

Schulbericht 2023



Berichte
Schulstatistik
Kontakte
Zuständigkeiten

Herausgeberin

Landeshauptstadt Stuttgart
Referat Jugend und Bildung
Schulverwaltungsamt
in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation

Redaktion

Schulverwaltungsamt
Hauptstätter Straße 79
70178 Stuttgart
Tel. 0711 216-88278 / 216-88337
E-Mail: poststelle.40@stuttgart.de

Gesamtverantwortung

Schulverwaltungsamt

Lektorat

Schulverwaltungsamt, Stabsstelle Strategie, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit
Haupt- und Personalamt, Ute Neuffer

Schulstatistik

Schulverwaltungsamt, Abteilung Steuerung, Schulentwicklungsplanung, Pädagogische Grundsatzfragen

Layout

Abteilung Kommunikation,
Uli Schellenberger
PRC Werbe GmbH, Filderstadt

Satz

PRC Werbe GmbH, Filderstadt

Illustrationen

stephaniekreberdesign, Uli Schellenberger und gettyimages

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet!

Vorwort und Inhalt



Vorwort und Inhalt

Teil 1: Tätigkeitsberichte

Teil 2: Schulstatistik

Teil 3: Daten und Fakten, Zuständigkeiten und Kontaktinformationen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

gemeinsam möchten wir Ihnen den Schulbericht 2023 präsentieren und freuen uns, mit Ihnen unsere vielfältigen Aktivitäten und Projekte des vergangenen Jahres Revue passieren zu lassen.

Der Blick zurück zeigt wieder deutlich, in welcher Aufgabenfülle die schulischen Akteurinnen und Akteure auch in diesem Jahr gewirkt – welche Themen, Veränderungsprozesse und technologischen Entwicklungen die Schulen gefordert haben.

So eröffnen digitale Innovationen neue Unterrichtsszenarien und haben einen Kulturwandel in den Stuttgarter Schulen eingeleitet. Der DigitalPakt Schule treibt diesen Wandel stark voran, erfordert aber auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Medien und Möglichkeiten. Im Jahr 2023 wurde mit Hochdruck die Umsetzung der Medienentwicklungspläne an den Stuttgarter Schulen in Gang gesetzt und eine Erhöhung auf mehr als 48.000 digitale Endgeräte erreicht. Zudem konnte die digitale Infrastruktur an den Schulen durch die Vollaussstattung aller Lehrkräfte mit mobilen digitalen Endgeräten weiter verbessert werden. Der Stuttgarter Gemeinderat hat dankenswerterweise durch eine Vorfinanzierung die Ausstattung aller Lehrkräfte mit mobilen digitalen Endgeräten für den Unterricht und das Distanzlernen sichergestellt und somit den nachhaltigen Erfolg des Förderprogramms der Leihgeräte für Lehrkräfte untermauert.

Gesellschaftliche Einflüsse und sich verändernde bildungspolitische Rahmenbedingungen prägen die sehr dynamische Situation der Schulentwicklungsplanung. Größere Schwerpunkte waren im Jahr 2023 die Erarbeitung von passenden Angebotsbausteinen, um dem wachsenden Bedarf an Vorbereitungsklassen sowie dem Ausbau von verschiedenen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit erheblichem Förderbedarf gerecht werden zu können.



Isabel Fezer
Bürgermeisterin für Jugend und Bildung

Und was hat sich sonst noch getan?

Das Stuttgarter Ganztagsgrundschulmodell, mit dem erklärten Ziel, für alle Kinder gleiche Bildungschancen zu schaffen, kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Bereits heute ist die Landeshauptstadt Stuttgart sehr gut auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27 vorbereitet und bietet Qualitätsstandards, die weit über die vom Land geforderten Standards hinausgehen. Dies steht für uns im Kontext einer ganzheitlichen Schulentwicklung, durch die auch auf zukünftige bildungspolitische Veränderungen reagiert werden kann.

Um für die Schulen gute Bedingungen zu schaffen, wurden – trotz schwieriger Rahmenbedingungen in der Baubranche – weiter zahlreiche Bau- und Schulsanierungsmaßnahmen umgesetzt. Dadurch gelang es auch in 2023, das Sanierungsprogramm für die Schulen wie auch das Investitionsprogramm Schulbau weiter voranzutreiben.

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/25 erneut Mittel im größeren Umfang für Investitionsvorhaben im schulischen Bereich zur Verfügung gestellt und dem Thema Bildung somit wieder große Bedeutung beigemessen. Dies bedeutet für uns Auftrag und Motivation zugleich.

Im Schulverwaltungsamt gab es einen Wechsel. Der bisherige Leiter des Amts, Herr Andreas Hein, hat eine neue Aufgabe als Bildungs-, Sozial- und Kulturbürgermeister der Stadt Friedrichshafen übernommen. Seit dem 1. Dezember 2023 leitet nun Frau Kerstin Niendorf tatkräftig das Schulverwaltungsamt.

Wir möchten an dieser Stelle allen Mitwirkenden für ihr großes Engagement danken. Nur durch das Zusammenwirken aller können wir einen guten Grundstein für die Zukunft der Stuttgarter Schülerinnen und Schüler legen.

Begleiten Sie uns in diesem Schulbericht durch Einblicke in unsere Arbeit. Wir freuen uns auf Ihre Impulse und Anregungen.



Kerstin Niendorf
Amtsleiterin Schulverwaltungsamt

Inhalt

Vorwort und Inhalt

Vorwort | 5

Inhalt | 6

Tätigkeitsberichte

Schulentwicklung und Pädagogik | 10

Übergang Schule-Beruf – Ausbildungsvorbereitung dual in der Landeshauptstadt Stuttgart | 10

Inklusionsstrategie für Stuttgarter Schulen – Planungsgruppe „Schule für alle“ | 12

Herausforderungen und Lösungsansätze in der Schulentwicklung für Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch Geistige Entwicklung in Stuttgart | 13

Ganztagschulen und Schulkindbetreuung | 15

Das Schulkindbetreuungskonzept heute und in Zukunft – Ganztagschulen, Schülerhäuser und Verlässliche Grundschule sowie Gemeinschaftsschulen und Außerschulische Bildung und Betreuung | Sachstandsbericht | 15

Rechtsanspruch auf Ganztag | 23

Eingliederungshilfe an Stuttgarter Schulen | 25

Fortbildungsprogramme – Bericht und Ausblick | 27

Konzeption sozialraumbezogene Förderung im Ganztag und Koordinierung der Angebote Natur, Sport, Kultur | 29

Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen 2023/24 – Erneute Analyse für kontinuierliche Verbesserung | 30

Schulhausbau und Gebäudetechnik | 31

Neu- und Erweiterungsbauten, Schulsanierungen | 31

Investitionen an Schulen | Neu- und Erweiterungsbauten | 31

Neubau des Bildungshaus NeckarPark – Baubeginn und Rohbau fertigstellung | 35

Erweiterungsbau Grundschule Zazenhausen – Planungsstand | 37

Sommerrainschule – Baubeginn des zweiten Bauabschnitts | 39

Margarete-Steiff-Schule – Baubeginn des Ersatzneubaus Hengstäcker 2 | 42

Modulbau Grundschule Stammheim – Dritter Bauabschnitt | 45

Neubau einer Mensa am Schulzentrum Stuttgart-Freiberg | 47

Neubau einer Mensa an der Rappachschule | 49

Überblick über das laufende Schulsanierungsprogramm | 51

Generalsanierung mit Hindernissen an der Rilke-Realschule | 52

Dachsanieierung an der Jörg-Ratgeb-Schule | 54

Sanierung der Außenstelle Bodelschwingschule – Revitalisierung des ehemaligen Lehenschulgebäudes | 56

Das Handwerkerteam des Schulverwaltungsamts | 58

Interimsbauten und Umzugsmanagement | 59

Neuwirtshauschule – Umstrukturierungen zur Ganztagschule | 59

Campus Feuerbach – Modulbau-Sporthalle auf dem Festplatz | 61

Gottlieb-Daimler-Gymnasium – Bezug des Interimsgebäudes als Vorabmaßnahme zum Beginn des ersten Bauabschnitts der Generalsanierung | 62

Neues Gymnasium Leibniz – Räumung des Gebäudes A und Umzug in verschiedene Interimsstandorte | 64

Innenraumgestaltung und Raumausstattung | 66

Eichendorffschule – Neue Einrichtungskonzepte für die Mitarbeitenden im Ganztag | 66

Innovative Ausstattungskonzepte – Musterklassenzimmer der Zukunft | 68

Digitalisierung an Schulen | 69

IT-Service und Support – Aktueller Stand und Neuerungen im Jahr 2023 | 69

DigitalPakt Schule – Statusbericht zur Umsetzung der Ausstattungs- und Verkabelungsmaßnahmen im Jahr 2023 | 71

Vollständige Ausstattung der Schulen mit Endgeräten für Lehrkräfte – Vom Rollout bis zur Nutzung | 72

LTE-Router – Interimslösung zur flächendeckenden Umsetzung einer WLAN-Umgebung in allen Unterrichtsräumen | 73

Forum Digitale Schule in Stuttgart | 74

Abkündigung des Baden-Württembergs extended LAN (BelWü) für Schulen – Rückblick | 75

SchulWeites Intranet Stuttgart (SWIS) – Anbindung aller Schulen am Glasfasernetz und was in Zukunft folgt | 77

Schuldatenbank im Aufbau | 78

Verwaltung und Schulbetrieb | 79

Die Neuorganisation der Innenverwaltung | 79

Neue Zuständigkeiten – Dienst- und Fachaufsicht über die Schulsekretärinnen und Schulsekretäre | 82

Raumknappheit im Amt | 83

Kennenlerntag der neuen Schulleitungen | 84

Situation der Springkräfte im Schulsekretariat | 85

Personalentwicklung im Schulverwaltungsamt | 88

Freie Fahrt für Schülergruppen | 90

Einführung des landesweiten Jugendtickets | 91

Schulrundfahrt 2023 | **92**

Außerschulische Nutzungen – Sachstand 2023 | **93**

Amt für Ausbildungsförderung – Aktuelle Situation und
Jahresstatistik 2023 bei BAföG und Aufstiegs-BAföG | **94**

Geldspenden im schulischen Bereich –
Situationsbericht 2023 | **96**

Schuljubiläen im Jahr 2023 | **97**

Schulleitungswechsel an Stuttgarter Schulen | **102**

Schulstatistik

Vorbemerkungen zur Schulstatistik | **104**

Demographische Entwicklung | **105**

Sachstandbericht zur Schulstatistik 2023/24 | **108**

Daten und Fakten, Zuständigkeiten und Kontaktinformationen

Das Schulverwaltungsamt in Zahlen im Jahr 2023 | **112**

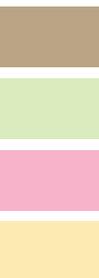
Referat Jugend und Bildung | **113**

Organisationsstruktur Schulverwaltungsamt | **114**

Das Schulverwaltungsamt mit seinen Aufgabenschwer-
punkten | **115**

Mitglieder des Schulbeirats für die Amtszeit 2019 bis 2024 | **117**

Mitglieder des Unterausschusses Sanierungsprogramm Schulen
und Schulentwicklungsplanung des Verwaltungsausschusses
für die Amtszeit 2019 bis 2024 | **119**



Tätigkeitsberichte



Vorwort und Inhalt

Teil 1: Tätigkeitsberichte

Teil 2: Schulstatistik

Teil 3: Daten und Fakten, Zuständigkeiten und Kontaktinformationen

Schulentwicklung und Pädagogik

Übergang Schule-Beruf – Ausbildungsvorbereitung dual in der Landeshauptstadt Stuttgart

Um Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf besser zu unterstützen sowie die Prozesse in diesem Bereich weiterzuentwickeln, wurde im November 2013 vom Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg, bestehend aus Land, Kammern, Arbeitgebern, Gewerkschaften, kommunalen Landesverbänden und der Bundesagentur für Arbeit, das Konzept zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf verabschiedet (Eckpunktepapier 2013). Dieses wurde 2023 durch die Unterzeichnung des „Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2023 bis 2027“ konsolidiert. Das gemeinsame Ziel ist der flächendeckende Ausbau der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf bis 2025 in Baden-Württemberg.

Für das Bildungsangebot an den Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Stuttgart bedeutet dies, dass die bisherigen Bildungsgänge Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Ausbildungsvorbereitung (AV) in den künftigen Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) mit den verbindlichen Bausteinen AVdual-Begleitung und regionales Übergangsmanagement überführt werden.

Ziele AVdual

AVdual richtet sich an Jugendliche mit Förderbedarf nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule. Ziel ist eine individuelle Förderung, um einen raschen Übergang in die Ausbildung zu ermöglichen. Wesentliche Elemente dieses Bildungsgangs umfassen die Dualisierung der Lernorte, also das berufsfeldübergreifende, kompetenzorientierte Lernen sowohl in der Schule als auch im Praktikumsbetrieb. Zudem erfolgt die individuelle Förderung der Jugendlichen in der Schule nach einem speziellen pädagogisch-didaktischen Konzept. Die Ganztagsbeschulung ist ein weiterer integraler Bestandteil des Bildungsgangs (siehe Abbildung).

Beteiligte Schulen

In Stuttgart sind insgesamt neun der 20 öffentlichen beruflichen Schulen betroffen, die die Bildungsgänge

VAB, BEJ und AV anbieten. In den letzten fünf Jahren verzeichneten sie eine durchschnittliche Schülerzahl von etwa 320 in rund 21 Klassen.

Diese sind:

- die Alexander-Fleming-Schule
- die Gewerbliche Schule für Farbe und Gestaltung
- die Gewerbliche Schule für Holztechnik
- die Gewerbliche Schule Im Hoppenlau mit Technischer Oberschule
- die Hedwig-Dohm-Schule
- die Johannes-Gutenberg-Schule
- die Johann-Friedrich-von-Cotta-Schule
- die Robert-Mayer-Schule
- die Steinbeisschule

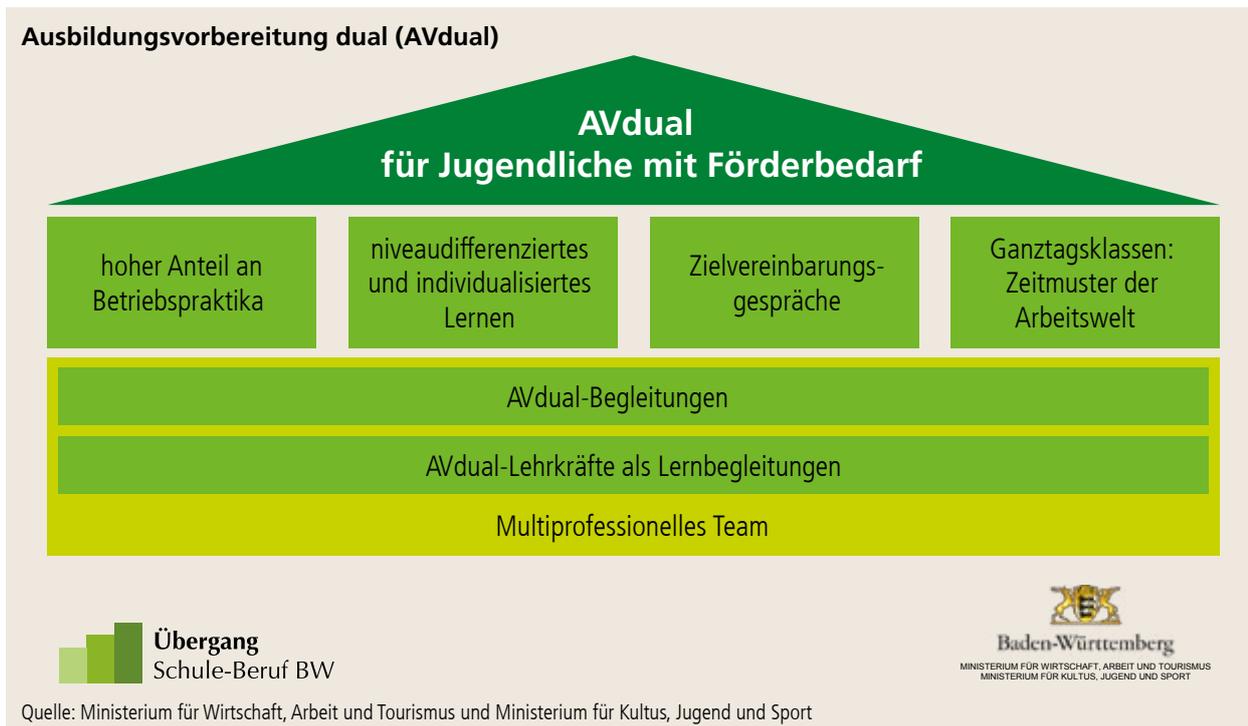
Bausteine

Die Einführung von AVdual beinhaltet die Umsetzung von zwei verbindlichen Bausteinen: AVdual-Begleitung sowie regionales Übergangsmanagement. Die AVdual-Begleitung soll Jugendliche in der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraktika unterstützen und als Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie fungieren. Dadurch wird eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet. Das regionale Übergangsmanagement koordiniert Aktivitäten und Akteurinnen und Akteure vor Ort im Bereich Übergang Schule – Beruf. Zudem fördert es den Aufbau einer Vernetzungsstruktur mit der Wirtschaft.

Diese verbindlichen Bausteine werden durch den Schulträger in Kooperation mit Trägern umgesetzt.

Um eine für die Zielgruppe gewinnbringende und reibungsarme träger- und schulinterne enge Zusammenarbeit zu gewährleisten, wird die AVdual-Begleitung an die jeweiligen schulspezifischen Träger der Jugendsozialarbeit gekoppelt. Hierfür werden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulverwaltungsamt und den Trägern entwickelt und ausgearbeitet.

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für regionales Übergangsmanagement beim Schulverwaltungsamt wird mit dem seit 2015 bestehenden Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf verknüpft. Dadurch wird eine Doppelung von Strukturen vermieden und es wird ein struk-



tureller Mehrwert bei der Umsetzung von AVdual erzielt. Die Aufnahme des Schulverwaltungsamts in das Arbeitsbündnis erfolgte bereits im Juni 2023.

Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Umstellung auf AVdual erfordert zusätzliches Personal, insbesondere AVdual-Begleitungen und die Einrichtung einer städtischen Koordinierungsstelle für das regionale Übergangsmanagement. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen durch Landesförderungen und städtische Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Durch Beschluss des Doppelhaushalts 2024/25 hat der Gemeinderat die notwendigen personellen als auch sächlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Praktikumsplätze

Der Bildungsgang ist stark von umfangreichen Praxisphasen geprägt, was aufgrund der hohen Schülerzahlen in Stuttgart einen erhöhten Bedarf an Praktikumsplätzen zur Folge hat. Um die duale Ausgestaltung der Ausbildungsvorbereitung zu ermöglichen, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Das Ziel besteht darin, eine ausreichende Anzahl von Praktikumsplätzen bereitzustellen. Zur Erreichung dieses Ziels sind der Einsatz der AVdual-Begleiterinnen und AVdual-Begleiter sowie die Einrichtung des regionalen Übergangsmanagements und der damit ver-

bundene Ressourceneinsatz der Landeshauptstadt Stuttgart ein wichtiger Schritt.

Umsetzung

Die Landeshauptstadt Stuttgart wird ab dem Schuljahr 2024/25 zur Modellregion für den Bildungsgang AVdual in Baden-Württemberg. Das bedeutet, dass die Bildungsgänge VAB, BEJ und AV schrittweise über einen Zeitraum von vier Jahren in AVdual überführt werden, zunächst im Rahmen der Schulversuchsbestimmung. Dies ermöglicht den betroffenen Schulen die Teilnahme an einem Vorbereitungsjahr seitens des Landes. Im weiteren Verlauf wird AVdual im Rahmen der Konsolidierung ab dem Schuljahr 2025/26 in die Regelform übergehen.

Die schrittweise Umsetzung, die Bereitstellung von personellen und sächlichen Ressourcen sowie der Austausch und die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure sind entscheidende Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start von AVdual. Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass die Landeshauptstadt Stuttgart umfassende Schritte plant und veranlasst, um den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche zu verbessern und zu erleichtern.

Dr. Irina Bohn // Steuerung, Schulentwicklungsplanung, Pädagogische Grundsatzfragen

Inklusionsstrategie für Stuttgarter Schulen – Planungsgruppe „Schule für alle“

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sind wir der Aufgabe verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gestalten. Angesichts vieler Herausforderungen – vielfältige Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, fehlende ganzheitliche Konzepte, Fachkräftemangel, viele Schnittstellen und Akteurinnen und Akteure im Bereich der Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe etc. – stellt sich umso mehr die Frage, wie die Gestaltung einer inklusiven Bildungslandschaft gelingen kann. Insbesondere die Rolle der Schulbegleitungen und Eingliederungshilfen in einem inklusiven System, das weniger einzelfallbezogen agiert, wird zunehmend thematisiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die zentrale Frage: Welchen Beitrag können die verschiedenen Systeme sowie die unterschiedlichen Leistungsträger leisten, um Schule inklusiv zu gestalten, und was braucht es, um dieses Ziel für die Stuttgarter Schülerinnen und Schüler zu erreichen?

In der Stuttgarter Stadtverwaltung wird dieser Thematik eine besondere Bedeutung beigemessen, insbesondere vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) 2016 sowie der Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Jahr 2021 und dem kommenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFö). Diese gesetzlichen Änderungen erfordern eine aktive Auseinandersetzung mit dem Inklusionsgedanken und Konzepten für die schulische Inklusion.

Ein entscheidender Schritt auf diesem Weg ist bereits heute die Ausgestaltung der Stuttgarter Ganztagschulen. Als kommunaler Schulträger setzt Stuttgart darauf, dauerhaft kommunale Ressourcen in Ganztagschulen bereitzustellen um damit aktiv die schulische Entwicklung gestalten zu können. Ziel ist es, eine Schule für alle

Schülerinnen und Schüler zu schaffen, unabhängig von individuellen Voraussetzungen oder Bedürfnissen. Um dies zu erreichen, ist die Stärkung der multiprofessionellen Kooperation an Schulen ein wichtiger Gelingensfaktor. Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonal, pädagogischem Personal sowie weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteuren kann eine inklusive Schulkultur geschaffen und verstetigt werden. Hierbei ist eine gemeinsame Verantwortung für den Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Kinder essenziell.

Aus diesem Grund hat sich 2023 eine ämterübergreifende Planungsgruppe „Schule für alle“ – bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugend-, Sozial-, Gesundheits- und Schulverwaltungsamts sowie der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung – gebildet. Im weiteren Prozess wird auch das Staatliche Schulamt Stuttgart mitwirken. Ziel der Projektgruppe ist es, in Stuttgart – analog zum Prozess „KiTa für alle“ – unter breiter Beteiligung der verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, inklusive Konzepte für die Ganztagschule zu entwickeln und zu implementieren. Die Moderation und Projektverantwortung obliegt künftig dem Schulverwaltungsamt. Hierfür wurde im Rahmen des sog. Inklusionspakets eine zusätzliche Stelle zum Doppelhaushalt 2024/25 vom Gemeinderat geschaffen.

Das Schulverwaltungsamt ist entschlossen, den Weg hin zu einer inklusiven Ganztagschule konsequent weiterzugehen und dabei auf umfassende Strukturveränderungen sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu setzen.

Dr. Melanie Döring // Steuerung, Schulentwicklungsplanung, Pädagogische Grundsatzfragen

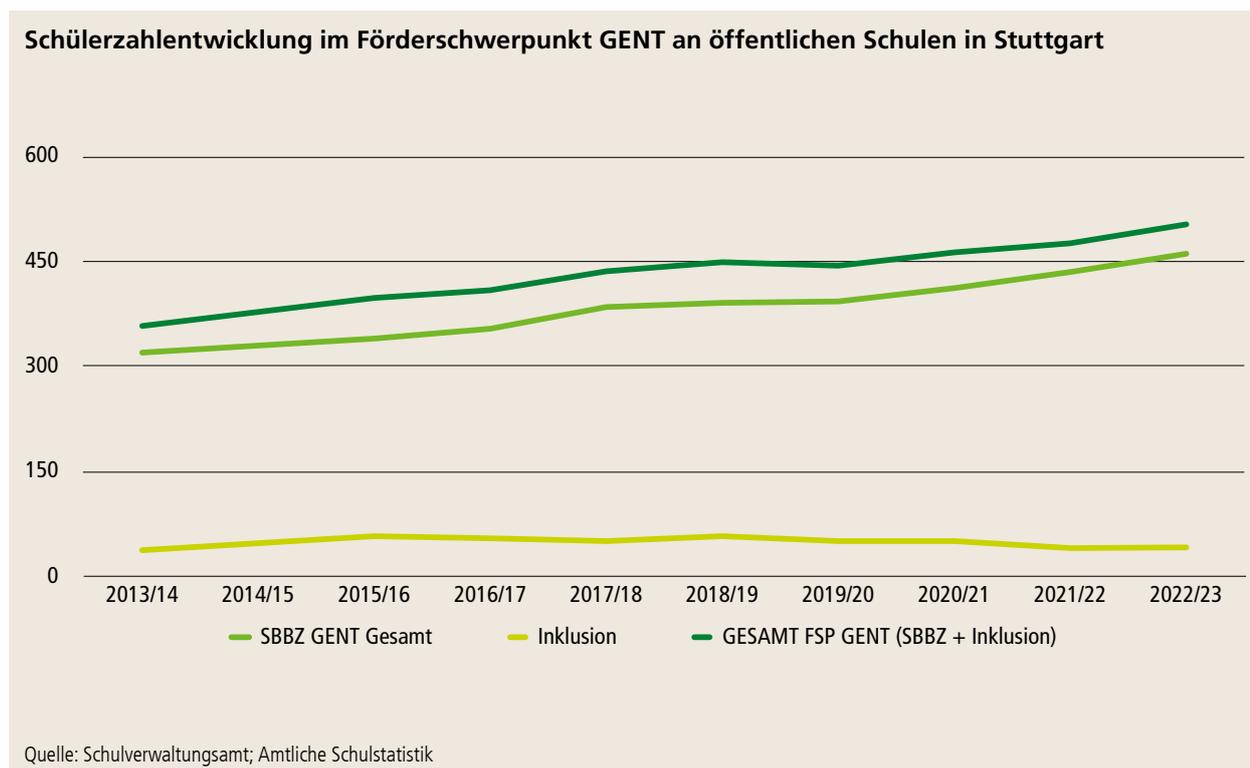
Herausforderungen und Lösungsansätze in der Schulentwicklung für Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch Geistige Entwicklung in Stuttgart

Die Schülerzahlen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) haben sich in den vergangenen Jahren landesweit – und in der Landeshauptstadt Stuttgart – verändert. Die Aufnahme der Inklusion ins Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2015/16 hatte dabei unterschiedliche Auswirkungen auf die SBBZ mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Die Gesamtschülerzahlen an den öffentlichen SBBZ mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GENT) in Stuttgart steigen seit Jahren kontinuierlich an. Die Anzahl an Kindern, die inklusiv an allgemeinen Schulen (Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I) beschult werden, hat nach anfänglichem Anstieg hingegen in den vergangenen vier Jahren in Stuttgart wieder leicht abgenommen. Darüber hinaus gibt es für die öffentlichen SBBZ GENT auch Kooperative Organisationsformen (KOF, früher: Außenklassen), wobei die beschulten Kinder dann weiterhin statistisch beim SBBZ GENT dargestellt sind.

Ein besonders deutlicher Anstieg in der Gesamtschülerzahl der drei öffentlichen Stuttgarter SBBZ GENT wurde im vergangenen Schuljahr 2022/23 verzeichnet (+ 11 Prozent). Von 2013 an stieg die Schülerzahl an den SBBZ GENT um rund 60 Prozent, was einen durchschnittlichen Anstieg von 5 Prozent pro Jahr entspricht.

Aufgrund der bestehenden Raumkapazitäten an den drei öffentlichen SBBZ GENT in Stuttgart sind die Schulen nicht mehr zusätzlich aufnahmefähig. Zum Schuljahr 2023/24 wurde daher der Beschluss gefasst, sieben Klassen an den Standort Römerstraße 91 in Stuttgart-Süd auszulagern. Es waren bereits zu diesem Zeitpunkt alle Raumkapazitäten und Möglichkeiten der Kooperation an den drei Schulstandorten ausgeschöpft, sodass dort keine weiteren Klassen dort mehr eingerichtet werden konnten.

Um dem erwarteten, wiederholt hohen Schüleraufkommen ab dem Schuljahr 2024/25 gerecht zu werden, sind



dringend weitere zusätzliche Schulräume erforderlich. Schulorganisatorisch stellt die weitere Auslagerung von Klassen die Schulen vor große Herausforderungen. Die defizitäre Personalversorgung an den Schulen erschwert zudem deren Situation zunehmend. Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, eine nachhaltige Bildungsangebotsstruktur für den Förderschwerpunkt GENT in Stuttgart zu implementieren. Die geplanten Maßnahmen der Schulverwaltung, die 2024 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, zielen darauf ab, kurz-, mittel- und langfristig eine adäquate Schulplatzversorgung sicherzustellen und inklusive Bildungsangebote zu fördern.

Diese umfassen die Auslagerung von weiteren Klassen und die Einrichtung weiterer KOFs an Schulstandorten allgemeiner Schulen. Die Einrichtung von KOFs ermöglicht den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch GENT in einem inklusiv gestalteten Umfeld zu lernen, wobei die Ressourcen der Sonderpädagogik analog zur Beschulung am SBBZ zur Verfügung stehen. Die Erweiterung dieses Angebots hängt jedoch von der Verfügbarkeit entsprechender räumlicher Ressourcen an den allgemeinen Schulen ab. Langfristiges Ziel ist es, eine dezentrale Angebotsstruktur für den Förderschwerpunkt GENT nach regional-ausgewogenen Gesichtspunkten aufzubauen und künftig gezielt für einen Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch GENT Klassenräume sowie weitere Infrastruktur an ausgewählten allgemeinen Schulstandorten mitzubauen. Auf diese Weise soll künftig ein Anteil der Schulplatzversorgung im Förderschwerpunkt GENT an allgemei-

nen Schulen aufgebaut und für die Etablierung von möglichst inklusiv gestalteten Schulraumstrukturen sichergestellt werden.

Zur langfristigen Sicherstellung der Schulplatzversorgung plant die Schulverwaltung zudem die Einrichtung eines vierten Schulstandorts eines SBBZ GENT in der Stuttgarter Innenstadt. Die Planregion Mitte ist zudem noch nicht mit ausreichend wohnortnahen Schulplatzangeboten für den Förderschwerpunkt GENT versorgt. Aufgrund der drängenden Bedarfe und des weiter erwarteten Schülerzahlanstiegs wird die formale Umsetzung der Schulneugründung zum Schuljahr 2026/27 angestrebt und räumlich in dem frei werdenden Schulgebäude einer ehemaligen beruflichen Schule in Stuttgart-West, Ludwigstraße 111, verortet sein.

Für eine langfristige Lösung ist die Planung eines Schulneubaus bzw. eines dauerhaften Schulstandorts vorgesehen, da der Standort sich als Bestandsgebäude nicht im erforderlichen Maße für die Schülerschaft der SBBZ GENT entwickeln lässt. Eine mögliche Realisierung könnte im Quartier Stuttgart Rosenstein erfolgen, das insbesondere an den neu entstehenden Schulcampus-Standorten Entwicklungspotenzial für eine umfassende und bedarfsgerechte Schulplatzversorgung für die besonderen Anforderungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen bietet. Jedoch kann diese Lösung erst im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungen und Planungen in einigen Jahren umgesetzt werden.

Dr. Melanie Döring // Steuerung, Schulentwicklungsplanung, Pädagogische Grundsatzfragen

Ganztagschulen und Schulkindbetreuung

Das Schulkindbetreuungskonzept heute und in Zukunft – Ganztagschulen, Schülerhäuser und Verlässliche Grundschule sowie Gemeinschaftsschulen und Außerschulische Bildung und Betreuung | Sachstandsbericht

Im Juli 2011 hat der Gemeinderat mit GRDRs 199/2011 einen weitreichenden Beschluss für die neue konzeptionelle Ausrichtung der Ganztagsangebote für Grundschulkinder gefasst. Ziel ist es, entsprechend des Programms des Landes, die Ganztagsgrundschulen flächendeckend auszubauen, um so den stetig steigenden ganztägigen Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter qualitativ hochwertig zu decken. Da sich dies nur stufenweise umsetzen lässt, konnten Grundschulen als verbindliche Vorstufe zur Ganztagschule Schülerhäuser einrichten. Diese stellten – insbesondere im Hinblick auf bauliche Maßnahmen – eine schnell umsetzbare Interimslösung für die ganztägige Betreuung auf dem Weg zur Ganztagschule dar. Entsprechend der Veränderung der Nachfrage, die durch den Fortschritt des Ausbaus der Ganztagschulen entsteht, wurden und werden auch weiterhin das Angebot an Hortplätzen und Angebote der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung sukzessive abgebaut.

Im Mai 2021 wurde das Gesetz zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder von der Bundesregierung beschlossen. Ab Schuljahr 2026/27 sollen zunächst alle Kinder der ersten

Klassen einen Anspruch darauf haben, ganztägig betreut und gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mit einem flächendeckenden Netz qualitativ hochwertiger Ganztagsgrundschulen bereits gute Voraussetzungen, den künftigen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung bestmöglich umzusetzen.

Die Betreuungsquote in Stuttgart, also der Anteil der Eltern, die eine ganztägige Betreuung für ihr Kind benötigen, liegt insgesamt bei rund 68 Prozent. Der Wunsch nach einer passenden Betreuungsform für das eigene Kind ist in Stuttgart als Umschulungsgrund anerkannt: Wohnt eine Familie im Schulbezirk einer verbindlichen Ganztagschule und möchte keine Beschulung bis 16 Uhr, so kann das Kind in die nächst gelegene Schule mit entsprechendem Halbtagsangebot umgeschult werden. Ebenso verhält es sich, wenn Eltern die Beschulung an einer Ganztagschule wünschen, die Schule des eigenen Schulbezirks dies aber (noch) nicht anbieten kann. Das Kind kann an die nächst gelegene Ganztagschule umgeschult werden.

Schülerhäuser

Zum Schuljahr 2023/24 sind folgende 12 Schülerhäuser in Betrieb:

Schule	Startschuljahr	Träger	Anzahl Schülerhausgruppen bis 17 Uhr
Albschule	2013/14	Jugendamt	9
Ameisenbergschule	2012/13	Jugendamt	9
GS Riedenberg	2012/13	Jugendamt	7
GS Zazenhausen	2014/15	Jugendamt	8
GWRS Ostheim	2012/13	St. Josef gGmbH	9
Jakobschule	2014/15	Jugendamt	10
Reisachschule	2013/14	Jugendamt	13
Schwabschule	2012/13	Caritas	17
Steinbachschule	2013/14	Jugendamt	8
Uhlandschule	2014/15	Caritas	6
Wilhelm-Hauff-Schule	2014/15	Caritas	13
Wilhelmsschule Wangen	2013/14	Jugendamt	6
Gesamt			115

Ganztagsgrundschulen

Folgende 45 Ganztagsgrundschulen sind zum Schuljahr 2023/24 in Betrieb:

Schule	Startschuljahr	Form	Modell	Träger	Gesamt-klassenanzahl Amtl. Schulstatistik Oktober 2022	davon Ganztagsklassen (reine GT- und Mischklassen) SJ 2023/24
Altenburgschule	2013/14	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	stjg	16	12
Bachschule	2010/11	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	stjg	14	11
Carl-Benz-Schule	2005/06	verbindlich	4 Tage à 8 Stunden	stjg	13	12
Dt.-frz. GS Sillenbuch	2016/17	Wahlform	4 Tage à 7 Stunden	stjg	17	13
Eichendorffschule	2012/13	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	stjg	14	8
Elise von König-Schule	2015/16	verbindlich	4 Tage à 7 Stunden	EVA	8	8
Falkertschule	2011/12	verbindlich	4 Tage à 8 Stunden	EVA	13	12
Fasanenhofschule	2015/16	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	11	9
Filderschule	2014/15	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	17	8
Franz-Schubert-Schule	2017/18	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	9	7
GS Birkach	2011/12	offen		ABB und VGS	12	6
GS Gablenberg	2010/11	verbindlich	4 Tage à 8 Stunden	EVA	9	8
GS Heumaden	2019/20	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	AWO	12	6
GS Kaltental	2019/20	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	8	4
GS Obertürkheim	2015/16	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	stjg	9	8
GS Stammheim	2016/17	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	16	9
Hattenbühschule	2019/20	Wahlform	4 Tage à 7 Stunden	Jugendamt	14	10

Schule	Startschuljahr	Form	Modell	Träger	Gesamt- klassenzahl Amtl. Schulstatistik Oktober 2022	davon Ganztagsklassen (reine GT- und Mischklassen) SJ 2023/24
Herbert-Hoover-Schule	2018/19	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Caritas	18	11
Hohewartschule	2020/21	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	13	8
Kirchhaldenschule	2017/18	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	stjg	9	8
Körschtalschule	2014/15	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	EVA	13	8
Lerchenrainschule	2009/10	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Caritas	9	6
Luginslandschule	2014/15	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	stjg	12	8
Maria-Montessori-Schule	2015/16	verbindlich	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	8	8
Marienschule	2017/18	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Caritas	12	8
Martin-Luther-Schule	2015/16	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	18	8
Mühlbachhofschule	2015/16	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	12	8
Neuwirtshausschule	2016/17	verbindlich	4 Tage à 7 Stunden	Jugendamt	4	4
Österfeldschule	2018/19	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	16	8
Pelikanschule	2008/09	verbindlich	4 Tage à 8 Stunden	stjg	11	12
Pestalozzischule	2015/16	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	stjg	12	8
Pragschule	2018/19	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	stjg	11	10
Raitelsbergschule	2012/13	verbindlich	4 Tage à 8 Stunden	EVA	12	12
Rappachschule	2015/16	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	EVA	11	8
Riedseeschule	2016/17	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	stjg	16	11
Rosenschule	2018/19	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	16	12
Rosensteinschule	2010/11	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	10	8
Schillerschule	2012/13	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	stjg	14	12
Schönbuchschule	2015/16	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	14	8
Schule am Stadtpark	2013/14	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Caritas	10	4
Silcherschule	2010/11	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	stjg	16	11
Sommerrainschule	2018/19	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	19	11
Steinenbergschule	2011/12	verbindlich	4 Tage à 8 Stunden	stjg	10	9
Wilhelmsschule Untertürkheim	2008/09	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	AWO	14	10
Wolfbuschschule	2015/16	Wahlform	4 Tage à 8 Stunden	Jugendamt	16	11
Gesamt					568	401

Quelle: beide Tabellen Schulverwaltungsamt

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und im Schülerhaus

An diesen Schulen findet im Schuljahr 2023/24 eine Betreuung mit folgender Gruppenverteilung statt:

Schulbereich	Schule	Gruppen			Bemerkungen
		VGS bis 14 Uhr	Flexible Nachmittagsbetreuung	Ganztägige Betreuung im Schülerhaus	
030 West	Falkertschule	0			seit SJ 2011/12 Ganztagsschule
	Schwabschule	1		17	seit SJ 2012/13 Schülerhaus
	Vogelsangschule	11	11		
	Hasenbergschule	2	2		Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen
031 Mitte	Jakobschule	1		10	seit SJ 2014/15 Schülerhaus
032 Nord	Rosensteinschule	1			seit SJ 2010/11 Ganztagsschule
	Mühlbachhofschule	4			seit SJ 2015/16 Ganztagsschule
	Pragschule	2			seit SJ 2018/19 Ganztagsschule
	Schule im Sonnigen Winkel	12	12		
033 Ost	Raitelsbergschule	0			seit SJ 2012/13 Ganztagsschule
	GS Ostheim	3		9	seit SJ 2012/13 Schülerhaus
	Ameisenbergschule	1		9	seit SJ 2012/13 Schülerhaus
	GS Gaisburg	4	0		Hort an der Schule, seit März 07 erfolgt die Betreuung durch Pistoriuspflege e.V.
	GWRS Gablenberg	0			seit SJ 2010/11 Ganztagsschule
	Fuchsrainschule	5	0		Hort an der Schule
	Berger Schule	2	2		Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen
035 Süd	Marienschule	1			seit SJ 2017/18 Ganztagsschule
	Wilhelm-Hauff-Schule	1		13	seit SJ 2014/15 Schülerhaus
	Lerchenrainschule	2			seit SJ 2009/10 Ganztagsschule
	Lehenschule	0	0		Schulstandort Hasenbergschule
100 Botnang	Franz-Schubert-Schule	3			seit SJ 2017/18 Ganztagsschule
	Kirchhaldenschule	2			sei SJ 2017/18 Ganztagsschule
110 Feuerbach	Hattenbülschule	3			seit SJ 2019/20 Ganztagsschule
	Bachschule	3	2		seit SJ 2010/11 Ganztagsschule
	Hohewartschule	2			seit SJ 2020/21 Ganztagsschule
	Föhrichschule	2	2		Schulstandort Seelachschule
120 Weilimdorf	Reisachschule	4		13	seit SJ 2013/14 Schülerhaus
	Wolfbuschschule	1			seit SJ 2015/16 Ganztagsschule
	Rappachschule	4			seit SJ 2015/16 Ganztagsschule
	Maria-Montessori-Schule	0			seit SJ 2015/16 Ganztagsschule
200 Stammheim	GS Stammheim	7			seit SJ 2016/17 Ganztagsschule
210 Zuffenhausen	Rosenschule	4			seit SJ 2018/19 Ganztagsschule
	Grundschule am Stadtpark	3			seit SJ 2013/14 Ganztagsschule
	Neuwirtshauschule	0			seit SJ 2016/17 Ganztagsschule
	Silcherschule	8	3		seit SJ 2010/11 Ganztagsschule
	Uhlandschule	3		6	seit SJ 2014/15 Schülerhaus
	GS Zazenhausen	4		8	seit SJ 2014/15 Schülerhaus
300 Mühlhausen	GS Mühlhausen	9	9		
	Herbert-Hoover-Schule	5			seit SJ 2018/19 Ganztagsschule
	Kreuzsteinschule	2	2		Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen
310 Neugereut	GS Hofen	7	7		
	Pelikanschule	0	2		seit SJ 2008/09 Ganztagsschule
	Steinhaldenfeldschule	3	3		

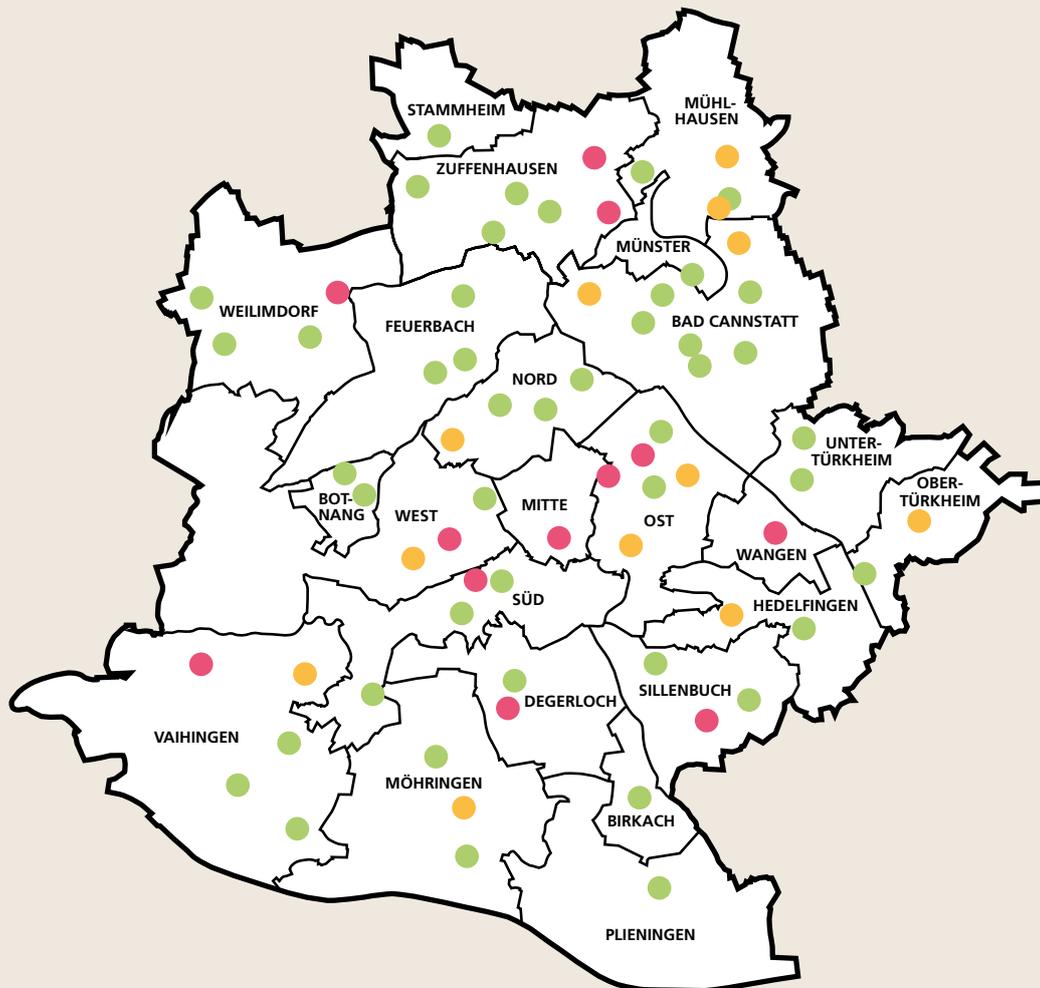
Schulbereich	Schule	Gruppen			Bemerkungen
		VGS bis 14 Uhr	Flexible Nachmittagsbetreuung	Ganztägige Betreuung im Schülerhaus	
400 Bad Cannstatt	Elise von König-Schule	0			seit SJ 2015/16 Ganztagsschule
	Carl-Benz-Schule	2	2		seit SJ 2005/06 Ganztagsschule
	Altenburgschule	3			seit SJ 2013/14 Ganztagsschule
	Schillerschule	2			seit SJ 2012/13 Ganztagsschule
	Martin-Luther-Schule	11			seit SJ 2015/16 Ganztagsschule
	Eichendorffschule	3			seit SJ 2012/13 Ganztagsschule
	Sommerrainschule	7			seit SJ 2018/19 Ganztagsschule
	GS Burgholzhof	7	7		
	Steigschule	0	0		Schulstandort Ausschule
500 Oberer Neckar	Luginslandschule	3			seit SJ 2014/15 Ganztagsschule
	Wilhelmsschule Untertürkheim	3			seit SJ 2008/09 Ganztagsschule
	GS Obertürkheim	0			seit SJ 2015/16 Ganztagsschule
	GS Uhlbach	6	6		
	Steinenbergschule	0			seit SJ 2011/12 Ganztagsschule
	Tiefenbachschule	5	0		
	Wilhelmsschule Wangen	5		6	seit SJ 2013/14 Schülerhaus
	Auschule	2	2		Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen
600 Sillenbuch	GS Sillenbuch	4			seit SJ 2016/17 Ganztagsschule
	GS Riedenberg	3		7	seit SJ 2012/13 Schülerhaus
	GS Heumaden	3			seit SJ 2019/20 Ganztagsschule
700 Plieningen-Birkach	GS Birkach	11	11		seit SJ 2010/11 Ganztagsschule
	Körschtalschule	5			seit SJ 2014/15 Ganztagsschule
800 Degerloch	Filderschule	8			seit SJ 2014/15 Ganztagsschule
	Albschule	1		9	seit SJ 2014/15 Schülerhaus
810 Möhringen	Riedseeschule	4			seit SJ 2016/17 Ganztagsschule
	Salzäckerschule	11	11		
	Heilbrunnenschule	2	2		Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen
	Fasanenhofschule	3			seit SJ 2015/16 Ganztagsschule
900 Vaihingen	GS Kaltental	4			seit SJ 2019/20 Ganztagsschule
	Österfeldschule	6			seit SJ 2018/19 Ganztagsschule
	Steinbachschule	1		8	seit SJ 2013/14 Schülerhaus
	Pestalozzischule	5			seit SJ 2015/16 Ganztagsschule
	Schönbuchschule	4			seit SJ 2015/16 Ganztagsschule
	Pfaffenwaldschule	8	8		
Summe		274	106	115	
Gesamtsumme Gruppen		495			

Quelle: Schulverwaltungsamt

Ganztagsgrundschulen und Schulkindbetreuung Übersicht über die Standorte

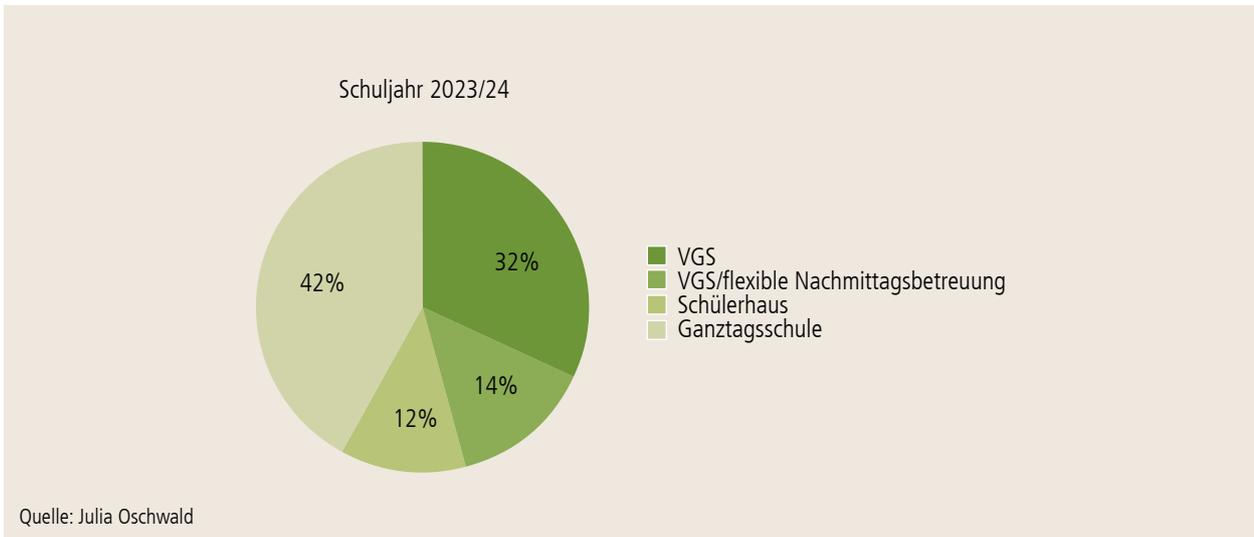
- Im Schuljahr 2023/24 sind 45 von 69 Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen ausgebaut
- Rund 65% aller Grundschulen sind Ganztagsgrundschulen

- GTS Wahlform (34) verbindlich (10) offen (1)
- Schülerhaus (12)
- Halbtagsschule/VGS (12)



Quelle: Julia Oswald

Schulische ganztägige Bildung und Betreuung | Klassen und Gruppen im Schuljahr 2023/24



Ganztagschulen im weiterführenden Bereich, Werkrealschulen mit Erweitertem Betreuungsangebot und Gemeinschaftsschulen

Gymnasien Offene Ganztagschule	Realschulen Offene Ganztagschule	Werkrealschulen Verbindliche Ganztags- schule	Werkrealschulen Erweitertes Betreuungs- angebot EBA	Gemeinschaftsschulen Verbindliche Ganztags- schule
Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
Dillmann-Gymnasium	Brunnen-Realschule	Bismarckschule	GWRS Gablenberg	Elise von König-Schule
Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium	Linden-Realschule	GWRS Ostheim	Rosensteinschule	Altenburgschule
Friedrich-Eugens-Gymnasium	Robert-Koch-Realschule		Uhlandschule	GMS Weilimdorf
Hegel-Gymnasium	Rilke-Realschule		Wilhelmsschule Wangen	Anne-Frank-GMS
Königin-Katherina-Stift	Realschule Ostheim			Eichendorffschule
Königin-Olga-Stift				Schickhardt-GMS
Neues Gymnasium Leibniz				Bertha-von-Suttner-GMS
Paracelsus-Gymnasium				Körschtalschule
Schickhardt-Gymnasium				
Solitude-Gymnasium				
Wagenburg-Gymnasium				
Wirtemberg-Gymnasium				
Zeppelin-Gymnasium				

Quelle: Julia Oschwald

Schulkindbetreuungskonzept | Ausblick Beschlüsse aus den Haushaltsplanberatungen

Folgende inhaltliche Weiterentwicklungen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024/25 vom Gemeinderat beschlossen:

- GRDRs 496/2023 Fachkräftegewinnung ab Schuljahr 2024/25 inklusive Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für Fachkräfte in der Schulkindbetreuung, z. B. als Stufenkoordinatorinnen und Stufenkoordinatoren oder bei der Koordination von Inklusionskräften/ Schulassistenzen in S12.
- GRDRs 330/2023 Standardverbesserung Gemeinschaftsschule und Ganztagsschule-Werkrealschule samt Spitzabrechnung und Gutscheinerhöhung Ferienbetreuung ab Schuljahr 2025/26.
- GRDRs 506/2023 ganztägiges Angebot für Grundschulförderklassen ab Schuljahr 2024/25

Angebote der außerschulischen Bildung und Betreuung (ABB)

Das Programm der Außerschulischen Bildung und Betreuung (ABB) startete erstmals im Schuljahr 2006/07. Es ist eine Zusammenführung des städtischen Programms „Stuttgarter Weg des Jugendbegleiters“ und des Landesprogramms „Jugendbegleiter“. Durch das Programm werden außerschulische Angebote an Schulen, die in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart stehen, gefördert. Die Angebote selbst werden mit Unterstützung von Koordinatoren durch Ehrenamtliche erbracht. Von der Hausaufgabenbetreuung und Lernför-

derung über Freizeitangebote im kreativen, musischen, sportlichen und umwelttechnischen Bereich – der Vielfalt der Angebote ist keine Grenze gesetzt. Lediglich die Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr und die Gruppengröße von mindestens fünf Kindern sind vorgegeben.

Im Schuljahr 2022/23 wurde an 54 Schulen das Programm der ABB durchgeführt, wovon sich 18 Schulen für das reine Landesprogramm Jugendbegleiter entschieden haben. Insgesamt wurden rund 700 Stunden im Rahmen des Programms der ABB angeboten und rund 2.000 Schülerinnen und Schüler nahmen diese Angebote wahr. (Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und der Stunden, die an den „reinen“ Jugendbegleiter-Schulen angeboten wurden, sind hier nicht berücksichtigt.)

Für unsere Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bietet die Landeshauptstadt Stuttgart seit 2012 gemeinsam mit der vhs/frEE Akademie zertifizierte Qualifizierungsseminare für dieses Engagement an. Hierdurch erhalten sie die notwendigen Grundlagen für ihre Arbeit und die bestmögliche Handreichung für ihren Einsatz an den Schulen. Gleichzeitig können aktive Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter ihre Kenntnisse auffrischen und ihre Erfahrungen teilen.

Julia Oschwald; Dagmar Alber // Pädagogischer Schulservice, Ganztagsschule, Schulkindbetreuung, Inklusionsmanagement

Rechtsanspruch auf Ganzttag

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27 war im Sachgebiet „Pädagogischer Schulservice“- neben umfangreichen neuen Aufgaben und Organisationsprozessen im Zuge der Neuorganisation – einer der Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2023.

Die bereits 2022 gegründete interkommunale Arbeitsgruppe „GaFöG“ unter Federführung der Stadt Ulm hat ihre Arbeit in 2023 fortgeführt und ein umfangreiches Positionspapier für den Städtetag Baden-Württemberg erarbeitet. Ferner wurden die vom Kultusministerium geplanten Regionalkonferenzen zur Umsetzung des GaFöG gemeinsam vorbereitet, um die gemeinsame Position zu verdeutlichen. An der Arbeitsgruppe nehmen die Städte Stuttgart, Heilbronn, Freiburg, Karlsruhe und Tübingen teil.

Folgende Punkte wurden im Positionspapier bearbeitet:

- Schulaufsicht: hier hat das Land Baden-Württemberg eine Handreichung vorgelegt
- Anspruchserfüllende Grundschulen: zumutbare Entfernung und Gleichbehandlung von Grundschulförderklassen und Vorbereitungsklassen
- Zeitmodelle: das Land hat die Ausweitung auf 5 Tage/8 Stunden ab Schuljahr 2025/26 in Aussicht gestellt
- Künftig ist die Entscheidung einer Einrichtung einer Ganztagschule ohne Zustimmung der Schulkonferenz möglich
- Seitens des Landes sind keine Qualitätsmerkmale bzgl. Personal, Raum oder pädagogischer Konzeptionen vorgesehen. Wünschenswert: Gelegenheit zu einer Qualitätsoffensive nutzen
- Adäquate und dynamische Förderung durch das Land erforderlich
- Förderung pädagogischen Personals auch während der schulpflichtigen Zeiten
- Finanzielle Förderung von fortlaufenden Fort- und Weiterbildungsangeboten für alle am Ganzttag beteiligten Personen notwendig
- Landesweit einheitliche, anerkannte und geförderte

pädagogische Grundlagenausbildung für künftiges Personal dringend nötig

- Ausweitung der Schulbauförderung auf alle anspruchserfüllenden Angebote notwendig
- SBBZ-Grundstufe: Aufgrund der speziellen Bedürfnisse der Schülerschaft ist es hier wichtig, einen verbindlichen und sicheren Rahmen zu schaffen
- Ferienbetreuung ist bisher freiwilliges Angebot der Kommunen ohne Bezuschussung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da ab 2026 verpflichtend, muss eine adäquate Förderung von Seiten des Landes erfolgen. Klärung, ob sowohl kommunale als auch freie Träger die Ferienbetreuung anspruchserfüllend übernehmen können
- Finanzierungsmöglichkeiten für Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern innerhalb des Ganztags müssen angepasst werden. Einsatz einer zusätzlichen durch das Land geförderten Ganztagskoordination ist notwendig

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist im Bereich der Ganztagsgrundschule bereits heute sehr gut auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs vorbereitet und bietet Qualitätsstandards, die weit über die vom Land geforderten Standards hinausgehen:

- Die vom Land zur Verfügung gestellten zusätzlichen Lehrerwochenstunden fließen ohne Einschränkung (keine Monetarisierung) in die Ganztagsbildung
- Für alle Bildungs- und Betreuungsbausteine, die nicht von Lehrkräften abgedeckt werden, kooperiert die Landeshauptstadt Stuttgart als Schulträger respektive das Schulverwaltungsamt mit freien Trägern der Jugendhilfe und finanziert deren Leistungen zu 100 Prozent. Daneben erbringt auch der städtische Träger Jugendamt diese Leistungen mit einheitlichen Standards
- Darüber hinaus steht ein Budget in Höhe von 1,2 Mio. Euro jährlich für die Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern aus der Stadtgesellschaft zur Verfügung
- Für die sozialraumbezogene Förderung von Angeboten an 25 Ganztagsgrundschulen stehen zusätzlich jährlich Mittel in Höhe von 885.000 Euro zur Verfügung

- Integration von Vorbereitungsklassen an Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz
- Das Modellraumprogramm des Landes für Ganztagsgrundschulen wurde seitens der Landeshauptstadt Stuttgart per Gemeinderatsbeschluss ergänzt bzw. erweitert. Es erfolgt eine standardisierte Beteiligung der Schülerinnen und Schülern an den Bau- und Raumplanungen
- Über den Ganztagsbetrieb hinaus und während der Ferien wird zusätzlich eine kostenpflichtige Betreuung ab 7 Uhr bis maximal 17 Uhr angeboten
- Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention bei allen Belangen der Ganztagsgrundschule. Kinderschutz und Partizipation der Kinder im schulischen Alltag bilden einen wichtigen Baustein
- Anwendung eines mit Staatlichem Schulamt und Trägern der Jugendhilfe abgestimmten Qualitätssicherungsinstruments
- Gemeinsames Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte an Ganztagsgrundschulen
- Nachqualifizierungsprogramm für nicht pädagogisches Personal der Verlässlichen Grundschulbetreuung des Schulträgers und Trägers Jugendamt

Von 69 öffentlichen Grundschulen sind 35 Ganztagsgrundschule in der Wahlform, 10 in verbindlicher Form. 12 Schulen sind Schülerhäuser mit einem Angebot bis 17 Uhr und werden sukzessive zur Ganztagschule weiterentwickelt.

Ausblick:

Die Schwerpunkte der Arbeitsgruppe „GaFöG“ im Jahr 2024 werden auf den Übergängen Kita/Grundschule, Grundschule/Weiterführende Schule sowie auf der Umsetzung des GaFöG für die Grundstufe der SBBZ liegen.

Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart wird sich bzgl. der Umsetzung des GaFöG mit folgenden Schwerpunkten befassen:

- Konzipierung eines Nachqualifizierungsprogramms für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger der freien Träger der Jugendhilfe und weiterer externer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aus den Bereichen Sport, Kultur, Natur
- Weiterentwicklung der SBBZ-L zu Ganztagsgrundschulen in Kooperation mit einer Ganztagsgrundschule analog der Standards einer Ganztagsgrundschule
- Weiterentwicklung des Ganztags an SBBZ-GENT und KMENT für die Grundstufe auf bis zu 5 Tage und Konzipierung einer ganztägigen Ferienbetreuung
- Durchführung einer Bedarfsanalyse für die SBBZ in Kooperation mit dem Statistischen Amt und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft
- Im Rahmen der Weiterentwicklung der SBBZ erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Schule für alle“ (Inklusionspaket 4.0)

Natascha Kötze // Pädagogischer Schulservice, Ganztagschule, Schulkindbetreuung, Inklusionsmanagement

Eingliederungshilfe an Stuttgarter Schulen

Ausgangslage

Schülerinnen und Schüler haben sowohl an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als auch in der Inklusion an einer Regelschule teilweise Förder- und Unterstützungsbedarf im Schulalltag (bei der Strukturierung und Orientierung beim Lernen, bei der Fortbewegung im Schulgebäude, bei der Nahrungsaufnahme, bei der Körperpflege etc.).

Diese Schülerinnen und Schüler benötigen eine Assistenz, auch Schulbegleitung genannt. Die Bandbreite dieser Assistenz während des Schulbesuchs ist groß. Hilfestellungen sind innerhalb und außerhalb des Unterrichts erforderlich wie zum Beispiel Aufsicht bei Weglauftendenzen, Schutz vor Fremd- und Eigengefährdung, Unterstützung bei der Körperpflege, Blutzuckerüberwachungen, Tragen von Schulbüchern, Hilfe beim Schreiben (Handführung), Schaffen von Ruhepausen, Unterstützung in der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern etc.

Die Notwendigkeit der personenbezogenen Assistenz wird im Einzelfall entschieden.

Der Bedarf einer Assistenz wird mithilfe eines Formblatts und zusätzlich in einigen Fällen durch ein Teilhabegespräch vom Sozialamt genehmigt. Das Schulverwaltungsamt erhält nach Bewilligung einen entsprechenden Bescheid, in dem der Umfang der benötigten Unterstützung festgelegt wird.

Matchingprozess

Nach Bewilligung werden die verschiedenen Träger angefragt, ob die Betreuung übernommen werden kann. Bis zum Schuljahr 2022/23 wurde hier lediglich der Name des Kindes, der Schulort und der Stundenumfang in den Anfragen angegeben. Da keine näheren Informationen zum Bedarf des jeweiligen Kindes angegeben wurden, kam es, vor allem am Schuljahresbeginn, zu häufigen Wechseln der Assistenzkraft, da unbekannt war, welche Aufgaben „auf einen zukommen“ und nicht jede Assistenzkraft geeignet/bereit für alle Aufgaben ist. Dies hat zu vielen Beschwerden geführt. Seit dem Schuljahr 2023/24 wird der Bedarf des

Kindes ausführlich in den Anfragen beschrieben, dazu wird nun in jedem Fall der Gesamtplan gelesen und die Diagnose und der Unterstützungsbedarf mit übernommen.

Nach erfolgter Rückmeldung der Anfragen beginnt ein Matchingprozess. Der Prozess des Matchings wurde zum Schuljahr 2023/24 erstmalig im Bereich der Eingliederungshilfe (EGH) umgesetzt. Hier wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren geprüft, welcher Träger welchen Auftrag erhält.

Folgende Faktoren fließen beim Matching mit ein:

- möglichst ein Träger pro Schule
- vorhandenes und geplantes Personal (Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ, Nicht-Fachkraft oder Fachkraft)
- Eltern- und Schulwunsch muss berücksichtigt werden (hat bereits Hospitation / Kennenlernen stattgefunden etc.)

Pooling von Ressourcen

Um sowohl für Träger als auch Schulen Synergieeffekte zu schaffen und insbesondere den Schülerinnen und Schülern mehr personelle Kontinuität und Verbindlichkeit zu ermöglichen, wird im zweiten Schritt ein mögliches Pooling geprüft. Hier wird geprüft, ob mehrere Kinder zusammen betreut werden können.

Seit dem Schuljahr 2023/24 sind mittlerweile sieben Träger (ab März 2024 sind es acht Träger) für das Schulverwaltungsamt in der Schulbegleitung tätig (bis SJ 2021/22 waren es zwei Träger, im SJ 2022/23 drei Träger). Nach erfolgtem Matching werden Aufträge pro Fall an den jeweiligen Träger erteilt. Da die Zahl der verfügbaren FSJ stark zurückgegangen ist, kommen seit dem Schuljahr 2022/23 auch Tarifkräfte oder Fachkräfte zum Einsatz. Das Sozialamt bewilligt vorerst lediglich eine FSJ, d. h. in jedem Fall, bei dem keine FSJ / BufDi eingesetzt wird, müssen Abklärungen und Begründungen (warum keine FSJ eingesetzt werden kann) an das Sozialamt erfolgen, sodass der Stundensatz angepasst wird. Stand Januar 2024 werden bei 312 Fällen 132 Tarif- und Fachkräfte eingesetzt.

Seit dem Schuljahr 2023/24 sind die Träger verpflichtet, ab dem ersten Abwesenheitstag einer Schulbegleitung eine schriftliche Information an das Schulverwaltungsamt zu senden. Um einen Überblick zu erhalten, werden die Abwesenheiten der Schulbegleitungen pro Kind erfasst (und mit den Stundennachweisen bei der Rechnungsstellung verglichen). So soll besser vermieden werden, dass Kinder längere Zeit ohne Begleitung sind und im schlimmsten Fall nicht beschult werden können.

Seit zwei Jahren findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Sozialamt statt, in dem Abläufe optimiert werden sollen, Grundsatzfragen besprochen und festgehalten werden, Leistungsvereinbarungen gemeinsam erarbeitet werden. Ziel ist es, Hand in Hand einen reibungslosen Ablauf zu erstellen und umzusetzen.

Ausblick und Weiterentwicklung

Um den aktuellen und künftigen Herausforderungen noch besser gerecht zu werden, plant das Schulverwaltungsamt

- die Einführung eines Qualitätsmanagements
- die Einführung eines Beschwerdemanagements (mehrere Runde Tische sollten stattfinden, an Schulen mit Eltern und Schulleitungen)
- Controlling (findet die Schulbegleitung so statt, wie sie auf dem Papier festgehalten wird?)
- zielgerichtetes Pooling (um das Pooling so umzusetzen wie geplant, bleibt eine Hospitation an den Schulen, zusammen mit der jeweiligen Teilhabemanagerin und dem jeweiligen Teilhabemanager des Sozialamts unabdingbar. Nur wenn man einen Eindruck vor Ort bekommt, kann man entsprechendes Pooling umsetzen, gegebenenfalls Personal und Kosten einsparen und so sicherstellen, dass alle Kinder betreut werden).

Die Erhöhung der Fallzahlen, die umfangreicheren Aufgaben und die neu geplanten Themen bedingen personellen Mehraufwand beim Schulverwaltungsamt.

Sabrina Baur // Pädagogischer Schulservice, Ganztagschule, Schulkindbetreuung, Inklusionsmanagement



Fortbildungsprogramme – Bericht und Ausblick

Gemeinsames Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen

Ausgehend von den Ergebnissen der ersten umfangreichen Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen, die in Zusammenarbeit von Schulverwaltungsamt und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft sowie unter Federführung des Statistischen Amtes im Schuljahr 2017/18 durchgeführt wurde, hat das Schulverwaltungsamt für den Programmstart im laufenden Schuljahr 2023/24 in ämterübergreifender Kooperation das gemeinsame Fortbildungsprogramm für Lehr- und Fachkräfte an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen konzipiert. Dabei handelt es sich um eine der mit dem Haushalt 2020/21 durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Ganztags (GRDRs 276/2019). Das neue Fortbildungsprogramm entspricht dem in der Qualitätsanalyse klar formulierten Wunsch nach gemeinsamen Fortbildungen und ermöglicht eine Stärkung und Vertiefung der multiprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Lehr- und pädagogischen Fachkräften im Ganztags.

Das erste gemeinsame Fortbildungsprogramm für Lehr- und pädagogische Fachkräfte an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen ist vor dem Start des Schuljahres 2023/24 allen Stuttgarter Ganztagsgrundschulen zugesandt worden.

Angeboten werden im Rahmen des Programms sowohl schulspezifische Inhouse-Schulungen am Schulstandort (zu den Themen „Kinderschutz in der Schule“ sowie „Teambuilding-Methoden“) als auch schulübergreifende Tandem-Fortbildungen für Zweierteams aus Lehr- und pädagogischer Fachkraft, die sich gemeinsam anmelden. So erhalten die Teilnehmenden nicht nur die Möglichkeit, die eigenen Kompetenzen zu praxisrelevanten Themenbereichen als Team zu vertiefen, sondern auch mit Lehr- und Fachkräften anderer Schulen in den Austausch zu treten und so weitere wertvolle Impulse für ihre pädagogische Praxis an der Ganztagsgrundschule zu gewinnen.

In allen Fällen handelt es sich um ein für die teilnehmenden Schulen kostenfreies Angebot.

Weitere Themenschwerpunkte, für die in ämter- und institutsübergreifender Kooperation Fortbildungsbedarfe abgeleitet bzw. definiert wurden und die mit internen Referentinnen und Referenten sowie mit externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern umgesetzt werden, umfassen im Bereich der Tandem-Fortbildungen:

- Kinderrechte in der Ganztagsgrundschule
- Partizipation von Kindern in der Ganztagsgrundschule; Partizipation und Kultur
- Gewaltprävention
- Medienkompetenz
- Naturzeiten im Ganztags/Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Umgang mit Herausforderungen im Schulalltag (u. a. Kommunikation, Stressmanagement)
- wertstoffpädagogische Angebote
- bibliothekspädagogische Angebote
- Ganztagsgrundschule: Grundlagen des Stuttgarter Modells

Besonders bei der Inhouse-Grundlagenschulung „Kinderschutz in der Schule“, für die in ämterübergreifender Zusammenarbeit von Jugendamt, Schulverwaltungsamt und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft sowie in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Stuttgart ein Konzept entwickelt wurde, zeigt sich eine starke Nachfrage: Bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 werden voraussichtlich rund 15 der 45 Ganztagsgrundschulen diese Schulung für alle pädagogisch Tätigen am jeweiligen Schulstandort durchlaufen haben.

Zusätzlich zu den im Programmheft angebotenen Fortbildungen reagiert das Schulverwaltungsamt unterjährig auf Bedarfe, die Schulen oder Träger für sich identifizieren. So werden beispielsweise Anfragen von Ganztagsgrundschulen nach der Durchführung weiterer Inhouse-Schulungen zu Themen aus dem Fortbildungsangebot für Tandems oder zu weiteren Themen bearbeitet und

individuell umgesetzt. Auch die Themen für die Tandem-Fortbildungen werden auf Grundlage der Rückmeldungen von teilnehmenden Schulen sukzessive weiterentwickelt und an die Schulungsbedarfe angepasst.

Entwicklung einer trägerübergreifenden Nachqualifikation für Nichtfachkräfte (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger), gegebenenfalls ebenfalls in Zusammenarbeit mit ausgewählten Fachschulen

Im Rahmen der Neustrukturierung des Schulverwaltungsamts im Jahr 2007 wurde eine 50 Prozent-Stelle für den Bereich Verlässliche Grundschule etabliert, um Fortbildungen zur Steigerung der Qualität speziell für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu organisieren (GRDRs 493/2007). Im Zuge der Neukonzeption der Stuttgarter Schulkindbetreuung wurde mit Hilfe dieser Stelle im Jahr 2012 ein modulares Nachqualifizierungskonzept entwickelt (GRDRs 583/2012) und fortgeführt (GRDRs 327/2017), damit die Betreuungskräfte in jeder Form von Schulkindbetreuung und in der Ganztagschule eingesetzt werden können. Die Nachqualifizierung wird seit dieser Zeit neu eingestellten Betreuungskräften des Schulverwaltungsamts und des Jugendamts angeboten und ist Voraussetzung für einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Dementsprechend ist die Nachfrage bis heute ungebrochen.

Parallel dazu bietet jeder der vier in der Schulkindbetreuung aktiven freien Träger im Rahmen seiner Möglichkeiten eigene Programme an. Wunsch der Träger ist, die Nachqualifizierung stadtweit zu vereinheitlichen und aus einer Hand anzubieten. Neben einheitlichen Standards wird damit auch der Gefahr begegnet, dass kleinere Träger auf Nachqualifizierung verzichten, ausschließlich (schwer zu akquirierendes) Fachpersonal ein-

stellen und damit Unterbesetzung riskieren. Daneben ist auch der Städtetag Baden-Württemberg aktiv, um die landesweit vorhandenen, qualitativ sehr unterschiedlichen Programme zur Nachqualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im Zuge des kommenden Rechtsanspruchs zu vereinheitlichen. Gesprächspartner ist hier in erster Linie der Volkshochschulverband.

Auch für die Qualität der Angebote weiterer externer Kooperationspartner und -partnerinnen u. a. aus den Bereichen Sport, Kultur und Natur ist eine gewisse pädagogische Grundlagenschulung für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern notwendig. Hierzu gab es bisher unterschiedliche Schulungs-/Qualifizierungsprogramme für die verschiedenen Angebote. Hier sollen ebenfalls einheitliche Standards geschaffen werden, die für alle gleichermaßen gelten. Die inhaltliche Ausgestaltung der Standards wird gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen aus den Bereichen Sport, Kultur und Natur sowie den Trägern der Jugendhilfe definiert. Diese Standards sollen insgesamt für die Kooperation mit Externen in der Ganztagsgrundschule in den vom Schulverwaltungsamt koordinierten Programmen gelten, etwa auch für die sozialraumbezogene Förderung von Ganztagsgrundschulen (GRDRs 687/2023).

In den Haushaltsberatungen 2024/25 haben die politischen Gremien zur Entwicklung entsprechender Nachqualifizierungskonzepte 0,5 Stellen für das Schulverwaltungsamt beschlossen (GRDRs 496/2023), sodass diese Themen im Laufe des Jahres 2024 ff. angegangen werden können.

Stefanie Schultze // Pädagogischer Schulservice, Ganztagschule, Schulkindbetreuung, Inklusionsmanagement

Konzeption sozialraumbezogene Förderung im Ganzttag und Koordinierung der Angebote Natur, Sport, Kultur

Der Verwaltungsausschuss hat mit Gemeinderatsdrucksache 687/2023 am 29.11.2023 die vom Schulverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit Partnern erarbeiteten Konzepte für das Kooperationsbudget für Ganztagsgrundschulen („Koordinierung der Angebote Natur, Sport, Kultur“) und die sozialraumbezogene Förderung im Ganzttag beschlossen. Bei beiden Konzepten ist der Gedanke der Kooperation zentral. Denn Vernetzung ist für Ganztagsgrundschulen in den letzten Jahren immer wichtiger geworden: ob zu Jugendhäusern, Kitas, Stadtteilbibliotheken, Sportvereinen, Orten kultureller Bildung oder Beratungsstellen. Kinder können auf diese Weise auch Bildungserfahrungen an Orten außerhalb der Schule machen und Kooperationspartner Angebote im Rahmen des Ganztags an Schulen umsetzen. Auch für die Zusammenarbeit mit Eltern ist der Kontakt zu Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil wichtig – etwa um sich über Beratungsstellen oder Vereine und deren Angebote zu informieren.

Das **Rahmenkonzept für die sozialraumbezogene Förderung** von Ganztagsgrundschulen knüpft an die „Corona-Sofortmaßnahmen“ an und gilt rückwirkend ab dem Schuljahr 2023/24. Derzeit erhalten 25 aufgrund von sozialstrukturellen Daten ausgewählte Ganztagsgrundschulen ein Sozialraumbudget. Ziel ist es, Kinder, die in sozial benachteiligten Lebenssituationen aufwachsen, in ihren Bildungschancen, ihrer persönlichen und gesundheitlichen Entwicklung sowie ihrem Recht auf soziale und kulturelle Teilhabe zu stärken.

Konkret können über das Sozialraumbudget Stellenanteile im Ganzttagsteam des Trägers sowie Honorare für Kooperationen mit Externen finanziert werden, um Bildungsangebote innerhalb der Themenschwerpunkte des Rahmenkonzepts zu schaffen. Auf Basis der durchgeführten Bedarfsanalyse einschließlich Kinderbeteili-

gung wurden sieben Themenschwerpunkte für die sozialraumbezogene Förderung erarbeitet: Eltern stärken und unterstützen, freizeitpädagogische Angebote in Stadt und Stadtteil, Gesundheit und Wohlbefinden, individuelle Förderung und Unterstützung, kulturelle Bildung, soziale und emotionale Kompetenzen sowie Sprache.

Mit dem **Kooperationsbudget** werden künftig Angebote im Ganzttag von Dritten in den Bereichen Kultur/ Musik, Natur und Sport aus einem gemeinsamen Budget finanziert, das einer einheitlichen und vereinfachten Systematik folgt. Die bisherigen Budgets für „Naturzeiten im Ganzttag“, „Sport im Ganzttag“ und „Kultur intensiv“ gehen in diesem Budget auf. Das Budget „Musik für alle“ bleibt weiterhin als separates Budget bestehen, dessen Federführung bei der Musikschule respektive dem Kulturamt liegt. Für das Kooperationsbudget wurden die bisherigen Honorarsätze angepasst und betragen nun bis zu 60 Euro brutto pro Zeitzunde, analog zur sozialraumbezogenen Förderung.

Mit der Neugestaltung der Finanzierung wird eine auskömmliche Vergütung der externen Partner erreicht. Die Träger der Jugendhilfe im Ganzttag müssen keine eigenen Stellenanteile mehr für Angebote weiterer Kooperationspartner einsetzen. Das Kooperationsbudget mit den neuen Rahmenbedingungen greift ab dem Schuljahr 2024/25, die Erhöhung der Honorarsätze bereits ab Januar 2024. Vom Kooperationsbudget profitieren alle eingerichteten Ganztagsgrundschulen. Das Budget wird anhand der Anzahl der Ganztagsklassen auf die bereits eingerichteten 45 Ganztagsgrundschulen verteilt.

Valerie Gaedicke // Pädagogischer Schulservice, Ganztagschule, Schulkindbetreuung, Inklusionsmanagement

Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen 2023/24 – Erneute Analyse für kontinuierliche Verbesserung

In Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Amt Stuttgart, der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und dem Schulverwaltungsamt wurde Ende 2023 die Qualitätsanalyse an den Ganztagsgrundschulen wieder durchgeführt. Diese erneute Untersuchung markiert einen weiteren Schritt in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Ganztagsgrundschulen in Stuttgart.

Grundlage und Beteiligung

Die Qualitätsanalyse, die erstmals im Jahr 2017 durchgeführt wurde, zielt darauf ab, die Stärken und Potenziale der Stuttgarter Ganztagsgrundschulen zu identifizieren und eine datengestützte Grundlage für ihre schrittweise Verbesserung zu schaffen. Dabei stützt sich die Analyse auf das Rahmenkonzept „Eine runde Sache“ der Landeshauptstadt Stuttgart zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen aus dem Jahr 2013.

Die für die Qualitätsanalyse wichtige Verknüpfung verschiedener fachlicher und methodischer Expertisen wurde schon 2017 durch die Etablierung der Lenkungsgruppe Ganztage und des Runden Tisches Ganztage zur Qualitätsentwicklung sichergestellt. Diese Gremien bestehen bis heute und haben unter anderem an der Aktualisierung des Fragebogens zur erneuten Umsetzung maßgeblich mitgewirkt.

Die Mitwirkung von Expertinnen und Experten vor Ort ist für die Qualitätsanalyse von entscheidender Bedeutung: Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Leitungen, pädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeitende, Sekretariate und Elternvertretungen wurden wiederholt online befragt, um ein umfassendes Bild der Ganztagsgrundschulen zu erhalten. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit der Abteilung Kinderförderung und Jugendschutz die Perspektive der Kinder eingeholt. An insgesamt neun Schulstandorten wurde in kindgerechten Formaten die Einschätzung der Schülerinnen und Schüler zum Alltag, zu den Räumen und anderen Aspekten erfasst. Dass die Kinder miteinbezogen werden, war bereits bei der ersten Analyse ein zentrales Element und brachte wichtige Erkenntnisse.

Rückblick auf die Maßnahmen seit 2017

Die Ergebnisse der ersten Qualitätsanalyse führten zur

Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, darunter das individualisierbare Einschulungsbuch, das gemeinsame Fortbildungsprogramm für Lehr- und Fachkräfte sowie das Handbuch Partizipation und die Good-Practice-Börse Partizipation. Diese Maßnahmen stehen exemplarisch dafür, wie die Ergebnisse der Analyse von 2017 in die Praxis übertragen wurden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist unterschiedlich weit fortgeschritten, weshalb einige von ihnen ihre volle Wirkung noch nicht entfalten konnten.

Erste Ergebnisse und Ausblick

Erste Ergebnisse der aktuellen Qualitätsanalyse zeigen, dass die Schulen insgesamt die gestellten Anforderungen erfüllen. Wie auch schon 2017/18 werden die Schulen den geforderten Basisanforderungen gerecht oder sind schon auf einem guten Niveau. Einige Qualitätsmerkmale an den Ganztagsgrundschulen in Stuttgart sind bereits gut entwickelt, darunter die Leitungsebene, der Kinderschutz und die Haltung. Jedoch zeigen andere Bereiche Entwicklungspotenzial, wie beispielsweise die Verknüpfung von Lehr- und Fachkräften.

Die Qualitätsanalyse ermöglicht viele weiterführende Analysen, wie beispielsweise die Bewertungen der unterschiedlichen Akteursgruppen. Das Statistische Amt wird weitere Auswertungen vornehmen, die in den Gremien Lenkungsgruppe Ganztage und Runder Tisch Ganztage diskutiert werden. Ziel ist es, die gewonnenen Ergebnisse auf diese Weise zu nutzen, um erneut konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten und die Qualität der Ganztagsgrundschulen weiter zu verbessern. Die Qualitätsentwicklung wird dabei nicht nur auf gesamtstädtischer Ebene stattfinden, sondern auch an den einzelnen Schulstandorten. Dies erfolgt durch sogenannte „Qualitätsentwicklungsgespräche“, die es den Schulen ermöglichen, anhand schulspezifischer Ergebnisse Entwicklungspotenziale zu erkennen und sich in einzelnen Aspekten weiterzuentwickeln.

Fabienne Bauer // Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft / Statistisches Amt

Schulhausbau und Gebäudetechnik

Neu- und Erweiterungsbauten, Schulsanierungen

Investitionen an Schulen | Neu- und Erweiterungsbauten

Auch in der Landeshauptstadt gestalten sich die finanziellen Spielräume für die Aufnahme von neuen Investitionstätigkeiten zunehmend schwieriger. Dennoch hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/25 erneut in größerem Umfang Mittel zur (Neu) Finanzierung sowie Weiterführung von Investitionsvorhaben im Schulbereich zur Verfügung gestellt. Damit wurde dem Thema „Bildung“ wieder große Bedeutung beigemessen und der Verwaltung ermöglicht, an der kontinuierlichen Verbesserung der Schul- sowie der Ganztagsangebote im Bildungs- und Betreuungsbereich konsequent weiterzuarbeiten.

Auf den nachfolgenden Seiten wird ein aktueller Überblick über folgende Investitionsbereiche gegeben:

- Investitionsvorhaben an beschlossenen Ganztagschulen
- Einzelvorhaben – Schulische Neu- und Erweiterungsbauprojekte

Die Übersicht zeigt die Maßnahmen auf, die im Grundsatz beschlossen sind und sich aktuell in laufenden Planungs- bzw. Umsetzungsphasen befinden. Es wird hier insbesondere bei den Einzelvorhaben deutlich, dass auch weiterhin ein nennenswerter Anteil von größeren Vorhaben noch nicht vollständig finanziert ist, sondern zunächst Planungsmittel bereitgestellt wurden. Dies verdeutlicht den auch künftigen Bedarf zur Fortführung dieses Investitionsprogramms.

Darüber hinaus arbeitet die Verwaltung an zahlreichen weiteren Standorten bzw. Projekten, an denen sich die Planungen noch in vorbereitenden Planungsphasen (z. B. Machbarkeitsstudien bzw. Standortuntersuchungen) befinden und entsprechende Grundsatzbeschlüsse noch ausstehen. Daraus ist die Vielzahl der zu bearbeitenden Vorhaben zu ersehen, die es weiterhin zu bewältigen gilt.

Wie schon in den letzten Schulberichten dargelegt, stellt sich die Situation im Bereich der Projektbearbeitung aus verschiedenen Gründen herausfordernd dar. Zum einen sind trotz abflauerender Baukonjunktur die

Personalkapazitäten sowohl innerhalb der Stadtverwaltung, als auch im Bereich der Planungsbüros begrenzt. Darüber hinaus stehen die öffentlichen Auftraggeber zunehmend vor dem Problem, geeignete Unternehmen für die Planung und insbesondere die Ausführung der betreffenden Arbeiten zu finden. Nach wie vor gehen bei bestimmten Gewerken wenige oder gar keine Angebote auf entsprechende Ausschreibungen ein und die Leistungsfähigkeit der anbietenden Unternehmen entspricht immer öfter nicht den gestellten Anforderungen. Dies führt zu mangelbehafteten Bauleistungen, die dann wiederum zu verzögerten Baufertigstellungen und Inbetriebnahme-Zeitpunkten führen. Letztlich sind dann insbesondere die schulischen Nutzerinnen und Nutzer davon betroffen, dass die – teilweise sehnlichst erwarteten Schulräume – nicht wie geplant zur Verfügung gestellt werden können und sich Interims-Zeiträume entsprechend verlängern. Darüber hinaus führen die für größere Projekte regelmäßig erforderlichen Interims-Maßnahmen zu einer erheblichen Verteuerung der Projekte.

Um für die beteiligten Schulgemeinden die weitere Vorgehensweise transparent zu machen, hat die Verwaltung seit 2017 unter Berücksichtigung der personalwirtschaftlichen Situation eine mehrjährige Investitionsplanung zu künftig anstehenden Investitionsvorhaben erstellt. Diese ist Grundlage für die regelmäßige strukturierte Fortschreibung. Aus der nachfolgenden Übersicht zur Investitionsplanung Schulbauten // Neu- und Erweiterungsbauten ist die fortgeschriebene zeitliche Einordnung der aktuell laufenden Maßnahmen ersichtlich.

Fertiggestellte Neubauvorhaben werden jeweils im entsprechenden Schulbericht separat dargestellt und sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in den Übersichtstabellen enthalten.

Tanja Müller // Steuerung, Schulentwicklungsplanung, pädagogische Grundsatzfragen
Melanie Waldbüßer // Projektmanagement, Neu- und Erweiterungsbauten, GÜ-Projekte

Investitionsplanung Schulbauten Neu- und Erweiterungsbauten, Stand: 12.03.2024

Schule/Projekt	Beschluss Grundsatz	aktueller Beschluss (Bau)
Beschlossene Finanzierung: Ganztagschul-Vorhaben (Pauschale)		
Ganztagschulen 4.-7. Tranche (teilweise), Doppelhaushalt 2012/13, 7.401906		
GS Schillerschule	GRDrs 608/2010	fertig gestellt
GS Raitelsbergschule	GRDrs 608/2010	fertig gestellt
GS Eichendorffschule	GRDrs 608/2010	fertig gestellt
GS Altenburgschule	GRDrs 379/2011	Baubeschluss GRDrs 76/2023
Steigschule	GRDrs 379/2011	fertig gestellt
GS Kirchhaldenschule	GRDrs 371/2013	fertig gestellt
GS Obertürkheim	GRDrs 371/2013	fertig gestellt
Körschtalschule	GRDrs 605/2012	fertig gestellt
Grundschule am Stadtpark	GRDrs 605/2012	Machbarkeitsstudie liegt vor
Luginslandschule	GRDrs 605/2012	fertig gestellt
Ganztagschulen 6. Tranche, 7. Tranche, 8. Tranche, Doppelhaushalt 2014/15, 7.401908		
GS Filderschule	GRDrs 605/2012	fertig gestellt
GS Schönbuschschule	GRDrs 605/2012	fertig gestellt
Martin-Luther-Schule		fertig gestellt
Mühlbachhofschule	GRDrs 371/2013	fertig gestellt
Pestalozzischule	GRDrs 371/2013	fertig gestellt (Modulbau)
Rappachschule	GRDrs 371/2013	fertig gestellt
Wolffbuschschule	GRDrs 371/2013	fertig gestellt
Anne-Frank-Realschule (GMS)	GRDrs 412/2013	fertig gestellt (Mensa 1. BA)
Fasanenhofschule	GRDrs 590/2014	Projektauftrag in Vorbereitung
Maria-Montessori-Schule	GRDrs 590/2014	fertig gestellt (1. BA)
Pragschule	GRDrs 590/2014	Vorprojektbeschluss GRDrs 848/2020
Riedseeschule (1. BA)	GRDrs 590/2014	Baubeschluss GRDrs 173/2022
Schule Im Sonnigen Winkel	GRDrs 590/2014	Machbarkeitsstudie liegt vor
GS Stammheim (3. BA)	GRDrs 590/2014	fertig gestellt (Erweiterungsbau)
Vogelsangschule		Machbarkeitsstudie liegt vor
Schickhardt-Gemeinschaftsschule (GMS)	GRDrs 129/2014	Vorprojektbeschluss GRDrs 480/2022
GMS Weilimdorf (GMS)	GRDrs 129/2014	Baubeschluss GRDrs 715/2021
Elise von König-Schule Neubau Solitär (1. BA)	GRDrs 590/2014	Baubeschluss GRDrs 862/2020
Weitere Ganztagschulen, Doppelhaushalt 2016/17, 7.401909		
Mensa Campus Freiberg Bertha-von-Suttner-GMS und Helene-Fernau-Horn-Schule	GRDrs 100/2015	fertig gestellt
Deutsch-Französische GS Sillenbuch	GRDrs 259/2015	Projektbeschluss GRDrs 96/2023
Marienschule	GRDrs 259/2015	Machbarkeitsstudie liegt vor
Neuwirtshauschule	GRDrs 259/2015	fertig gestellt
GS Mühlhausen	GRDrs 291/2016	
Rosenschule	GRDrs 291/2016	fertig gestellt
Wilhelmsschule Wangen	GRDrs 291/2016	Baubeschluss 653/2023
Franz-Schubert-Schule	GRDrs 291/2016	Projektauftrag erteilt
Sommerrainschule (1. BA)	GRDrs 291/2016	fertig gestellt
GS Zazenhausen	GRDrs 989/2016	Vorprojektbeschluss GRDrs 144/2021
GS Burgholzof	GRDrs 989/2016	
Herbert-Hoover-Schule	GRDrs 989/2016	Grundsatzbeschluss GRDrs 653/2020
Österfeldschule	GRDrs 989/2016	Vorprojektbeschluss GRDrs 288/2021
Jakobschule	GRDrs 989/2016	Projektauftrag erteilt
Reisachschule	GRDrs 989/2016	Projektauftrag erteilt
Hohewartschule	GRDrs 989/2016	Grundsatz- und Vorprojektbeschluss GRDrs 696/2023
GS Heumaden	GRDrs 989/2016	Vorprojektbeschluss GRDrs 252/2020
GS Gaisburg	GRDrs 989/2016	Projektauftrag erteilt
GS Kaltental (1. BA)	GRDrs 989/2016	Baubeschluss GRDrs 1073/2021
Hattenbühschule	GRDrs 989/2016	Grundsatz- und Vorprojektbeschluss GRDrs 897/2021

Investitionsplanung Schulbauten Neu- und Erweiterungsbauten, Stand: 12.03.2024

Schule/Projekt	(Teil-)Maßnahmen	Beschluss Grundsatz	Kostenrahmen bei Sportstätten: unter Berücksichtigung möglicher Steuerrückvergütungen	davon finanziert (grau=PM)
Investitionsvorhaben an Schulen (nach Schularten) – ggf. nach Bauabschnitten				
A – (vollständig) Finanziert einschließlich Doppelhaushalt 2024/25 sowie Finanzplanung				
Altenburgschule	Erweiterung des Standortes Reiterkaserne und Gesamtsanierung Bestandsgebäude Reiterkaserne	Baubeschluss GRDRs 76/2023	35.000.000 €	35.000.000 €
Altenburgschule	Generalsanierung des Stammgebäudes Altenburgschule	Projektbeschluss GRDRs 636/2023	49.630.000 €	49.630.000 €
Anne-Frank-Gemeinschaftsschule	Sanierung, Umstrukturierung im Bestand Erweiterung für Gemeinschaftsschule	Baubeschluss GRDRs 413/2023	45.200.000 €	45.200.000 €
Bildungshaus NeckarPark	Bildungshaus NeckarPark, Neubau	Baubeschluss GRDRs 265/2021	93.600.000 €	93.600.000 €
Campus Feuerbach	Ersatzneubau(ten) mit Mensa und Umstrukturierung im Bestand, Neubau Sportstätte mit 3 Übungseinheiten	Projektbeschluss GRDRs 179/2022	198.425.000 €	198.425.000 €
Eberhard-Ludwigs-Gymnasium	Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung für Musikgymnasium inklusive Modulschule und Schulturnhalle	Baubeschluss GRDRs 388/2020	67.349.000 €	67.349.000 €
Elise von König-Gemeinschaftsschule	1. BA Neubau Solitär mit Ganztagsräumen und Mensa (GTS)	Baubeschluss GRDRs 862/2020 Kostenerhöhungsvorlage GRDRs 564/2022	14.220.000 €	14.220.000 €
Elly-Heus-Knapp-Gymnasium	Ersatzneubau	Baubeschluss GRDRs 975/2018 Kostenerhöhungsvorlage GRDRs 564/2022	54.950.000 €	54.950.000 €
Geschwister-Scholl-Gymnasium	Erweiterungsneubau	Wettbewerbsergebnis GRDRs 445/2022	181.300.000 €	181.300.000 €
GMS Weilimdorf	1. BA Neubau Mensa mit Obergeschoss Schulräume	Baubeschluss GRDRs 715/2021	19.100.000 €	19.100.000 €
Grundschule Kaltental	2. BA Umstrukturierung und Sanierung Hauptgebäude	Projektbeschluss GRDRs 1009/2023	12.150.000 €	12.150.000 €
Körschtalschule Paracelsus-Gymnasium	2. BA Mensaneubau für Körschtalschule und Paracelsus-Gymnasium	Baubeschluss GRDRs 850/2021	11.660.000 €	11.660.000 €
Park-Realschule GS Stammheim	4. BA Neubau mit Mensa	fortgeschriebener Vorprojektbeschluss GRDRs 532/2022	82.900.000 €	82.900.000 €
Pestalozzischule	Einbau Mensa im Bestand	Baubeschluss Referatsentschließung vom 16.05.2023	1.870.000 €	1.870.000 €
Riedseeschule	2. BA Sanierung ehemaliges Hortgebäude	Projektbeschluss GRDRs 1104/2023	11.800.000 €	11.800.000 €
Schulzentrum Nord	Neubau Sporthalle Nord 2 3-teilbare Sporthalle mit Zuschauerbereich	Projektbeschluss GRDRs 729/2023	28.860.000 €	28.860.000 €
Sommerrainschule	2. BA Ersatzneubau, Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen	Projektbeschluss GRDRs 280/2023	29.470.000 €	29.470.000 €
Schulkindergärten und Margarete-Steiff-Schule Schulzentrum Hengstäcker	Umsetzung Masterplan Ersatzneubau Gebäude Hengstäcker 2	Baubeschluss GRDRs 41/2023	24.360.000 €	24.360.000 €
Zwischensumme – finanzierte Vorhaben			961.844.000 €	961.844.000 €
B – Vorhaben mit bereitgestellten Planungsmitteln einschließlich DHH 2024/25 – volle Finanzierung noch offen				
Grundschulen und Gemeinschaftsschulen				
Elise von König-Gemeinschaftsschule	2. BA Erweiterung Hauptbau und Umstrukturierung	Vorprojektbeschluss GRDRs 596/2015	13.685.000 €	1.650.000 €
GMS Weilimdorf	2. BA weitere Umstrukturierung und Erweiterung für GMS durch Verlegung GS		noch keine Planung	800.000 €
Grundschule auf Eiermann-Campus	Neubau Ganztagsgrundschule mit Sporthalle		noch keine Planung	4.200.000 €

Fortsetzung auf Seite 34

Schule/Projekt	(Teil-)Maßnahmen	Beschluss Grundsatz	Kostenrahmen bei Sportstätten: unter Berücksichtigung möglicher Steuerrückvergütungen	davon finanziert (grau=PM)
Körschtalschule	Umstrukturierung GTS im Bestand	Vorprojektbeschluss GRDRs 306/2015 sowie HH-Vorlage GRDRs 1163/2015	noch keine Planung	100.000 €
Neue Grundschule Schafhaus	Neubau Ganztagsgrundschule mit Sporthalle		noch keine Planung	vorgesehen ab DHH 2026/27
Pelikanschule	Ersatz- und Erweiterungsneubau		noch keine Planung	650.000 €
Riedseeschule	3. BA Sanierung Hauptgebäude	Vorprojektbeschluss GRDRs 895/2020	noch keine Planung	
Sommerrainschule	3. BA Neubau Sporthalle	Vorprojektbeschluss GRDRs 263/2019	noch keine Planung	
Realschulen				
Schloss-Realschule	Nachnutzung des Gebäudes Friedensschule	Grundsatzbeschluss GRDRs 840/2018	noch keine Planung	3.850.000 €
Gymnasien				
Königin-Charlotte-Gymnasium	Sanierung und Umstrukturierung		noch keine Planung	2.100.000 €
Königin-Katharina-Stift	Ersatz- und Erweiterungsneubau	Grundsatzbeschluss und Vorprojektbeschluss GRDRs 318/2023	50.850.000 €	2.150.000 €
Campus Standorte				
Campus Freiberg	Grundsatzbeschluss zur künftigen Entwicklung am Schulzentrum Freiberg	Grundsatzbeschluss GRDRs 653/2020	noch keine Planung	900.000 €
Campus Hedelfingen	Erweiterung und Umstrukturierung, neuer Gymnasialstandort		noch keine Planung	250.000 €
Campus Hohewartschule / Realschule Feuerbach	Ersatz- und Erweiterungsneubau	Vorprojektbeschluss GRDRs 696/2023	122.400.000 €	11.400.000 €
Campus Rot	Weiterentwicklung Schulcampus		noch keine Planung	1.550.000 €
Campus Vaihingen	Weiterentwicklung Schulcampus Vaihingen	Fortschreibung Grundsatzbeschluss GRDRs 806/2018	noch keine Planung	1.473.000 €
Stuttgart Rosenstein	Planung neue Schulstandorte	Aufstellung Rahmenplan	noch keine Planung	Pauschale Rosensteinquartier
SBBZ-Standorte				
Gustav-Werner-Schule	Ersatzneubau von Turnhalle / Lehrschwimmbekken	Grundsatzbeschluss und Vorprojektbeschluss in Vorbereitung		5.400.000 €
Margarete-Steiff-Schule Schulzentrum Hengstäcker	Erweiterungsneubau Hengstäcker 1		noch keine Planung	3.100.000 €
Margarete-Steiff-Schule Schulzentrum Hengstäcker	Umsetzung Masterplan, Umstrukturierung und Generalsanierung Gebäude Hengstäcker 5	Grundsatzbeschluss GRDRs 252/2014	VOF-Verfahren abgeschlossen	1.000.000 €
Berufliche Schulen				
Gewerbliche Schule Im Hoppenlau mit Technischer Oberschule	Grundsatzbeschluss für das weitere Vorgehen zum Abbau der räumlichen und baulichen Defizite	Grundsatzbeschluss GRDRs 939/2020	noch keine Planung	7.000.000 €
Kerschensteinerschule	Gesamtsanierung und Umstrukturierung		noch keine Planung	1.700.000 €
Max-Eyth-Schule Robert-Mayer-Schule	Neu- oder Erweiterungsbau für das Schulzentrum sowie Umstrukturierungen im Bestand	Mitteilungsvorlage GRDRs 1042/2019	noch keine Planung	1.800.000 €
Modulschulstandorte				
Modulschulzentrum Filder	Neubau als Interimszentrum	Vorprojektbeschluss GRDRs 1022/2023	57.100.000 €	9.900.000 €
Sportstätten				
Gottlieb-Daimler-Gymnasium	Neubau Zweifeldsporthalle	Konkretisierter Vorprojektbeschluss GRDRs 445/2021	12.600.000 €	1.635.000 €
GS Heumaden	Neubau Turn- und Versammlungshalle und Lehrschwimmbekken	Projektbeschluss GRDRs 915/2015	10.636.000 €	3.500.000 €
Gesamtsummen (vollständig + teilfinanzierte Vorhaben / ohne weitere GTS-Vorh.)			1.229.115.000 €	1.027.952.000 €

Quelle: beide Tabellen Schulverwaltungsamt

Neubau des Bildungshaus Neckar-Park – Baubeginn und Rohbau-fertigstellung

Die Landeshauptstadt Stuttgart beauftragte im Juli 2021 die Firma Wolff & Müller als Generalübernehmer mit der schlüsselfertigen Errichtung des Bildungshauses im NeckarPark in Stuttgart-Bad Cannstatt auf dem Grundstück Q10. Das Bildungshaus beinhaltet eine 4-zügige Ganztagsgrundschule, eine 7-gruppige Kindertagesstätte für Kinder von 0 bis 6 Jahren, eine 2-Feld-Sporthalle mit 150 Sitzplätzen, sowie das künftige Mittelzentrum Bad Cannstatt der Volkshochschule Stuttgart.

Im September 2022 konnte durch die Erteilung einer Teilbaugenehmigung mit dem Bau eines der größten schulischen Neubauvorhaben der Landeshauptstadt Stuttgart begonnen werden. Die vollumfängliche Baugenehmigung wurde im Dezember 2022 erteilt und der Rohbau des in drei Baukörper untergliederten Gebäudekomplexes wuchs seitdem stetig in die Höhe.



Blick auf die Baustelle vom Dach des gegenüberliegenden Quartiersparkhauses im August 2023

Baustellenkamera (Webcam)

Eine Besonderheit des Bauvorhabens ist das innovative Nutzungskonzept: die enge Verzahnung von Ganztagsgrundschule und Kindertagesstätte und die zentrale Idee, alle vier Funktionen unter einem Dach durch eine „Bildungsmagistrale“ visuell und baulich miteinander zu verbinden. Dieses pädagogische Konzept, welches den

I. Maßnahmenumfang

Neubaumaßnahme mit Ganztagsgrundschule, Kindertagesstätte, 2-Feld-Sporthalle und Mittelzentrum Bad Cannstatt der Volkshochschule Stuttgart mit einer Gesamtprogrammfläche von rd. 7.500 m²

II. Dauer der Maßnahme

Sommer 2022 bis Frühjahr 2025

III. Kosten

Gesamtprojektbudget 93,6 Mio. Euro

IV. Architekt/-in

Glück + Partner GmbH Freie Architekten BDA, Stuttgart

V. Zuschüsse

Schulbau- und Ganztagsaufförderung, Sportstättenbauförderung und Investitionsförderung für die Neuschaffung der Kindertageseinrichtung („Kinderbetreuungsfinanzierung“)

Kita-Kindern einen fließenden Übergang zur Vorbereitung auf den Grundschulalltag ermöglichen soll, wird durch eine Vielzahl gemeinsam genutzter Bereiche wie z. B. die „Mitten“ in den sogenannten Lernhäusern, den Lichthof sowie die zentral gelegene Sitzstufenanlage, die zusammen mit dem Foyer als Zuschauertribüne und kommunikativer Aufenthaltsbereich genutzt werden kann, unterstützt.

Durch die U-förmige Anordnung der Baukörper entsteht ein nach Westen geöffneter Innenhof, der als Außenbereich für die Kita, Schule und Volkshochschule dient. Das Dach der Sporthalle, erreichbar über eine Freitreppe, wird ebenfalls als Pausenhof mit großer Pergola, einem Kleinspielfeld und Schulgarten genutzt. Das Gebäude ist teilweise mit einer Tiefgarage unterbaut.

Ein weiteres besonderes Merkmal des Projekts liegt in der Konstruktion des Gebäudes, mit dem Untergeschoss als Stahlbetonsockel und allen darüber liegenden Geschossen in Holzhybridbauweise. Es ist in Stuttgart das erste und bislang einzige Holzhybridgebäude in dieser Größenordnung (höchste Gebäudeklasse 5).



Unterrichtsbereich | Klassenzimmer

Foto: Nadja Zerrer



Richtfest im Januar 2024

Foto: Daleen Alkema

Im Dezember 2023 erreichten die 4-geschossige Grundschule und Kita im Norden, die 5-geschossige Volkshochschule im Süden, sowie die dazwischenliegende 1-geschossige Sporthalle im Osten, mit erfolgreicher Fertigstellung des Rohbaus ihre endgültige Dimension. Dies wurde im Januar 2024 gebührend mit einem Richtfest gefeiert.

Die Gebäudehülle wird geprägt von einer Holzfassade aus Eiche sowie einer markanten Fassadenbegrünung, bestehend aus horizontal angeordneten Pflanztrögen

mit vertikalen Rankstrukturen aus Edelstahlseilen. Die umlaufenden Laubengänge dienen als Flucht- und Rettungswege.

Das Gebäude soll im Frühjahr 2025 in die Abnahme- und Inbetriebnahmephase gehen und den Nutzerinnen und Nutzern dann wie geplant zum Beginn des Schuljahres 2025/26 zur Verfügung stehen.

Nadja Zerrer // Projektmanagement, Neu- und Erweiterungsbauten, GÜ-Projekte



Fluchtbalkon | Fassade

Foto: Nadja Zerrer

Erweiterungsbau Grundschule Zazenhausen – Planungsstand

Entsprechend dem Grundsatz- und Vorprojektbeschluss vom Oktober 2021 soll die Grundschule Zazenhausen aufgrund steigender Schülerzahlen sowie der Entwicklung zur Ganztagsgrundschule um einen Neubau erweitert werden. Auf dem westlich angrenzenden Grundstück „Kleinfeldle“ wird ein Erweiterungsbau mit Unterrichtsräumen für neun Klassen, Räumen für den Ganztags, einer Mensa, einer pädagogischen Küche und einem neuen Verwaltungstrakt geplant. Zusammen mit dem bestehenden Schulgebäude, dem sogenannten „Rotbau“, soll eine 3-zügige Ganztagschule mit insgesamt ca. 2.100 m² Programmfläche entstehen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst auch die in diesem Zuge notwendigen Umstrukturierungen im Bestandsbau. Nach Inbetriebnahme des Neubaus werden räumliche Anpassungen im östlich des „Rotbaus“ gelegenen Bezirkshaus vorgenommen. In diesem Bau aus den 90er-Jahren, in dem derzeit Teile der Grundschule, die Freiwillige Feuerwehr Zazenhausen und örtliche Vereine untergebracht sind, findet zukünftig neben der Vereins- und Feuerwehnutzung ein Kinder- und Teenietreff sein Zuhause.

Seit April 2023 liegt der Lösungsvorschlag für die bauliche Schulerweiterung vor. Als Sieger aus dem Vergabeverordnung-Verfahren (VgV-Verfahren) mit Gestaltungsanteil ging das Stuttgarter Architekturbüro Glück und



Blick vom Schallschutzwall über den Standort

Foto: Anna Jung

I. Maßnahmenumfang
Erweiterungsbau mit ca. 1.600 m² Programmfläche sowie Umstrukturierung im bestehenden Schulgebäude („Rotbau“) mit ca. 500 m² Programmfläche sowie Gestaltung der Außenanlagen

II. Dauer der Maßnahme
Baubeginn voraussichtlich zweites Quartal 2026, Fertigstellung voraussichtlich Ende 2028

III. Kosten
Geschätzte Gesamtkosten ca. 19 Mio. Euro (Stand Oktober 2021)

IV. Architekt/-in
Glück + Partner GmbH Freie Architekten BDA, Stuttgart

V. Zuschüsse
Schulbau- und Ganztagschulförderung

Partner GmbH hervor und wurde von der Verwaltung mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Das städtebauliche Konzept sieht vor, dem „Rotbau“ einen parallel angeordneten, kubischen Neubau gegenüberzustellen, der sowohl die Süd- als auch die Nordkante des Bestandsbaus aufnimmt und somit einen klar erkennbaren baulichen Dialog herstellt. Zwischen Neubau und „Rotbau“ entsteht ein neuer Schulhof als Zentrum und Herz der Schule.



Modell, Maßstab 1:200 / Erster Platz im VgV-Verfahren mit Gestaltungsanteil (April 2023)

Glück + Partner GmbH Freie Architekten BDA, Stuttgart

Das 2-geschossige Gebäude in Holzhybridbauweise mit teilweise begrünter Fassade und Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf der extensiv begrünten Dachfläche soll klimagerecht und zeitgemäß sein und gleichzeitig den vorhandenen Lärmschutzwall in seiner Funktion ersetzen. Der Zugang zum zukünftigen Hauptbau erfolgt von Osten vom neuen Schulhof aus. Um die räumliche Verbindung zwischen den beiden Schulgebäuden zu stärken und die Wege möglichst kurz zu halten, werden die Eingänge auf der Nord- und auf der Südseite des „Rotbaus“ neu geordnet und die Topografie angepasst.

Eine großzügige Sitzstufenanlage nördlich des Neubaus schafft einen großen Mehrwert für die gesamte Außenanlage und ermöglicht eine direkte Verbindung des ersten Obergeschosses und des oberen Pausenhofs mit dem zentralen Schulhof. Zudem können die Schülerinnen und Schüler ihren Schulhof vielfältiger und aus verschiedenen Blickwinkeln erleben. Eine verbesserte Pausenaufsicht ist dank der erhöhten Schulhofebene ebenfalls gegeben.

Vom Schulhof gelangt man in einen atriumartigen allseitig verglasten Foyerbereich, an den sowohl die Mensa und der Verwaltungsbereich im Erdgeschoss als auch die Cluster mit den Unterrichtsräumen, den Ganztagsräumen und den „Mitten“ in den oberen Geschossen angeschlossen sind. Über eine großzügige Treppenanlage gelangen die Schülerinnen und Schüler sowohl

in die Lerncluster, als auch in den Ganztagsbereich mit einem Bewegungs- und einem Kreativraum im ersten Obergeschoss. Um zeitgemäßen pädagogischen Konzepten gerecht zu werden, verfügen alle Klassenräume über eine direkte Verbindung zu einem Differenzierungs- bzw. einen Rückzugsraum. In den zum Innenhof orientierten Clustermitten bieten sich zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für Kleingruppen. Das architektonische Konzept ermöglicht eine gute Orientierung im Gebäudeinneren sowie eine offene und freundliche Arbeits- und Lernatmosphäre.

Der städtebauliche und architektonische Entwurf dient als Grundlage, sowohl für die weitere Planung, als auch für das Bebauungsplanverfahren zur Schaffung des Planungsrechts für das Grundstück „Kleinfeldle“. Um den zeitlichen Ablauf zu optimieren, werden das Bebauungsplanverfahren sowie die notwendigen Anpassungen im Verkehrskonzept am Schulstandort parallel zum Planungsprozess durchgeführt. Eine geänderte Wegeführung für den örtlichen landwirtschaftlichen Verkehr und die Anwohnerschaft sowie die Umlegung des bestehenden öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehrs außerhalb des schulischen Grundstücks soll einen verkehrsfreien, sicheren und schulkindgerechten Pausenhof ermöglichen.

Anna Jung // Projektmanagement, Neu- und Erweiterungsbauten, GÜ-Projekte



Lageplan, Maßstab 1:200 / Erster Platz im VgV-Verfahren mit Gestaltungsanteil (April 2023)

Glück + Partner GmbH Freie Architekten BDA, Stuttgart



Visualisierung / Erster Platz im VgV-Verfahren mit Gestaltungsanteil (April 2023)

Glück + Partner GmbH Freie Architekten BDA, Stuttgart

Sommerrainschule – Baubeginn des zweiten Bauabschnitts

Die Sommerrainschule in Bad Cannstatt ist eine 5-zügige Ganztagsgrundschule, die im Schuljahr 2023/24 von insgesamt 431 Schülerinnen und Schülern in 17 Regelklassen, einer Grundschulförderklasse und einer internationalen Vorbereitungsklasse besucht wird. Die Bestandsgebäude aus den 1960er Jahren weisen aufgrund der Beschaffenheit des Untergrunds Bauschäden auf. Die Hälfte des Geländes liegt über einem verfüllten Steinbruch. Deshalb wurden die Baumaßnahmen am Standort von Anfang an mit drei Bauabschnitten (BA) geplant. Der erste Bauabschnitt, Bau A „Neue Mitte“, wurde bereits fertiggestellt und den Nutzerinnen und Nutzern übergeben. Der zweite Bauabschnitt befindet sich gerade im Baugenehmigungsverfahren und nach dessen Fertigstellung ist noch der Ersatz der alten Sporthalle durch eine moderne Zweifeld-Sporthalle als dritter und letzter Bauabschnitt geplant.

Nach Inbetriebnahme von Bau A „Neue Mitte“ im Herbst 2021 und der Fertigstellung der Außenanlagen im Frühjahr 2022 laufen die vorbereitenden Maßnahmen für die Erstellung des Ersatzneubaus Bau B an der Sommerrainschule seit dem Frühsommer 2023.

Im Bau B (BA 2) werden Programmflächen des abgängigen alten Hauptgebäudes 1 realisiert. Das Gebäude wird als moderner Holzbau erstellt. Natürliche Materialien unterstützen eine hohe Lern- und Aufenthaltsqualität. Die Fassade wird dreiseitig begrünt. An den Stützen wachsen Pflanzen an Rankhilfen nach oben und sorgen für Schatten und ein angenehmes Mikroklima. Der Bau öffnet sich im Untergeschoss durch das abschüssige Gelände auf der Nordwestseite. Hier wird die Hausmeister-Dienstwohnung mit Gartenanteil, eigenem Eingang und Carport aus dem abgängigen Bau 1 ersetzt.

Im Erdgeschoss im Süden befindet sich der Haupteingang und am Haupttreppenhaus liegt das Hausmeisterdienstzimmer. Das Schulgebäude öffnet sich nach Außen mit einem vielfältigen Angebot an Spielflächen mit Klettergerüst, Sandspielplatz, Tischtennisplatten und

I. Maßnahmenumfang

Zweiter Bauabschnitt mit Ersatzneubau (rd. 1.340 m² Programmfläche, 674 m² Schulgerätelager, 95 m² Hausmeister-Dienstwohnung), Umstrukturierung im Bestand Bau C, Abbruch des alten Hauptbaus 1 und Freianlagen

II. Dauer der Maßnahme

Sommer 2023 (Start Vorabmaßnahmen) bis Herbst 2027

III. Kosten

29,74 Mio. Euro

IV. Architekt/-in

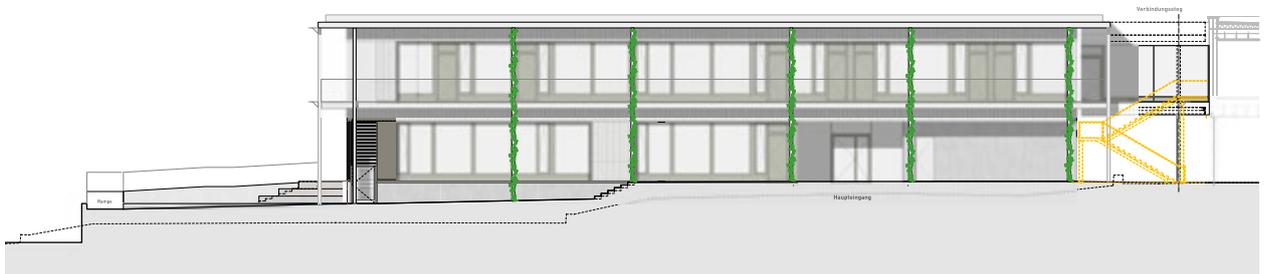
Arge SOM Architekten Keller Daum PartGmbH / Liebel Architekten BDA, Stuttgart

V. Zuschüsse

Schulbauförderung in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro wurde beantragt

Trampolinen. Im Westen befindet sich eine überdachte Werkterrasse, die den Werkraum um einen witterungsgeschützten Außenbereich erweitert und im Zentrum des Gebäudes in ein Atrium mündet, welches die Flurbereiche der beiden Stockwerke belichtet und in welchem ein Baum die grüne Umgebung mitten in das Gebäude holt.

Die Klassenzimmer sind durch die großen Glasflächen sehr hell und freundlich. Die Brüstungen dienen innen als Sitzmöglichkeiten und die Räume sind mit moderner Medientechnik ausgestattet. Die umlaufenden Fluchtbalkone spenden Schatten für den sommerlichen Wärmeschutz und bieten zusätzliche Flächen im Außenbereich. Abwechselnd werden kleinere Räume zur Differenzierung und für die Ganztagsbetreuung zwischen den Klassenzimmern zur Verfügung gestellt. In den aufgeweiteten Flurbereichen wird das pädagogische Konzept der Lernnischen zur Arbeit in Kleingruppen, zur gezielten Differenzierung und zur inklusiven Nutzung aus Bau A fortgesetzt. Mehrere Teamräume, über beide Stockwerke verteilt, bieten den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal Platz zum konzentrierten Ar-



Sommerrainschule Bau B – Ansicht Süd

Arge SOM Architekten Keller Daum PartGmbH / Liebel Architekten BDA

beiten und zum gegenseitigen Austausch. Eine Lehrerterrasse im Obergeschoss erweitert den großen Teamraum um einen Platz an der Sonne.

Vom Haupteingang Edelweißweg kann man barrierefrei durch Bau A über eine geschlossene Verbindungsbrücke zum Bau B gelangen. Hier befindet sich zukünftig zentral der komplette Verwaltungsbereich. Durch die statisch notwendige Vollunterkellerung ergibt sich die Chance, weitere Flächen als Schulgerätelager für den gesamtstädtischen Bedarf des Schulverwaltungsamts zu erstellen.

Da seit dem Bauabschnitt 1 auf dem Grundstück vermehrt Mauereidechsen gefunden wurden, war das Planerteam mit Unterstützung durch Tierökologen vor die Herausforderung gestellt, mit der neuen Situation am

Standort umzugehen. Das Konzept muss sowohl mit der unteren als auch mit der oberen Tierschutzbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt werden. Die Maßnahmen sind Voraussetzung für einen Ausnahmeantrag, ohne diesen keine Bautätigkeit auf dem Grundstück erlaubt wird.

Im ersten Schritt wurde im Zeitraum Mai bis Juni 2023 ein Ersatzhabitat im Süden des Grundstücks erstellt, bestehend aus Findlingen, Sandflächen und einem Wechsel von hohem und niedrigem Bewuchs. Hierher wurden Eidechsen verbracht, die im Rahmen des Monitorings durch die Tierökologen aus den Bereichen der Bautätigkeit abgesammelt wurden.

Im Sommer 2023 wurden im Zuge von Vorabmaßnahmen Leitungen und Leerrohre vom neuen Bau A auf das



Mauereidechse, subadult

Foto: Jennifer Theobald



Ersatzhabitat, neu angelegt, Juni 2023

Foto: Tobias Kissler



Ersatzhabitat, September 2023

Foto: Tobias Kissler

Baufeld sowie Heizungs- und Stromleitungen zur Turnhalle im Westen des Geländes verlegt. Um das Baufeld frei zu räumen, wurden in den Herbstferien 2023 während der Vegetationsruhe 20 Bäume gefällt. Alle gefällten Bäume werden auf dem Schulgrundstück ersetzt. Derzeit wird geprüft, wie viele Bäume darüber hinaus zusätzlich neu gepflanzt werden können. Nach den Herbstferien wurde mit dem Abbruch der alten Pavillons 2 und 3 begonnen, die während der Vorabmaßnahmen im Sommer schon komplett geräumt und von den Versorgungsleitungen getrennt wurden.

In der Ruhezeit der Eidechsen musste bis Mitte März dann die zweite Maßnahme zum Eidechsenchutz ausgeführt werden. Dabei wurde der komplette südliche Teil des Schulgeländes mit einem Schutzzaun umschlossen. Hierbei kamen unterschiedliche Verfahren zum Ein-

satz. Neben dem ca. 30 cm tiefen Einfräsen der Zäune wurden diese in Bereichen von Baumwurzeln und an Böschungen in einem Leichtbetonsockel fundamentiert. Bis zum Start der Hauptmaßnahme und während der gesamten Bauzeit werden auf dem Gelände in regelmäßigen Zeitabständen Eidechsen abgesammelt und in das Habitat verbracht.

Die Bauarbeiten für den Ersatzneubau Bau B starten voraussichtlich im Herbst 2024.

Tobias Kissler // Projektmanagement, Neu- und Erweiterungsbauten, GÜ-Projekte



Abbruch Pavillon 2 und 3

Foto: Michael Drescher

Margarete-Steiff-Schule – Baubeginn des Ersatzneubaus Hengstäcker 2

Der Campus des Sonderschulzentrums „Hengstäcker“ in Stuttgart-Möhringen besteht aus mehreren Einzelgebäuden, die jeweils von unterschiedlichen Einrichtungen genutzt werden. Auf dem Gelände angesiedelt sind die Margarete-Steiff-Schule (Schule für Körperbehinderte), der Schulkindergarten Sonnenblume (körperbehinderte Kinder) mit der angegliederten Tageseinrichtung für Kinder des Jugendamts, die Bodelschwingschule (Schule für geistig Behinderte), der Schulkindergarten Wirbelwind (geistig behinderte Kinder) sowie eine Turnhalle mit Therapie-/ Lehrschwimmbad für alle Einrichtungen des Schulzentrums.

Im Bestandsgebäude Hengstäcker 2 waren zur Hälfte der Kindergarten Wirbelwind und zur Hälfte Klassen der Margarete-Steiff-Schule untergebracht. Im September 2018 musste das Gebäude aufgrund von Schimmelfall kurzfristig geräumt werden. Nur die Verwaltung des Kindergartens konnte im baulich abgetrennten Vorbau des Gebäudes Hengstäcker 2 verbleiben. Die Gruppen- und Klassenräume beider Einrichtungen konnten mit Hilfe der Einrichtungen in den Bestandsgebäuden nachverdichtet werden. Im Interim 2 rückte die Margarete-Steiff-Schule zusammen, um die beiden Kindergartengruppen dort spontan aufzunehmen. Bereiche des Kindergartens waren auch im Gebäude Hengstäcker 5 verortet worden (Waschmaschinen für Wäsche und Spielzeug, Trockner, Frühstücksraum etc.).

Als vorbereitende Maßnahmen für den Abbruch des Gebäudes Hengstäcker 2 mussten im Frühjahr 2022 Röchaden im Gebäude Hengstäcker 5 und im Interim 2 stattfinden, um auch die Verwaltung des Kindergartens Wirbelwind umziehen zu können. Mit vereinten Kräften wurden durch das Schulverwaltungsamt und das Hochbauamt im laufenden Schulbetrieb im Gebäude Hengstäcker 5 Fachräume der Margarete-Steiff-Schule rückgebaut und zu Klassenräumen nachverdichtet. Anschließend konnte die Schule aus dem Interimsgebäude im laufenden Betrieb in die umgenutzten Räume umziehen. Bis zum Beginn des Schuljahrs 2022/23 wurden die Flächen für den Kindergarten im Interim 2 optimiert und 35.000 Euro in bauliche Anpassungen und Ergän-

zungsmöblierung investiert. Die Margarete-Steiff-Schule verfügt dort nur noch über einen separat zugänglichen Besprechungsraum, das restliche Gebäude steht dem Kindergarten nun alleine zur Verfügung. Um die Bauzeit gut vorzubereiten, wurde ein Spielbereich beim Gebäude Hengstäcker 6 ebenfalls von der Margarete-Steiff-Schule zur Verfügung gestellt und für den Kindergarten Wirbelwind interimswise zur sicheren Nutzung eingezäunt.

In den Herbstferien 2022 fanden während der Vegetationsruhe die notwendigen Baumfällungen um den Altbau Hengstäcker 2 statt. Im Anschluss daran wurde die Baustelle eingerichtet und der Abbruch konnte beginnen. Parallel dazu wurde ein neuer Busparkplatz vor dem Interimsgebäude gebaut und entlang der Zufahrtsstraße entstanden neue Längsparkplätze. Diese Maßnahme war notwendig, um für die Bauzeit, die durch die Baustelleneinrichtung entfallenden Stellplätze zum Bringen und Abholen der Kinder ausgleichen zu können. Die Flächen verbleiben langfristig, da sie für alle weiteren baulichen Entwicklungsschritte ebenfalls benötigt werden. Auf dem Campus Hengstäcker kommen zu Stoßzeiten täglich zwischen 50 bis 60 Schulbusse an, um die teilweise schwerst-mehrfachbehinderten Kinder zu ihrem Unterricht und in den Kindergarten zu fahren.



Fertigstellung neuer Parkplatz

Foto: Melanie Waldbüßer

I. Maßnahmenumfang

Ersatzneubau Schulkindergärten / Margarete-Steiff-Schule mit Freianlagen

II. Dauer der Maßnahme

Beginn mit Vorabmaßnahmen im Herbst 2022 – Fertigstellung im Sommer 2025

III. Kosten

24,360 Mio. Euro

IV. Architekt/-in

Architektur Mey, Frankfurt

V. Zuschüsse

Es wird mit einer Schulbauförderung von 1,2 Mio. Euro durch das Land Baden-Württemberg gerechnet.

überdachten Balkon, der mit einem Edelstahlnetz eingehüllt wird. Dies ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern die selbstständige, barrierefreie Entfluchtung des Gebäudes über eine großzügige Rampeanlage auf den Schulhof. Die Rampe dient gleichzeitig als barrierefreie Erschließung für das erste Obergeschoss und ermöglicht somit auch die getrennte Nutzung der beiden Geschosse durch zwei verschiedene Einrichtungen. Der Außenraum um das Gebäude wird mit vielfältigen, inklusiven Spielgeräten gestaltet, um allen Kindern eine Nutzung zu ermöglichen. Bei einem gemeinsamen Spielplatzbesuch mit Kindern aus den verschiedenen Einrichtungen und den Planern wurden Schaukeln, Trampoline und Klettergeräte getestet. Auf der Haupteingangseite des Neubaus Hengstäcker 2 entsteht nach Fertigstellung des Gebäudes ein neuer Schulhof für die Bodelschwingschule und der Vorbereich für den Neubau.

Große Fensterflächen belichten das neue Gebäude. Die restliche Fassade wird mit einer Holzschalung verkleidet. In Teilbereichen überdeckt die Holzlattung die Fensterflächen und verschattet hierdurch die Innenräume. Dies lässt im Inneren spannende Licht- und Schattenspiele entstehen.

Vom Schulhof führt im Erdgeschoss ein überdachter Eingangsbereich ins Gebäude und unmittelbar zum großen „Marktplatz“. Über den Personenaufzug gelangt man barrierefrei ins Obergeschoss. Im Erdgeschoss und Obergeschoss sind je ein Cluster untergebracht, die jeweils vier Klassen-/Gruppenräume mit dazwischenlie-

Im April 2023 wurden die Vorabmaßnahmen an die Nutzerinnen und Nutzer übergeben.

Der nun entstehende Ersatzneubau dient als Rochadefläche für die zukünftigen Weiterentwicklungen auf dem Campus und wird zunächst von der Margarete-Steiff-Schule und den Schulkindergärten genutzt.

Der 2-geschossige Neubau mit Vollunterkellerung wird in Holzhybridbauweise errichtet. Das Gebäude bekommt im ersten Obergeschoss einen umlaufenden,



Aushub der Baugrube

Foto: Susanne Faßnacht



Visualisierung 1

architektein meyer

genden zwei Differenzierungsräumen umfassen. Die Räume sind durch die großen Glasflächen sehr hell und werden in warmen Farbtönen gestaltet. Dazu entstehen in jedem Geschoss neben den erforderlichen Sanitärräumen die dazugehörigen Funktionsräume mit Therapie-/ Speiseraum, Pflege- und Wickelräumen, Lehr-/ Lernmittelraum und Küche zum Verteilen des Essens, das im Gebäude Hengstäcker 4 zubereitet wird.

Im Erdgeschoss wird eine große Wagengarage gebaut, in der die Rollstühle und Hilfsmittel der Kinder abgestellt werden können. Im Obergeschoss befinden sich die Verwaltungsräume mit Leitungsbüro, Besprechung und Teamstützpunkt.

Mittig im Gebäude verbindet ein zentrales Erschließungselement – bestehend aus einer Treppenanlage mit umlaufender Rutsche – die beiden Geschosse. Dieses Erschließungselement steht als Trainings-, Spiel- und Bewegungsfläche den Kindern zur Verfügung. Dem großen „Marktplatz“ im Erdgeschoss zugeordnet entstehen ein kleines Podest und ein Spielhaus (Kasperletheater), welche für kleine Vorführungen genutzt werden können. Am kleinen „Marktplatz“ angeordnet wird un-

terhalb des Treppenpodestes eine Nische mit hoher Aufenthaltsqualität, die zum Spielen, Vorlesen oder Entspannen genutzt werden kann.

Entlang der Flure sind definierte Zonen geplant, die den Klassen-/Gruppenräumen zugeordnet werden und zum Abstellen der Rollstühle und Hilfsmittel dienen. Die Garderoben für die einzelnen Klassen-/Gruppenräume werden auch in diesem Bereich vorgesehen.

Im Untergeschoss werden Lagerflächen für das Material und die Hilfsmittel des ganzen Campus und zum Teil auch anderer inklusiver Bildungseinrichtungen des gesamten Stadtgebiets vorgehalten.

Das Untergeschoss ist direkt vom Schulhof aus über eine Treppe zugänglich.

In den Pfingstferien 2023 begann die Rohbaufirma mit dem Aushub der Baugrube für den Ersatzneubau. Momentan entsteht der Holzbau, beginnend mit dem Erdgeschoss.

Susanne Faßnacht // Projektmanagement, Neu- und Erweiterungsbauten, GÜ-Projekte

Modulbau Grundschule Stammheim – Dritter Bauabschnitt

Die Grundschule Stammheim ist seit dem Schuljahr 2016/17 Ganztagschule in Wahlform und auf Grund von Zuzügen und mehreren Aufsiedlungsgebieten im Stadtbezirk seit einigen Jahren hinsichtlich der Schülerzahlen mit anhaltender Tendenz stark anwachsend.

Die Park-Realschule schult seit dem Schuljahr 2016/17 ihre Eingangsklassen ebenfalls in Stammheim ein und ist zwischenzeitlich mit allen Klassenstufen von Zuffenhausen nach Stammheim umgezogen. Durch ebenfalls anwachsende Schülerzahlen ist perspektivisch mit einer 3-Zügigkeit zu rechnen.

In den letzten Jahren wurden bereits über den Bauabschnitt 1 einige Umstrukturierungen in den Bestandsgebäuden umgesetzt und über den Bauabschnitt 2 zur Deckung der akuten Raumnot ein Interimsgebäude mit acht Unterrichtsräumen auf dem Schulgrundstück errichtet. Mit der Fertigstellung des dritten Bauabschnitts konnte nun der erste dauerhafte Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück errichtet werden. Diesem werden im Zuge der Standortentwicklung noch weitere Neubauten folgen, die sich bereits über das Projekt vierter Bauabschnitt in der Planung befinden.

I. Maßnahmenumfang

Programmfläche rd. 1.260 m²

II. Dauer der Maßnahme

Drei Jahre

III. Kosten

12,5 Mio. Euro

IV. Architekt/-in

A+R Architekten, Stuttgart

V. Zuschüsse

1,286 Mio. Euro

Entwurfskonzept

Beim fertiggestellten dritten Bauabschnitt handelt es sich um einen Erweiterungsbau mit 17 Unterrichts- und Ganztagsräumen sowie einem Lehrerzimmer. Das Gebäude wurde auf dem vorherigen Pausenhof an der Burtenbachstraße errichtet.

Der solitäre Baukörper passt sich in seiner Form den geometrischen Gegebenheiten des Baufelds an. Der Bezug zum Bestand wird durch die Übernahme der bestehenden Gebäudekanten und Gebäudehöhen hergestellt. Der verbleibende Raum zwischen Neubau und



Ansicht Nord

Foto: Brigida Gonzalez



Flurbereich

Foto: Brigida Gonzalez

Hauptbau bildet den Pausenhof und definiert die Eingangssituation, welche durch ein fassadenlanges Vordach betont wird.

Jedes Geschoss des Gebäudes besteht aus zwei Clustern, die als Raumgruppen von jeweils drei Unterrichtsräumen mit zwei Differenzierungsräumen und dem dazugehörigen Flurbereich fungieren. Durch eine doppelflügelige Brandschutztür zwischen den Clustern lassen diese sich entweder offen als geschossübergreifende Einheit aus zwei Clustern oder autark als einzelnes Cluster nutzen. Die Clustermitte wird für offene Unterrichtsformen genutzt und dient als Treffpunkt und Differenzierungsfläche, in der auch Präsentationen oder kleinere Veranstaltungen stattfinden können. Eine Besonderheit in den Flurbereichen sind die raumprägenden Holzgarderoben, die sowohl als Garderobe für die Schülerinnen und Schüler, als auch als abschließbarer Stauraum für die Lehrkräfte dienen.

Das Gebäude wurde in Holzbauweise mit hohem Vorfertigungsgrad errichtet. Die Außenwände sind in Holzrahmenbauweise konstruiert. Die Innenwände wurden aus massiven Brettsperrholzelementen gefertigt und in Bereichen mit erhöhtem Schallschutz durch eine einseitige Vorsatzschale aus Holzwerkstoffplatten ergänzt; sämtliche Sichtoberflächen sind in Weißtanne ausgeführt. Die Decken wurden als Hybridkonstruktion aus Brettsperrholzelementen und statisch wirksamer dünner

Betondecke ausgeführt, auf den Böden ist ein Kautschukbelag verlegt.

Im Fokus stand bei der Materialwahl die nachhaltige Ressourcenverwendung und der Einsatz gesundheits- und umweltverträglicher Baustoffe. Die Vorgaben der Landesgesetzgebung für nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg (NNBW) wurden in der Planung berücksichtigt.

Auch der umliegende Schulhof zwischen dem neuen Gebäude und dem bestehenden Hauptbau wurde im Zuge der Baumaßnahmen vollständig umgestaltet und erneuert. Durch eine auf die Architektur bezugnehmende Gestaltung erhält der gesamte Eingangsbereich des Schulgrundstücks eine neue Identität. Der durchgängige sickerfähige Pflasterbelag verbindet die Bestandsgebäude mit dem Neubau und bietet die Möglichkeit für Aufenthalt und Bewegung auf befestigtem Grund. Die Bestandsbäume erhalten neue, großzügigere Beete, die mit Kunstrasen überdeckt wurden und deren Form den Gebäudegrundriss widerspiegelt. Durch Sitzelemente aus Betonfertigteilen mit Holzauflagen wurde der Pausenhofbereich zusätzlich aufgewertet.

Julian Knop // Projektmanagement, Neu- und Erweiterungsbauten, GÜ-Projekte

Neubau einer Mensa am Schulzentrum Stuttgart-Freiberg

Die neue Mensa für die Helene-Fernau-Horn-Schule und die Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule auf dem Schulzentrum in Stuttgart-Freiberg wurde Ende 2023 fertiggestellt. Durch einen Wasserschaden Anfang 2022 hatte sich die Fertigstellung leider deutlich verzögert. Umso größer ist die Freude, dass die Zeit der Interimsmensen für die beiden Schulen ab dem neuen Jahr nun endlich vorbei ist, und die bis dahin für die Essensversorgung genutzten Räume wieder für Unterricht und Ganzttag zur Verfügung stehen.

Der Neubau mit ca. 404 m² Programmfläche wurde für die Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule und die Helene-Fernau-Horn (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sprache) auf der ehemals als Kleinspielfeld genutzten Fläche neben der Turn- und Versammlungshalle (TVH) realisiert. Der Entwurf sieht einen klaren 1-geschossigen Baukörper in Form eines Pavillons vor. Die Mensa öffnet sich städtebaulich zur neu gestalteten Grünzone hin. Diese bietet um eine Baumgruppe herum eine schöne Sitzgelegenheit und auch vor dem neuen Mensagebäude sind drei Sitzgruppen angeordnet, die ermöglichen, im Sommer draußen zu sitzen und essen zu können.



Neubau Mensa Schulzentrum Freiberg, Außenansicht

Foto: Mandana Alimardani

I. Maßnahmenumfang

Neubau einer Mensa mit einer Programmfläche von ca. 404 m², mit zwei Speisebereichen, einer Aufbereitungsküche sowie entsprechenden Technikräumen und erforderlichen Sanitäranlagen.

II. Dauer der Maßnahme

März 2021 bis Dezember 2023

III. Kosten

9,592 Mio. Euro

IV. Architekt/-in

Arge Hettich Architekten & Hallmaier bda, Stuttgart

V. Zuschüsse

Es wird mit einer CdB Förderung von ca. 400.000 Euro durch das Land Baden-Württemberg gerechnet.

Im Inneren gliedert sich die Mensa in zwei Bereiche: einen großen, offenen Speisebereich für die Schülerinnen und Schüler der Bertha-von-Suttner-Schule (242 Sitzplätze) und einen separaten, geschützten Speisebereich für die Schülerinnen und Schüler der Helene-Fernau-Horn-Schule (94 Sitzplätze). Die Speiseausgabe, Küche und Nebenräume wurden als dienende Rückseite zum Parkplatz hin orientiert.



Neubau Mensa Schulzentrum Freiberg, Großer Saal 1

Foto: Mandana Alimardani

Die Küche der Mensa ist für die Ausgabe von bis zu 664 Essen pro Tag in zwei Schichten ausgelegt. Die Essensausgabe erfolgt parallel im Schüssel- und Tablett-System. Der Speiseraum für die Helene-Fernau-Horn-Schule wurde ganz auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache angepasst: hier wurden erhöhte raumakustische Anforderungen berücksichtigt.

Im größeren Speisebereich können künftig schulische Veranstaltungen mit bis zu 290 Personen stattfinden. Durch einen Umbau der Möblierung kann hierfür im vorderen Bereich des Raums eine mobile Bühne aufgebaut und mit einer hochwertigen Veranstaltungstechnik über Lautsprecher und Scheinwerfer der Raum beschallt und ausgeleuchtet werden.

Mandana Alimardani // Projektmanagement Neu- und Erweiterungsbauten GÜ-Projekte



Neubau Mensa Schulzentrum Freiberg, Großer Saal 2

Foto: Mandana Alimardani



Neubau Mensa Schulzentrum Freiberg, Kleiner Saal

Foto: Mandana Alimardani

Neubau einer Mensa an der Rappachschule

An der Rappachschule in Weilimdorf wurde im Sommer 2023 die neue Mensa fertiggestellt und zum Schuljahr 2023/24 in Betrieb genommen. Ursprünglich war dies bereits für das Jahr 2022 geplant. Die Inbetriebnahme verzögerte sich jedoch bedauerlicherweise um ein Jahr, da aufgrund eines Wasserschadens kurz vor der ursprünglich geplanten Fertigstellung im Sommer 2022 zunächst Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden mussten.

Als Standort für den Neubau wurde ein Teil des Schulhofs genutzt, der komplette Schulhof wurde im Anschluss an die Neubaumaßnahme neugestaltet.

Die Rappachschule ist seit dem Schuljahr 2015/16 im Ganztagsbetrieb. Bislang fand die Mittagessenversorgung in zwei Klassenräumen in einem der Pavillons statt. Die neue 1-geschossige Mensa bietet nun Platz für 168 Kinder und beendet die beengte und interimistische Situation der Essenversorgung. Jetzt können die Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen gemeinsam und in angenehmer Atmosphäre einnehmen.

Den kompakten Neubau kennzeichnet ein leicht geneigtes Holzsparrendach mit einer Photovoltaikanlage aus So-

I. Maßnahmenumfang

Nettogrundfläche rd. 425 m²

II. Dauer der Maßnahme

2,5 Jahre

III. Kosten

7,71 Mio. Euro

IV. Architekt/-in

Architekten Keller Daum, Stuttgart

V. Zuschüsse

250.000 Euro aus dem Programm „Chancen durch Bildung“



Innenansicht

Foto: Wolf-Dieter Gericke, Gericke Gestalter



Außenansicht Eingang

Foto: Wolf-Dieter Gericke, Gericke Gestalter

larziegeln. In Anlehnung an den Bestand wurden die Außenwände mit einer Ziegelvorsatzschale versehen, sodass sich der Neubau stimmig auf dem Schulgelände einfügt.

Über einen überdachten Vorbereich und einen Windfang wird der Speiseraum erschlossen, welcher sich durch eine große Glasfassade zum Schulhof hin öffnet. Durch ein Oberlicht im Dach gelangt zusätzliches Tageslicht in den Speiseraum. Der Innenraum ist in hellen Materialien, wie Holz und Sichtbeton, gehalten. Ergänzend tragen farbige Akzente in türkis und rot dazu bei, eine angenehme und warme Umgebung für die Kinder zu schaffen.

Die Küche und die dazugehörigen Neben- und Technikflächen orientieren sich nach hinten und weg von der Schulhoffläche, so kann die Mensa beliefert werden, ohne dass der Schulhof gequert werden muss.



Innenansicht

Foto: Wolf-Dieter Gericke, Gericke Gestalter

Natalie Grün // Projektmanagement Neu- und Erweiterungsbauten, GÜ-Projekte



Außenansicht

Foto: Wolf-Dieter Gericke, Gericke Gestalter

Überblick über das laufende Schulsanierungsprogramm

Im Jahr 2010 hat der Gemeinderat das Schulsanierungsprogramm erstmals beschlossen. Seither wird dieses in den zweijährigen Doppelhaushalten jeweils mit 40 Mio. Euro pro Jahr fortgeschrieben, um den in den 1990er und 2000er Jahren aufgelaufenen Instandhaltungs- und Sanierungsstau sukzessive abzubauen. Der Umfang des Sanierungsprogramms ist seit 2010 um 493 auf insgesamt 2.049 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 800 Mio. Euro gestiegen; hiervon sind zwischenzeitlich 1.113 Maßnahmen abgerechnet, 195 Maßnahmen sind aufgrund von Abhängigkeiten zu Machbarkeitsstudien, Sanierungsgutachten und aus planerischen Gründen zurückgestellt.

Die lange Zeitschiene führt immer häufiger zu unaufschiebbaren Teil- und Sofortmaßnahmen. Der Grund ist ein sich so verschlechterter Gebäudezustand, sodass größere Teilsanierungen zu Lasten anderer auch notwendiger Maßnahmen vorgezogen werden müssen (z. B. nicht mehr reparable Dachabdichtungen, Problem in der Statik etc.).

Der Sanierungsstau kann perspektivisch nur abgebaut und der Zustand einer nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung erreicht werden, wenn zu Beginn der Planung ein ganzheitlicher Blick auf alle Teilbereiche eines Gebäudes erfolgt und hierbei auch die Notwendigkeiten der sich ändernden Anforderungen aus einer zeitgemäßen Pädagogik heraus mitberücksichtigt werden (Unterricht in Gruppen, selbstorganisiertes Lernen, Digitalisierung, Inklusion, Ganztagsangebote u. a.). Dieser sinnvolle ganzheitliche Blick führt allerdings immer häufiger zu einem inhaltlichen und finanziellen Gesamtbedarf, der mit den ursprünglichen Annahmen im Jahr 2010 nicht mehr viel gemein hat.

Die zunehmende Anzahl an Ganztags- und Ferienangeboten führt dazu, dass die Zeitfenster während der Ferienzeiten, in denen an Schulen kein Betrieb herrscht, nur noch kurz sind. Daraus resultiert, dass die Teile der Baumaßnahmen, die die Nutzerinnen und Nutzer am meisten tangieren (z. B. aufgrund von Lärm, Staub, hohem Personal- und Maschineneinsatz), noch enger

als früher mit den Schulgemeinden abgestimmt werden müssen, um Beeinträchtigungen des schulischen Alltags möglichst gering zu halten und die Rechtssicherheit bei Prüfungen nicht zu gefährden. Dass Arbeiten ausschließlich in den Ferienzeiten durchgeführt werden, ist nahezu unmöglich. Zudem muss berücksichtigt werden, dass mit einer vermehrten Zunahme von Schulsanierungen neben dem Schulbetrieb auch die außerschulischen Nutzungen der Schulgebäude von Institutionen, Vereinen etc. stark eingeschränkt werden.

Die allgemeine Situation auf dem Arbeitsmarkt und bei der Rohstoffversorgung erschwert die grundsätzliche Disposition im Hinblick auf Bauabläufe und Zeitplanungen zusätzlich. Scheinbar kleine Verzögerungen der Firmen im Zeitplan können massive Auswirkungen auf die gesamte Maßnahme haben, wenn eine lange Kette an nachgeordneten Teilschritten erfolgt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das Sanierungsprogramm noch viele Jahre fortzusetzen ist, bis der Sanierungsstau aufgeholt ist und die Landeshauptstadt Stuttgart als Schulträger bei einer geregelten und planbaren Immobilienbewirtschaftung angelangt sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird es die gemeinsame Herausforderung für alle Akteurinnen und Akteure sein, die baulich unabwiesbaren Notwendigkeiten, die pädagogischen Erfordernisse sowie die gesetzlichen Vorgaben zu einem – mit den vorhandenen Ressourcen – umsetzbaren Konsens zu führen.

Jörg Weckler // Projektmanagement, Sanierungen, Bauliches Gebäudemanagement

Generalsanierung mit Hindernissen an der Rilke-Realschule

Die Rilke-Realschule wurde 1964 erbaut, erhielt 2009 einen Mensa-Anbau und war bis auf eine Brandschutzsanierung (2014) sowie einer Flachdach-Sanierung (2005) in einem unsanierten Bauzustand, als die Sanierungsplanung im Jahr 2016 aufgenommen wurde. Im Ergebnis der Vorplanung konnte festgestellt werden, dass es einer sehr umfassenden Sanierung bedurfte. Im Sanierungsumfang waren insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Erneuerung Fenster, Eingangstüren und außenliegender Sonnenschutz
- Fassadensanierung
- Brandschutzertüchtigung mit Anpassung Brandmeldeanlage (BMA) und Sprachalarmierungsanlage (SAA)
- Installation einer Lüftungsanlage
- Austausch Trink-, Abwasser- und Heizleitungsnetz
- Niederspannungsvernetzung von u. a. EDV und Telefonie
- Austausch Starkstromnetz inklusive LED-Beleuchtung
- Mechatronische Schließanlage
- Umstrukturierungen im Fachklassenbau
- Neuausstattung Lehrküche, Werkräume und NWT-Räume
- Akustikdecken
- Barrierefreiheit

Trotz guter Vorbereitung und Vorplanung mussten die Projektbeteiligten bei diesem Bauvorhaben eine Vielzahl an unvorhersehbaren Erschwernissen bewältigen:

Neben den bei Bauunterhaltungsmaßnahmen üblichen unvorhersehbaren baulichen Mehraufwänden, wie beispielsweise eine zusätzlich erforderliche WC-Sanierung im Stammklassenbau und eine Dachsanierung des Fachklassenbaus mit Installation einer Photovoltaikanlage, musste die Sanierung des Stammklassenbaus inmitten der Corona-Pandemie ausgeführt werden. Baubesprechungen fanden ausschließlich via Video-Konferenzen bzw. witterungsabhängig mit Sicherheitsabstand zueinander im Freien statt. Immer

I. Maßnahmenumfang

Generalsanierung Stamm- und Fachklassenbau in zwei Bauabschnitten

II. Dauer der Maßnahme

August 2019 bis September 2023

III. Kosten

18,465 Mio. Euro

IV. Architekt/-in

ASS Planungs GmbH Freie Architekten, Stuttgart

V. Zuschüsse

1,997 Mio. Euro



Fachklassenbau Fassade

Foto: Stephan Kollender



Fachklassenbau mit Atrium

Foto: Stephan Kollender



Stammklassenbau mit Markisoletten

Foto: zur Verfügung gestellt von Julian Zeeb

wieder verzögerten sich Baumaßnahmen aufgrund von Krankheitsausfällen des Personals externer Dienstleister.

Im September 2021, als die Hochphase der Corona-Pandemie überwunden war, wurde mit dem zweiten Bauabschnitt – der Sanierung des Fachklassenbaus – begonnen. Jedoch waren in der Baubranche die Folgen der monatelangen Werksschließungen zu spüren. Es gab unterbrochene Lieferketten und einhergehende massive Lieferverzögerungen in mehreren Gewerken, die durch den Kriegsausbruch in der Ukraine noch verstärkt wurden. So wird das Bauvorhaben den Projektbeteiligten wohl in besonderer Erinnerung bleiben.

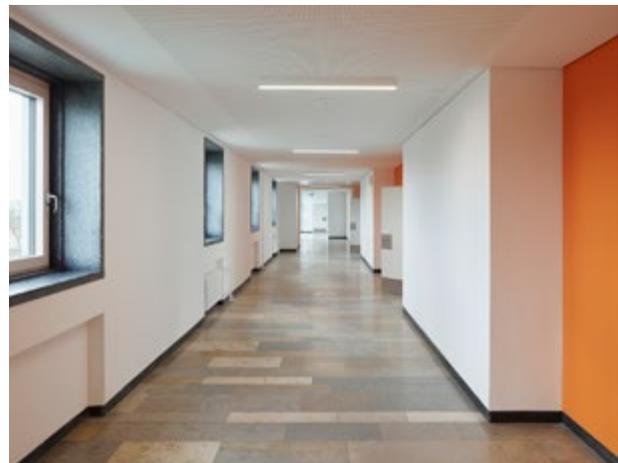
Mit der Fertigstellung der Generalsanierung im September 2023 steht der Rilke-Realschule, nach etlichen Bauverzögerungen, ein Schulgebäude zur Verfügung, welches die aktuellen pädagogischen Anforderungen erfüllt. Das realisierte Farbkonzept (innen wie außen) und das neugestaltete Atrium wandelten das ursprüngliche „graue“ Schulgebäude in einen farnefrohen Ort um, der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zum Verweilen einlädt.

Teresa Kampe // Projektmanagement, Sanierungen, Bauliches Gebäudemanagement



Stammklassenbau Klassenraum

Foto: zur Verfügung gestellt von Julian Zeeb



Stammklassenbau Flur

Foto: zur Verfügung gestellt von Julian Zeeb



Dachsanierung an der Jörg-Ratgeb-Schule

Die Jörg-Ratgeb-Schule besteht aus drei zusammenhängenden Gebäudeteilen. Das Dach des Baus A wurde bereits im Jahr 2009 saniert. Im Zuge dessen wurden die Dachflächen begrünt und mit Solarpaneelen ausgestattet. Um die beiden weiteren Dächer (Bau B und Bau C) ebenfalls zu ertüchtigen, wurden im Schulsanierungsprogramm der Landeshauptstadt Stuttgart entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung des Zustands der Dachflächen von Bau B und C der Schule wurde festgestellt, dass das Dach des Baus B in einem sehr schlechten Zustand war und die Sanierung der Dachfläche daher kurzfristig erfolgen musste. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden auf 2.199.000 Euro geschätzt. Die Sanierung der Dachfläche von Bau C wurde als ein weiterer Bauabschnitt ab dem Jahr 2022 definiert.

Das Schulverwaltungsamt und das Hochbauamt waren hierbei vor einige Herausforderungen gestellt. Das Dach des Baus B wies erhebliche Mängel, wie beispielsweise Wassereintritte sowie kein zeitgemäßer Wärmeschutz auf. Im Bereich des Sekretariats und in den Nebenräumen wurde zudem festgestellt, dass die Sheddachoberlichter mit Asbestplatten ausgestattet waren und Undichtigkeiten im Wärmeschutz bestanden.



Sheddach + PV-Anlage

Foto: Claudia Lehmann

I. Maßnahmenumfang

Dachsanierung Bau B

II. Dauer der Maßnahme

Zwei Jahre

III. Kosten

2,199 Mio. Euro

IV. Architekt/-in

Hellmann-Schmeusser, Freie Architekten, Stuttgart

Da die Sanierung des Dachs von Bau B im laufenden Schulbetrieb stattfinden musste, gab es einige Hürden zu meistern. So musste dafür gesorgt werden, dass der Verwaltungsbereich während der Bauphase innerhalb des Gebäudes vollständig in ein Interim umzog. Der Zugang zum Dach wurde den Firmen durch einen Gerüsttreppenturm ermöglicht, um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

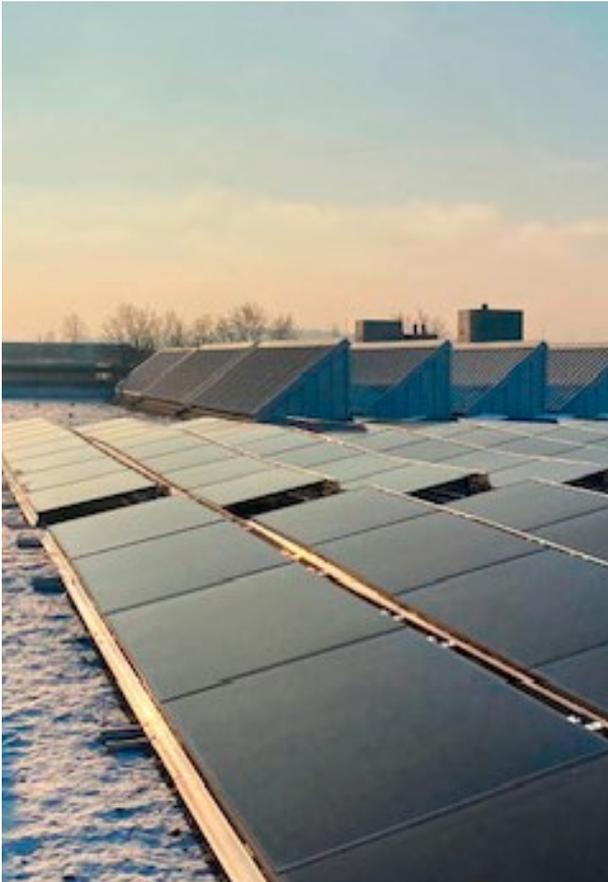
Auch der Denkmalschutz musste bei diesem Projekt berücksichtigt werden.

Die Arbeiten am Dach Bau B sollten im Jahr 2020 beginnen. Leider kam, wie bei vielen Bauprojekten des Schulverwaltungsamts in dieser Zeit, die Corona-Pandemie dazwischen und brachte den Terminplan erheblich durcheinander.



Sheddach

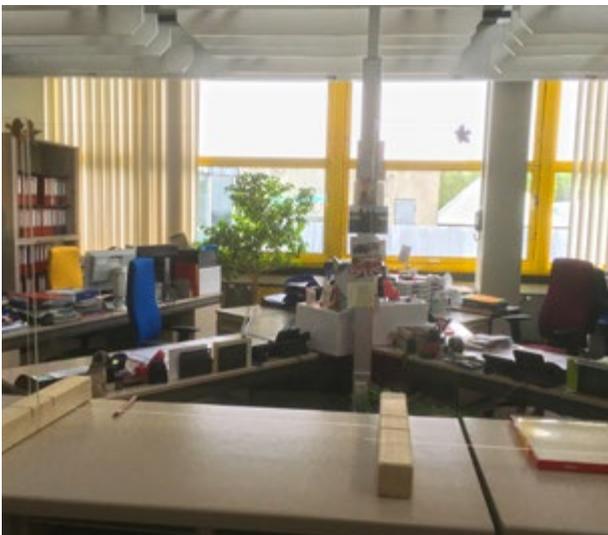
Foto: Claudia Lehmann



PV-Anlage

Foto: Claudia Lehmann

Bevor die Sanierung der Sheddächer über dem Verwaltungstrakt beginnen konnte, musste vorab innerhalb des Gebäudes ein Bereich geschaffen werden, in den die Verwaltung interimweise umziehen konnte, um nicht durch die Bauarbeiten gestört zu werden. Dieser Bereich wurde im Bau C realisiert. In den Osterferien 2021 fand



Verwaltung vorher

Foto: Claudia Lehmann

der Umzug der Verwaltung in die Interimsräume statt, sodass die Dachbauarbeiten fortgeführt werden konnten. Die interimweise Auslagerung der Verwaltung wurde parallel für eine bauliche und ausstattungsseitige Erneuerung des Verwaltungstrakts genutzt.

Viele Herausforderungen waren durch die ausführenden Firmen vor Ort zu bewältigen. Dennoch konnte im Frühjahr 2023 die Dachsanierung des Baus B an der Jörg-Ratgeb-Schule erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schulgemeinschaft musste innerhalb von zwei Baujahren viel Flexibilität und Verständnis aufbringen.

Dafür kann sie nun von einem neuen Dach mit einem frisch sanierten Verwaltungsbereich inklusive neuem Mobiliar, neuer Raumaufteilung, neuer Teeküche sowie einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Dach profitieren. Die gewonnene Energie der PV-Anlage wird seitdem in das Netz der Jörg-Ratgeb-Schule eingespeist und die elektronischen Gerätschaften können seitdem mit regenerativ erzeugtem Strom betrieben werden. Kleine Restarbeiten, wie an der Absturzsicherung und der Blitzschutzanlage auf dem Dach, werden im Jahr 2024 final fertiggestellt. Ebenso soll die Sanierung des Dachs von Bau C, bei dem die Arbeiten bereits parallel zur Dachsanierung des Dachs Bau B begonnen haben, im Laufe dieses Jahres 2024 abgeschlossen werden.

Claudia Lehmann // Projektmanagement, Sanierungen, Bauliches Gebäudemanagement



Verwaltung nachher

Foto: Claudia Lehmann



Sanierung der Außenstelle Bodelschwingschule – Revitalisierung des ehemaligen Lehenschulgebäudes

I. Maßnahmenumfang

Planung und Ausführung sicherheitsrelevanter Maßnahmen, Umnutzung und Sanierung des leerstehenden Schulgebäudes

II. Dauer der Maßnahme

April 2023 bis September 2023

III. Kosten

288.000 Euro

In den letzten zehn Jahren sind die Schülerzahlen mit dem sonderpädagogischen Bildungsanspruch Geistige Entwicklung (SBBZ GENT) an allen drei öffentlichen Stuttgarter Schulen für Kinder mit entsprechender Behinderung kontinuierlich gestiegen. Diese Veränderung lässt sich auf die Aufnahme der Inklusion in das Schulgesetz zum Schuljahr 2015/16 zurückführen. Steigende Schülerzahlen konnten nicht nur in Stuttgart, sondern landesweit verzeichnet werden.

Die Landeshauptstadt Stuttgart geht hier mit gutem Beispiel voran und hat für das Schuljahr 2022/23 an fünf Standorten allgemeiner Schulen sogenannte ko-

operative Organisationsformen eingerichtet. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ein gemeinsamer Unterricht an allgemeinen sowie an sonderpädagogischen Schulen ermöglicht wird.

Da für das Schuljahr 2023/24 ein Zuwachs von ca. 60 Kindern für alle drei SBBZ GENT Schulen in Stuttgart absehbar war, musste das Schulverwaltungsamt auf die zu erwartende Raumnot reagieren. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, einen zusätzlichen Standort in den Räumlichkeiten der ehemaligen Lehenschule zu schaffen und somit sieben Klassen der Klassenstufen 1 bis 6 der Bodelschwingschule auszulagern.

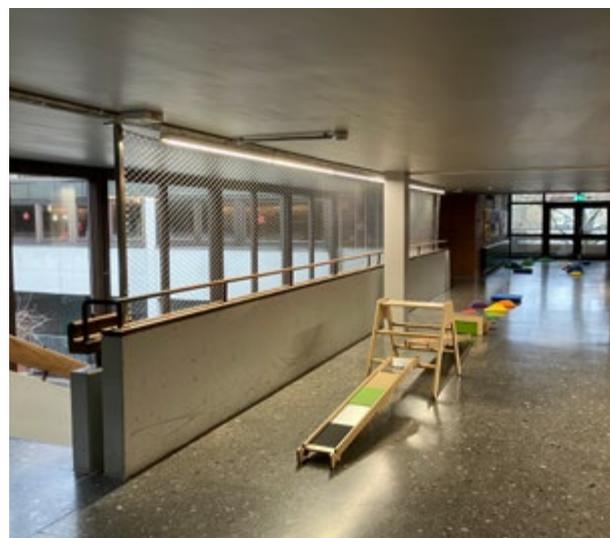
Die besondere Herausforderung bestand darin, dass innerhalb kürzester Zeit im leerstehenden Lehenschulgebäude alle erforderlichen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich SBBZ GENT umgesetzt werden mussten.

Der Abwägungsbedarf zwischen pädagogischen Notwendigkeiten, Sicherheit und Denkmalschutz am Gebäude kam erschwerend hinzu. Dabei mussten die umlaufenden Absturzsicherungen erhöht und gleichzeitig die Ansicht des denkmalgeschützten Gebäudes erhalten



Geländererhöhung

Foto: Nicole Mann



Sicherung Treppenhaus

Foto: Nicole Mann



Sicherung Treppenhaus

Foto: Nicole Mann



Sicherung Schulhof

Foto: Nicole Mann

werden. Zudem musste beachtet werden, dass die Geländererhöhung nicht bekletterbar sein darf, um keine Gefahr für die Kinder darzustellen. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit dem Schlosser eine Sonderkonstruktion entwickelt, um allen Anforderungen der eingebundenen Ämter und der Schulverwaltung sowie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Im innenliegenden Treppenhaus wurden Stahlnetze von der Brüstung bis zur Decke gespannt. Alle Außentüren sowie die Türen zum umlaufenden Laubengang wurden mit Türwächern mit Alarmfunktion (sogenannte „Frösche“) ausgestattet. Im Innenhof wurden Zaunelemente gestellt und Netze gespannt, um sämtliche Zugänge zur Römerstraße sowie zur Immenhofer Straße zu sichern.

Ebenso wurde die Netzwerkinfrastruktur des Gebäudes angepasst. Das pädagogische Netz des Lehengebäudes wurde mit dem Netz der Bodelschwingschule gekoppelt. Die Klassenzimmer und der Verwaltungsbereich wurden mit WLAN, Laptops, iPads und sonstiger Medientechnik ausgestattet, um einen zeitgemäßen Unterricht zu gewährleisten. Für weitere Präsentationsmedien und Rechner bedarf es einer umfassenden Stromnachrüstung des Gebäudes, die bislang nicht umgesetzt werden konnte. Diese Maßnahme ist im laufenden Betrieb geplant.

Auch das Thema Pflege, welches umfassende Sanitärbereiche umfasst, war komplett neu in das Lehengebäude zu integrieren. Die Lehrerumkleide der Sporthalle wurde kurzerhand zum WC inklusive Dusche für pflegebedürftige Kinder umgebaut. In den Vorräumen der WCs für die Schülerinnen und Schüler wurden Pflegeliegen bzw. Wickeltische aufgestellt.

Der ehemalige Schulsozialarbeiteraum im Erdgeschoss wurde zum Speisebereich inklusive Verteilerküche um-

funktioniert. Hierfür mussten zusätzliche Umkleiden und WCs für das Catering-Personal geschaffen werden, welche in den Umkleiden der Turnhalle integriert wurden.

Die Personalgewinnung für die neuen pflegerischen Stellen, das Catering-Personal, aber auch in Bezug auf die Schülerbeförderung gestaltete sich durch den Zeitdruck ebenfalls schwierig und war herausfordernd. Schlussendlich konnten hierfür neue Stellen geschaffen und ausreichend Personal eingestellt werden, um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten.

Mit Unterstützung des Hochbauamts konnte das ehemalige Lehengebäude innerhalb kürzester Zeit für SB-BZ-Klassen umgestaltet werden. Nach einer finalen Begehung und der baulichen und sicherheitstechnischen Freigabe konnte die Schule pünktlich zum Schulbeginn am 11.09.2023 ihre Schülerinnen und Schüler in Empfang nehmen und mit dem Unterricht beginnen.

Nicole Mann // Projektmanagement, Sanierungen, Bauliches Gebäudemanagement



Speiseraum im Erdgeschoss

Foto: Nicole Mann

Das Handwerkerteam des Schulverwaltungsamts

Mit dem Haushalt 2022/23 wurden acht Stellen für ein Handwerkerteam im Schulverwaltungsamt geschaffen. Der Aufgabenbereich dieses Handwerkerteams besteht einerseits darin, kleine Mängel und Schäden an Schulen vor Ort zu beseitigen, für die sich aufgrund der verschärften Personalsituation im Handwerkerbereich keine Firma findet. Dies ist beispielsweise die Reparatur eines undichten Syphons, die Schaffung einer fehlenden Revisionsöffnung in einer Abhangdecke oder die Befestigung einer sich gelösten Geländerverschraubung. Alle drei beispielhaft genannten Fälle beinhalten auf Dauer eine sicherheitsrechtliche Relevanz, um den rechtskonformen Schulbetrieb zu gewährleisten und können von dem Handwerkerteam behoben werden. Die Umsetzung der Arbeiten des Handwerkerteams erfolgt zügig und unbürokratisch.

Auch bei kleineren nicht vorhersehbaren Störmeldungen kann das Handwerkerteam Abhilfe schaffen. Kon-

kret handelt es sich hierbei um Defekte an Gebäudeteilen, kleinere Sachbeschädigungen, Mängel aufgrund von Einbruchs- und Vandalismusfällen etc. Derartige Anstände wurden in der Vergangenheit vom Hochbauamt bearbeitet. Aufgrund der Vielzahl hat dies jedoch dazu geführt, dass im Gegenzug die großen Sanierungs- und Instandsetzungsprojekte weder in der notwendigen Anzahl noch im vorgegebenen Zeitraum abgewickelt werden konnten. Durch das Handwerkerteam soll dieser ungünstigen Entwicklung entgegengewirkt, eine wesentlich schnellere Umsetzung von kleineren Reparaturen erzielt und gleichzeitig das Hochbauamt entlastet werden, damit dieses sich auf die großen Sanierungsverfahren konzentrieren kann.

Jörg Weckler // Projektmanagement, Sanierungen, Bauliches Gebäudemanagement



1–3 Befestigung lockereres Geländers an der Grundschule Obertürkheim



Prallschutz in der Turnhalle der Pfaffenwaldschule

Fotos: Handwerkerteam des Schulverwaltungsamts

Interimsbauten und Umzugsmanagement

Neuwirtshauschule – Umstrukturierungen zur Ganztagschule

Das denkmalgeschützte Schulgebäude aus dem Jahr 1939 wurde zwischen den Jahren 2010 und 2011 bereits umfassend saniert. Im Zusammenhang mit diesen Sanierungsmaßnahmen wurde der Dachboden ausgebaut, um perspektivisch zusätzliche räumliche Möglichkeiten für ein ganztägiges Betreuungsangebot an der Neuwirtshauschule zu generieren. Unter anderem wurden dort ein großer Mehrzweckraum und drei Gruppenräume eingerichtet.

Aufbauend auf den Maßnahmen aus den Jahren 2010/11 konnten nun strukturelle Defizite im Verwaltungs- und Ganztagsbereich durch Umstrukturierung und Ausbau des Bestands realisiert werden. So wurden zwei ehemalige Garagen aktiviert und als Kreativ- und Werkraum für die Ganztagschule ausgebaut. Die denkmalgeschützten Garagentore wurden restauriert und erhielten eine großzügige Verglasung, sodass sie nun

I. Maßnahmenumfang
Bestand

II. Dauer der Maßnahme
1,5 Jahre

III. Kosten
1,5 Mio. Euro

IV. Architekt/-in
Dimension 5, Stuttgart

V. Zuschüsse
47.000 Euro aus dem Programm „Chancen durch Bildung“

als direkter Ausgang zum Schulhof genutzt werden können.

Der vorhandene Speisebereich wurde an aktuelle Anforderungen und Erfordernisse angepasst. Es steht nun



Essensausgabe/Speiseraum

Foto: Natalie Grün



Werkraum

Foto: Natalie Grün



Gartenhaus

Foto: Natalie Grün



Werkraum

Foto: Natalie Grün



Sekretariats- und Schulleitungszimmer

Foto: Natalie Grün

eine separate Ausgabetheke für den Caterer und zusätzlich eine Küchenzeile für das Ganztagsangebot zur Verfügung.

Im Erdgeschoss wurden die Klassenzimmer vernetzt, Decken und Wände wurden schallschutztechnisch ertüchtigt.

Im Dachgeschoss wurde der bisher als Lehrmittelraum genutzte Bereich zum neuen gemeinsamen Sekretariats- und Schulleitungszimmer ausgebaut und das vorhandene Lehrerzimmer zum Teil neu ausgestattet.

Eine vorhandene Gartenhütte im Schulhof wurde rückgebaut, und durch eine neue, deutlich größere ersetzt, um alle Außenspielgeräte witterungsgeschützt lagern zu können.

Insgesamt konnte durch diese Maßnahmen die Neuwirtschaftsschule sinnvoll ertüchtigt und für die Anforderungen einer Ganztagschule zukunftsfähig aufgestellt werden.

Natalie Grün // Projektmanagement Neu- und Erweiterungsbauten, GÜ-Projekte

Campus Feuerbach – Modulbau-Sporthalle auf dem Festplatz

Im Rahmen der Neubaumaßnahmen für den Campus Feuerbach wird nördlich des denkmalgeschützten Bonatzbaus eine wettkampfgerechte Dreifeldsporthalle entstehen, für die die beiden bislang bestehenden Einfeldhallen des ehemaligen Neuen Gymnasiums und des ehemaligen Leibniz Gymnasiums abgerissen werden. Das hieraus und durch die notwendige Sanierung der Jahn-Sporthalle resultierende Defizit an Schulsportanlagen wurde durch den Bau einer Interims-Zweifeldsporthalle auf dem Feuerbacher Festplatz ausgeglichen.

Diese Interimssporthalle ist die erste als Modulbau errichtete Sporthalle in Stuttgart und damit als Modellprojekt für andere Standorte zu sehen, um auf diese Weise auch im Interim voll funktionsfähige und hochwertige Sportflächen für Schulen und Vereine zur Verfügung stellen zu können. Neben der Qualität der Flächen ist der Zeitfaktor ein großer Pluspunkt, der für diese Bauweise spricht. In lediglich acht Monaten wurde ein modular aufgebautes, nach Nutzungsende vollständig rückbaubares Gebäude in Stahlbauweise auf einer gedämmten Beton-Bodenplatte errichtet. Es besteht aus einer mittig teilbaren Zweifeldsporthalle und einem 1-geschossigen Nebenraumriegel, in dem die Umkleiden und Sanitärbereiche untergebracht sind. Die beiden Sportfelder haben je eine Größe von 24 x 24 Metern und sind durch einen Vorhang abtrennbar.

Das Gebäude ist barrierefrei zugänglich und erfüllt die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) für Neubauten. Auf dem Dach des Nebenraumriegels wurde eine extensive Dachbegrünung sowie eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Anlage besteht aus 96 Modulen (die im Anschluss nachgenutzt werden) und hat eine Leistung von ca. 37 kWp. Die Planung und Umsetzung erfolgte durch die Energiedienste Stuttgart (EDS) im Auftrag des Amts für Umweltschutz, Abteilung Energiewirtschaft. Die Finanzierung der Photovoltaikanlage erfolgte aus Mitteln des Aktionsprogramms „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“. Aus statischen Gründen konnte auf dem Dach der Halle selbst keine Begrünung und keine Photovoltaikanlage realisiert werden.

I. Maßnahmenumfang

Bruttogrundfläche ca. 1.740 m² / zwei Spielfelder, je 24 x 24 m

II. Dauer der Maßnahme

Februar 2023 bis September 2023

III. Kosten

ca. 6,5 Mio. Euro, inkl. Kaltmiete bis 2030

Auf eine Begrünung der Fassade wurde aufgrund der begrenzten Standzeit und des Umstands, dass es sich um ein angemietetes Gebäude handelt, verzichtet.

Thea Dorau // Projektmanagement Neu- und Erweiterungsbauten, GÜ-Projekte



Außenansicht

Foto: Marlene Probst



Innenansicht

Foto: Marlene Probst

Gottlieb-Daimler-Gymnasium – Bezug des Interimsgebäudes als Vorabmaßnahme zum Beginn des ersten Bauabschnitts der Generalsanierung

Im Rahmen der bauabschnittsweisen Generalsanierung des Gottlieb-Daimler-Gymnasiums ist für die Interimsunterbringung ein 2-geschossiges Provisorium auf dem Schulgelände befindlichen Hartplatz neben der Sporthalle erstellt worden. Die Außenmaße der Anlage betragen im Grundriss 40,2 x 14,6 m und bieten Raum für 12 Klassenzimmer, WC-Anlagen, einen Lehrmittelraum und ausreichend Platz für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Die Erschließung der Unterrichtsbereiche erfolgt über zwei Zugänge zum Gebäude und zwei innenliegende Treppenhäuser. Die Standzeit des Provisoriums ist für 38 Monate vorgesehen.

Die Planungen hierzu begannen Mitte 2021. Nach der baurechtlichen Genehmigung und Ausschreibung in der ersten Hälfte des Jahres 2022 wurden in den Sommerferien die haustechnischen Vorarbeiten geleistet. Im Februar des Folgejahres wurden innerhalb von 3 Wochen alle Fundamentarbeiten erledigt, um im Anschluss innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen die einzelnen Module zu einem bezugsfertigen schulischen Interim zusammen zu fügen. Der Umzug der Klassenzimmer konnte dank der hervorragenden Unterstützung und Mitplanung der Schule und der Schulleitung während den Abiturprüfungen stattfinden.

I. Maßnahmenumfang

Teil der Generalsanierung

II. Dauer der Maßnahme

Juli 2020 bis April 2023 (Bezug)

III. Kosten

26,1 Mio. Euro Gesamtmaßnahme

IV. Architekt/-in

Plan 7 Architekten, Stuttgart

Alle Unterrichtsräume verfügen über aktuelle Medienausstattung und Möblierung und stehen den Klassenzimmern im Hauptgebäude in nichts nach.

Der erste von drei Bauabschnitten konnte somit termingerecht nach den Abiturprüfungen begonnen werden.

Nico Schmid // Einrichtungskonzepte, Möblierung, Umzüge



Klassenzimmer

Foto: Nico Schmid



Klassenzimmer

Foto: Nico Schmid



Foto oben: Treppenhaus / Foto unten: Außenansicht vom Hauptgebäude aus

Fotos: Nico Schmid

Neues Gymnasium Leibniz – Räumung des Gebäudes A und Umzug in verschiedene Interimsstandorte

Der zukünftige Campus Feuerbach wird aus drei Neubauten mit Klassenzimmern und Fachräumen, einem Mensa- und Veranstaltungssaal, einer neuen Sporthalle und dem sanierten Bestandsgebäude des Leibniz Baus bestehen. Um mit den Neubauten beginnen zu können, muss zunächst der sogenannte Bau A, das ehemalige Neue Gymnasium, abgerissen werden.

Als Interimsstandort wird ein Modulbau in der Nähe des Leibniz Gebäudes mit elf Klassenzimmern errichtet, der vor Beginn des Abrisses bezogen werden soll. Eine weitere Außenstelle ist im Gebäude Siemensstraße 52 in Stuttgart-Feuerbach untergebracht. Hier wurden die Räume und Sanitärbereiche umstrukturiert und aufwen-

dig saniert. In diesen Räumen war zuvor zum Teil die Johannes-Gutenberg-Schule ausgelagert worden. Der Leibniz-Bau, der sogenannte Bau B, wurde ebenfalls umstrukturiert. Drei Klassenräume im zweiten Obergeschoss wurden in Lehrerzimmer umgewandelt und es entstand ein Büro für die Abteilungsleitungen. Die Verwaltung war bereits Pfingsten 2023 in das erste Obergeschoss umgezogen und teilweise neu ausgestattet worden.

In der Siemensstraße 52 werden in den so genannten Häusern 1 und 2 die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unterrichtet. Neben Klassenräumen gibt es hier einen Verwaltungsbereich, die Fachräume für Bildende Kunst und Musik, Räume für den naturwissen-



Fachraum Bildende Kunst Foto: Silvia Ancora, Pia Rau-Reinhardt



Naturwissenschaftlicher Fachraum

Foto: Silvia Ancora, Pia Rau-Reinhardt



EDV- Raum

Foto: Silvia Ancora, Pia Rau-Reinhardt



Aufenthaltsbereich

Foto: Silvia Ancora, Pia Rau-Reinhardt

schaftlichen Unterricht (Biologie und Physik) mit Vorbereitung, einen EDV-Raum sowie einen Aufenthaltsbereich mit Teeküchenzeile für die Schülerinnen und Schüler. Die Essensversorgung findet im Leibniz-Bau statt. Medienseitig sind die Klassenzimmer im Haus 2 mit Tafeln und einem Beamer mit Projektionsfläche ausgestattet. In den Räumen in Haus 1 ist die Raumhöhe für diese Ausstattung zu gering, deshalb wurden hier Klapp-schiebetafeln mit einem mittigen Display vorgesehen.

Haus 2 konnte mit Bestandsmöbeln ausgestattet werden, Haus 1 wurde zum größten Teil mit neuer Ausstattung möbliert.

Als weiterer Interimsstandort wurden in den Räumen der Gewerblichen Schule für Farbe und Gestaltung, Leobener Straße 83, zwei Fachräume für Chemie mit einem Sammlungs- und Vorbereitungsraum nach neuestem Stand der Technik ausgebaut und ausgestattet.

Die Schulleitung und das Kollegium waren in den Planungs- und Umzugsprozess eingebunden. Die Lehrkräfte haben einen Tag im März und vor Beginn der Sommerferien 2023 Kisten gepackt und beschriftet sowie entsorgt. Nur durch den Einsatz von mindestens acht Mitarbeitern und eines Außenaufzugs der Speditionsfirma war es möglich, den Hauptumzug innerhalb von zwei Wochen in den Sommerferien 2023 zu bewerkstelligen sowie parallel dazu zu entsorgen.

Insgesamt verlief der Umzug reibungslos und die Schulgemeinschaft konnte zum Schuljahresbeginn 2023/24 mit geringen Einschränkungen an den fertig gestellten Standorten starten.

Pia Rau-Reinhardt // Einrichtungskonzepte, Möblierung, Umzüge



Klapp- Schiebetafel mit Display

Foto: Silvia Ancora, Pia Rau-Reinhardt

Innenraumgestaltung und Raumausstattung

Eichendorffschule – Neue Einrichtungskonzepte für die Mitarbeitenden im Ganzttag

In 2023 wurde der zweite Bauabschnitt des Neubaus und der Sanierung der Eichendorffschule fertiggestellt. In diesem Zuge konnten auch die Verwaltung und der Lehrerbereich aus den Interimsräumen in den finalen Standort umziehen. Die dadurch frei gewordenen Räume konnten somit der eigentlichen Nutzung als Musikräume zugeführt werden. Grundlage der Einrichtungskonzeption war die gemeinsame Nutzung der Räume durch alle Mitarbeitenden (Grafik 1). Hier wurden Plätze geschaffen, an denen sich die Lehrenden und pädagogischen Kräfte gemeinsam aufhalten, austauschen und arbeiten können. Als roter Faden dient der Vorgang des Ankommens – die Mitarbeitenden kommen an, können an der Garderobe ablegen, ihr Postfach leeren und in den Eigentumsfächern persönli-

I. Maßnahmenumfang

Zweiter Bauabschnitt mit Sporthalle und Kleinspielfeld, Cluster Verwaltungsbau und Freianlage

II. Dauer der Maßnahme

Zweiter Bauabschnitt Anfang 2020 bis Juni 2023

III. Kosten

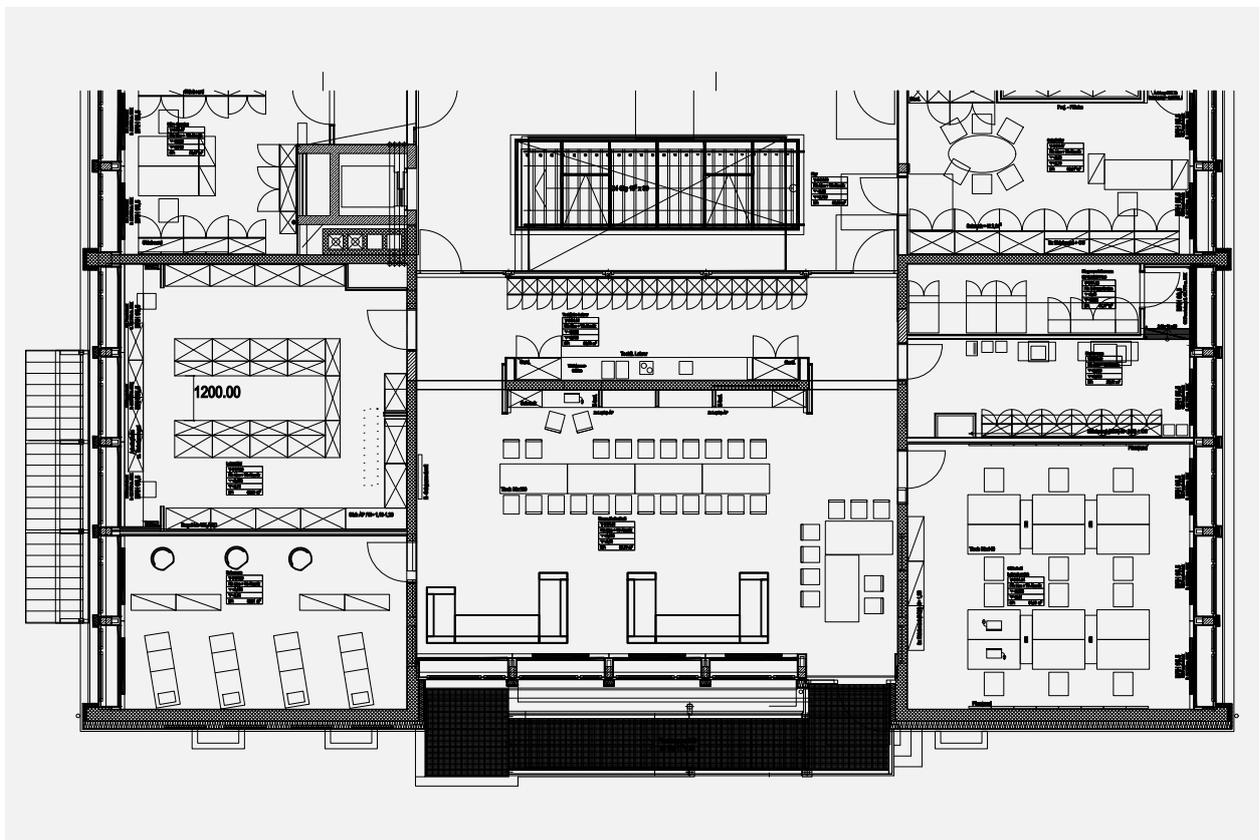
41,35 Mio. Euro

IV. Architekt/-in

Planungsgemeinschaft Eichendorffschule bestehend aus: Hausmann Architekten Aachen LPH 1–4 und Werkgemeinschaft HHK Stuttgart LPH 5–9

V. Zuschüsse

Schulbauförderung des Landes Baden-Württemberg rd. 4,76 Mio. Euro



1 | Grundriss des Bereichs der Mitarbeitenden in der Entwurfsphase

Grafik: Robin Zürn

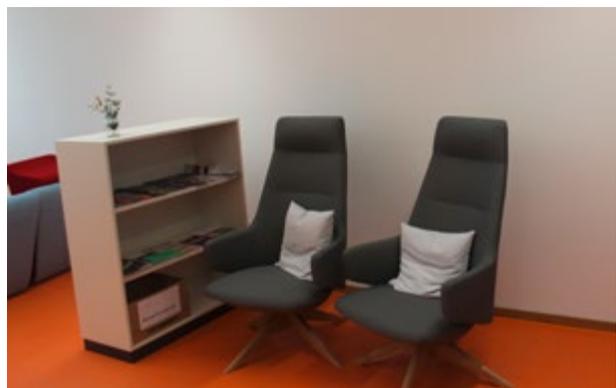
che Dinge aufbewahren (Foto 4). Die Teeküche liegt auf dem Weg zum Aufenthaltsbereich. Die Aufenthaltsräume wurden in verschiedene Bereiche unterteilt. Ein Kommunikationsbereich mit Sofas, einer langen Tafel sowie erhöhten Tischen mit Barhockern laden zum Austausch ein (Foto 1 und 2). In einem abgetrennten Bereich stehen Kopierer und Drucker für die Vervielfältigung sowie das Zubehör zum Heften und Binden bereit. Ein Zimmer steht für die Stillarbeit zur Verfügung. Hier wurden Arbeitsplätze mit Strom und Datenanschlüssen für das Arbeiten mit Laptops installiert (Foto 5). Ein Ruhebereich mit Sesseln und Liegen ergänzt den Aufenthaltsbereich. Offene Regale dienen gleichzeitig der Aufbewahrung von Lektüren, aber auch der Zonierung und Abgrenzung des Ruhebereichs (Foto 3). Durch diese Raumaufteilung und Einrichtungen steht der Schule ein wegweisendes und modernes Konzept für die Anforderungen des Schulalltags zur Verfügung.

Robin Zürn // Einrichtungskonzepte, Möblierung, Umzüge



2 | Sofas im Bereich der Kommunikation und Aufenthalt

Foto: Robin Zürn



3 | Sessel im Ruhebereich

Foto: Robin Zürn



1 | Barhocker und Stehtische im Bereich der Kommunikation und Aufenthalt

Foto: Robin Zürn



4 | Eigentums- und Postfächer

Foto: Robin Zürn



5 | Stillarbeitsbereich mit Strom und Daten versorgten Arbeitsplätzen

Foto: Robin Zürn



Innovative Ausstattungskonzepte – Musterklassenzimmer der Zukunft

Das Stadtmedienzentrum Stuttgart (SMZ) steht als kommunales Medienkompetenzzentrum für den schulischen und außerschulischen Bildungsbereich in Stuttgart zur Verfügung und unterstützt die Abteilung IT Competence Center Schulen des Schulverwaltungsamts mit den weitreichenden pädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen aus der Praxis.

Ein Aspekt aus dem breiten Portfolio des SMZs sind die innovativen Lern- und Musterräume der Zukunft am Standort des Stadtmedienzentrums Stuttgart. Diese Räumlichkeiten sollen den Lehrenden maximalen Spielraum bieten, um vielfältige didaktische Konzepte zu erproben und eine passgenaue Digitalisierung der Schulräume gemeinsam mit dem IT Competence Center Schulen des Schulverwaltungsamts umzusetzen.

Um diese innovativen Räumlichkeiten nicht nur aus der pädagogischen Erfahrung der Mitarbeitenden des SMZs zu konzipieren, haben die Stadtmedienzentren Stuttgart und Karlsruhe gemeinsam mit den Prof. Dr. Frank Thisen und Prof. Dr. Richard Stang von der Hochschule der Medien (HdM) ein „Gutachten zur Entwicklung von räumlichen Lehr-Lernsettings“ beauftragt und erarbeitet.

Mit der Vorstellung des Gutachtens am 17.11.2022 konnten in einem feierlichen Rahmen die drei Grundpfeiler der Raumgestaltung mit unterrichtlichen Praxis-einblicke betrachtet und getestet werden. Dabei sind mit Teststellungen von Lieferanten die drei wesentlichen Aspekte exemplarisch umgesetzt und von Schulklassen unter Realbedingungen genutzt worden:

- offene Räume
- flexibles Mobiliar
- mobile Technik

Die Begeisterung der Kinder und jungen Erwachsenen spiegelte sich direkt wieder und somit konnten nicht nur die Besucherinnen und Besucher den Mehrwert des Gutachtens und der innovativen Schulraumkonzepte erkennen.

Das Gutachten der HdM liefert den „Baukasten“ dafür und wird durch die digitalen Ausstattungsstandards aus dem Modulkatalog der Abteilung IT Competence Center Schulen des Schulverwaltungsamts ergänzt. Auf Grundlage dieser Konzepte wurden Musterräume in der Grund- und Werkrealschule Ostheim und dem Schickhardt-Gymnasium eingerichtet. Seit Juni 2023 können die neuen digitalen Ausstattungskonzepte direkt in den Schulalltag integriert und neue Erkenntnisse gesammelt werden.

Parallel dazu wurden im August 2023 die Umsetzung der Musterräume am Stadtmedienzentrum Stuttgart mit passender digitaler Ausstattung und Möblierung beauftragt. Dadurch werden die digitalen, modularen und standardisierten Ausstattungskonzepte des digitalen Modulkatalogs der Abteilung IT Competence Center Schulen des Schulverwaltungsamts in den Räumlichkeiten des Stadtmedienzentrums Stuttgart erlebbar gemacht. Diese Räumlichkeiten stellen die Verknüpfung zwischen der Pädagogik (Stadtmedienzentrum Stuttgart) und der IT bzw. digitalen Infrastruktur sowie Ausstattung (Abteilung IT Competence Center Schulen des Schulverwaltungsamts) dar. Zudem entsteht eine Beratungsumgebung für die Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung an Stuttgarter Schulen.

Dennis Richter // IT Competence Center Schulen
Hans-Jürgen Rotter // Stadtmedienzentrum Stuttgart

Digitalisierung an Schulen

IT-Service und Support – Aktueller Stand und Neuerungen im Jahr 2023

Durch die anhaltende Umsetzung des DigitalPakt Schule und der damit einhergehenden digitalen Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten, Präsentationsmedien und weiteren digitalen Hardwareprodukten war wie bereits im Jahr 2022 ein gleichbleibender Supportbedarf der Schulen im Jahr 2023 erkennbar. Parallel dazu ist die Anzahl von Großstörungen gestiegen. Dies resultiert zum einen aus dem verpflichtenden Einsatz der Schulverwaltungssoftware ASV-BW. Auch die vermehrte Nutzung von digitalen Medien im Unterricht führt zu einem Wachstum der Anfragen und Problemstellungen bezüglich der digitalen Ausstattung.

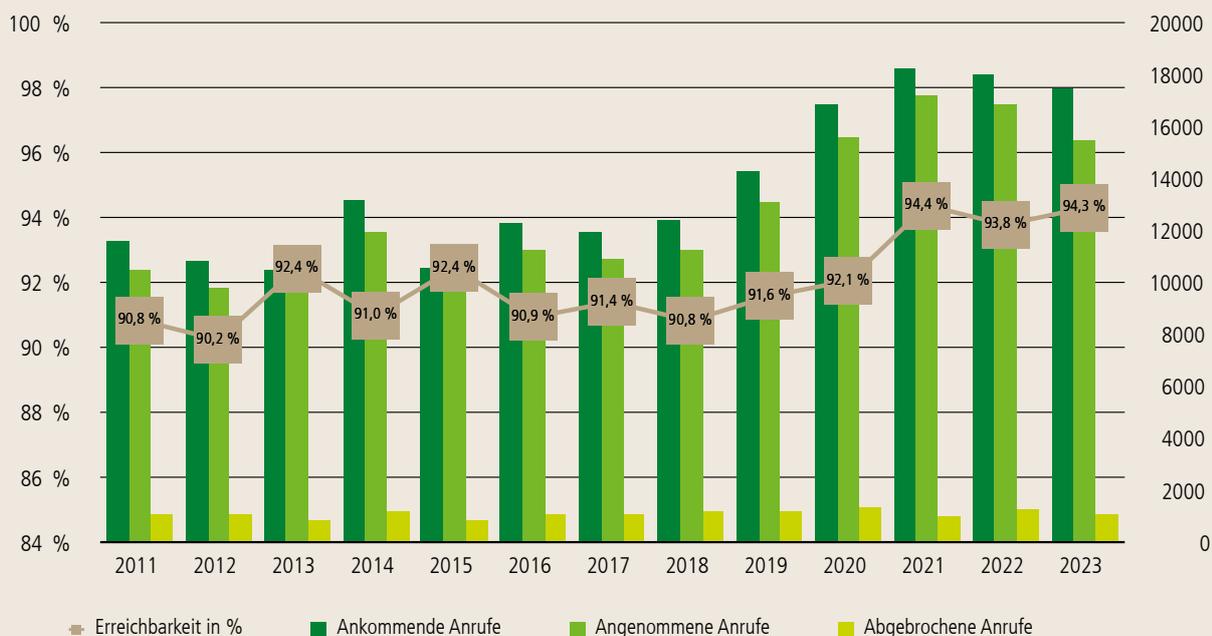
Bei Betrachtung der Anrufrufen ergibt sich folgender Trend: Die Anzahl der Störungsmeldungen per Telefonanruf ist gesunken, während die Anzahl der Serviceanfragen über E-Mail gestiegen ist. Von den insgesamt 17.490 Anrufen, die an der Telefonanlage eingegangen

sind, wurden 16.493 von den Spezialistinnen und Spezialisten des Service-Desks angenommen und in unserem Ticketsystem dokumentiert. Dies entspricht einer telefonischen Erreichbarkeit von 94 Prozent.

Neuerungen im Bereich IT-Service und Support: Im Jahr 2023 konnten wir das Team rund um den IT-Service und -Support auf knapp 20 Personen ausbauen und die IT-Service- und -Supportleistungen erweitern sowie optimieren. Wichtig zu erwähnen ist, dass durch den Fachkräftemangel nicht alle Stellen besetzt werden konnten.

Im Juli 2023 wurden die neuen Räumlichkeiten des Service Desk Stuttgarter Schulen und der MDM-Einheit offiziell eingeweiht. Mit den passenden Möbeln, Schallschutzmaßnahmen, Anzeigebildschirmen und weiteren baulichen Maßnahmen konnten optimale Voraussetzungen

Entwicklung des Anrufaufkommens im Überblick von 2011 bis 2023



Quelle: Dieter Schneider/Sebastian Kanig

gen für die zwei Bereiche des IT-Service und -Support geschaffen werden.

Im Oktober 2023 wurde eine Anrufzuweisungsstrategie in Form eines sogenannten Skill-Based-Routing eingeführt. Hierdurch können Anruferinnen und Anrufer nun zwischen Anfragen in Bezug auf Apple iPads und weite-

ren digitalen Themenstellungen wählen und werden passend weitergeleitet. Dies führt zu einer Arbeitsoptimierung und ermöglicht eine effizientere Unterstützung der Stuttgarter Schulen.

Dieter Schneider // IT-Service und Support

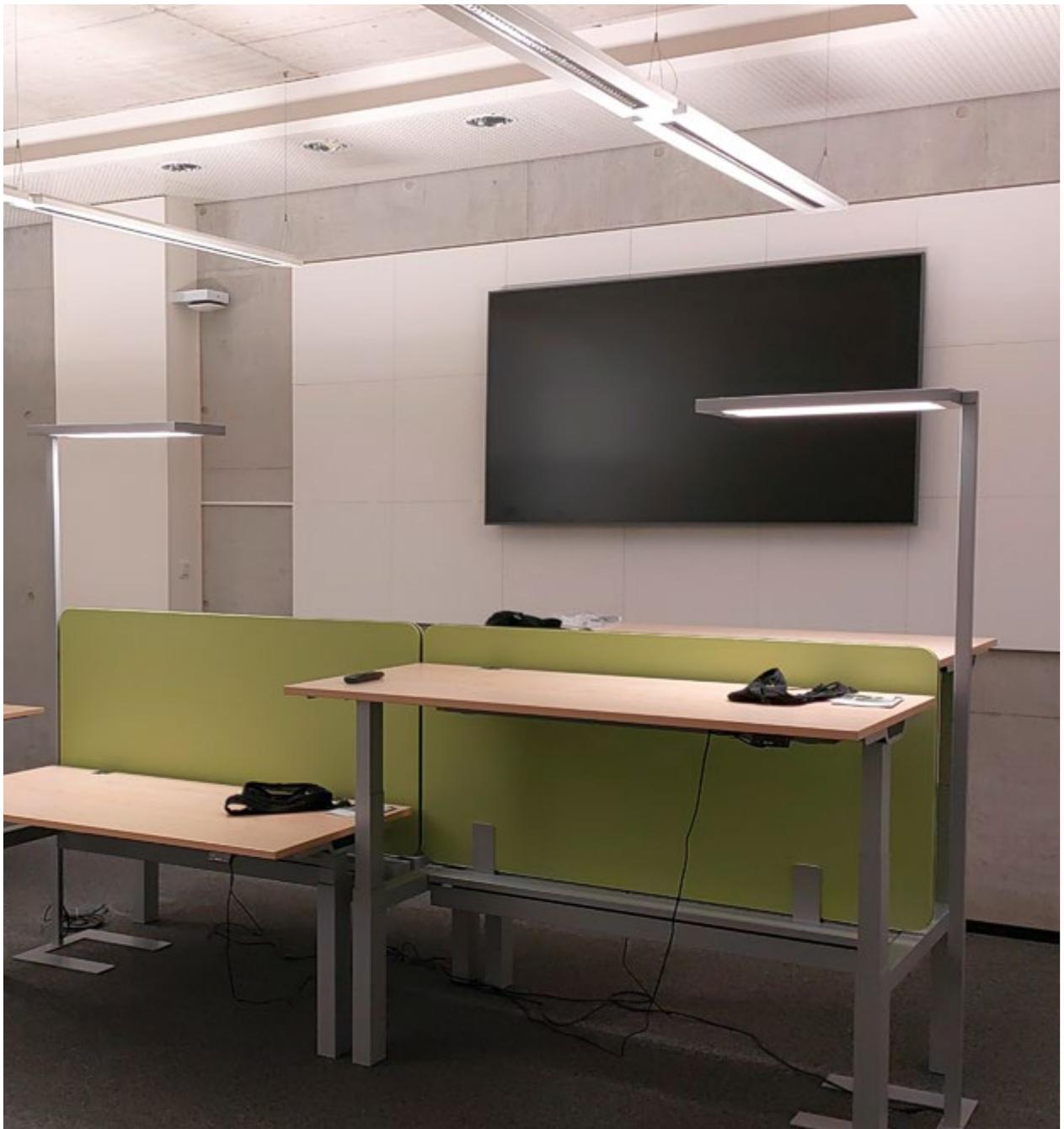


Foto: Dieter Schneider/Sebastian Kanig

DigitalPakt Schule – Statusbericht zur Umsetzung der Ausstattungs- und Verkabelungsmaßnahmen im Jahr 2023

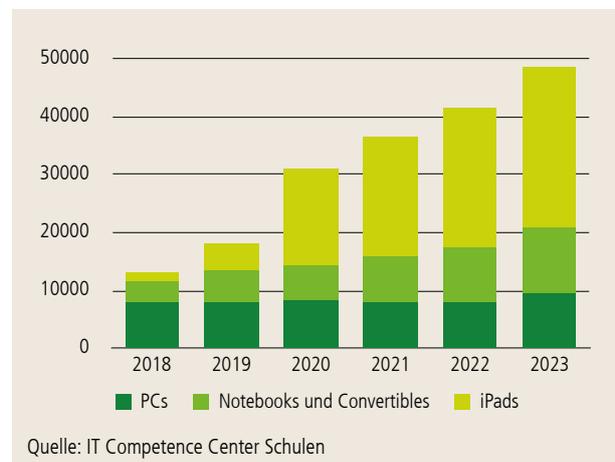
Der erfolgreiche Abschluss von Phase 1 des DigitalPakt Schule wurde bereits im Jahr 2022 erreicht. Der Erfolg basierte auf der gemeinsamen Entwicklung eines Medienentwicklungsplans mit allen Schulen in Stuttgart. Dieser Plan erhielt die Zertifizierung vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und ermöglichte somit die Reservierung des gesamten Fördervolumens von 38,2 Mio. Euro für digitale Ausstattung und Vernetzungsmaßnahmen. Mit dem beantragten Nachschlag im Jahr 2023 konnte das Fördervolumen auf 39,2 Mio. Euro gesteigert werden.

Das IT Competence Center Schulen des Schulverwaltungsamts hat erfolgreich die zweite Phase des DigitalPakt-Prozesses eingeleitet. Der Schwerpunkt liegt nun auf der Beschaffung der digitalen Ausstattung und der Einreichung von Verwendungsnachweisen bei der L-Bank, um das gesamte Fördervolumen abzurufen. Neue Rahmenverträge für Präsentationsmedien, Ladegeräte und Medienmöbel erweitern das Spektrum an digitalen Ausstattungsmöglichkeiten. Die Schulen werden bedarfsgerecht mit maßgeschneiderter Technik ausgestattet, wie etwa Beamern oder Displays, Medienpulten und erweiterten Lademöglichkeiten für mobile Endgeräte. Die Beauftragung von über 26,8 Mio. Euro im Rahmen des DigitalPakt Schule bis Ende 2023 verdeutlicht die großen Fortschritte bei der Integration digitaler Medien und entsprechender Konzepte an den Schulen. Dazu gehören auch bauliche Digitalisierungsmaßnahmen wie die Elektrik-Nachrüstung für Präsentationsmedien und Vernetzungsmaßnahmen, um den umfassenden Einsatz der digitalen Ausstattung in den Unterrichtsräumen zu gewährleisten.

Das IT Competence Center Schulen arbeitet intensiv daran, die Netzwerkinfrastruktur und Vernetzung der Schulen in Stuttgart zu verbessern. Im Rahmen der AG DigitalPakt mit dem Hochbauamt werden Unterrichtsräume an 26 Schulen an das pädagogische Netz angeschlossen. Es wird mit Hochdruck an dem gemeinsamen Ziel gearbeitet, bis zum 31.12.2024 alle Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des DigitalPakt Schule fristge-

recht abzuschließen. Der Innovationsschub rund um digitale Medien ist an den Schulen sichtbar und die digitale Transformation für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler im Unterricht direkt erlebbar. Die großen Erfolge und Vorhaben bei digitalen Ausstattungsszenarien für die Stuttgarter Schulen werden 2024 fortgeführt. Bei der Einführung der digitalen Medien im Unterricht werden die Schulen begleitet. Gemeinsam schreiten wir Schritt für Schritt in eine erfolgreiche digitale Zukunft und gestalten dabei die Digitalisierung des Schulwesens.

Mit der Beauftragung von rund 26,8 Mio. Euro im Rahmen des DigitalPakt Schule im Jahr 2023 konnten neue digitale Ausstattungsszenarien umgesetzt werden. Dies zeigt sich deutlich in dem weiterhin bestehenden Wachstum der Endgeräte an Stuttgarter Schulen:



Mit der Umsetzung von 70 Prozent des DigitalPakt Schule erfahren die Stuttgarter Schulen einen enormen Innovationsschub rund um digitale Medien. Das MEP-Team begleitet die Einführung der digitalen Medien an den Schulen, sodass der Unterricht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte modern, innovativ und zielführend gestaltet werden kann.

Marius Walter // Medienentwicklungsplanung IT-Betrieb, Digitalisierungskonzepte; Dennis Richter // IT Competence Center Schulen

Vollständige Ausstattung der Schulen mit Endgeräten für Lehrkräfte – Vom Rollout bis zur Nutzung

Mit der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des DigitalPakt Schule wurde eine Fördersumme von 2.899.244 Euro seitens des Bundes zur Ausstattung der Lehrkräfte mit einem mobilen Leihgerät der Landeshauptstadt Stuttgart bereitgestellt. Nach einer Bedarfsabfrage an den Schulen wurden zwischen Ende 2021 und Anfang 2022 etwa 4.100 mobile Endgeräte ausgeliefert, davon 33 Prozent Notebooks, 57 Prozent Tablets und 10 Prozent Convertibles.

Diese Fördersumme reichte nicht aus, um alle Lehrkräfte mit einem mobilen Leihgerät auszustatten. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat deshalb im April 2022 beschlossen, dass die Finanzierung der fehlenden Geräte zunächst von städtischer Seite übernommen wird. Die Umsetzung der Vollaussattung wurde auf Basis einer erneuten Bedarfsabfrage an den Schulen durchgeführt. Somit ergab sich ein Bedarf von rund 2.900 mobilen Endgeräten (davon 35 Prozent Notebooks, 49 Prozent Tablets, 16 Prozent Convertibles). Die Bereitstellung der mobilen Leihgeräte verzögerte sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten der IT-Hardware auf das Schuljahr 2023/24.

Die mobilen Endgeräte können nun von den Lehrkräften dazu genutzt werden, die Unterrichtsvorbereitung komplett digital durchzuführen, Unterrichtsmaterialien digital vorzuhalten und flexibel im Unterrichtsraum über Präsentationsmedien zu visualisieren. Diese Mobilität und Flexibilität ermöglicht ganz neue Lehr-Lern-Settings im Unterrichtsraum und bildet damit einen weiteren Baustein für zeitgemäßen modernen Unterricht.

Aufgrund der Zuständigkeit des Landes für die persönliche Ausstattung der Lehrkräfte hat die Landeshauptstadt Stuttgart lediglich eine Vorfinanzierung durch den Schulträger realisiert. Im Rahmen von Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden (KLV) und dem Land Baden-Württemberg zur „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“ soll die dauerhafte Finanzierung der Dienstgeräte sowie eine Kostenübernahme des Betriebs und Supports seitens des Landes erreicht werden. Die dahingehenden Verhandlungen verliefen bisher allerdings erfolglos.

Eva-Maria Gerst // Medienentwicklungsplanung,
IT-Betrieb, Digitalisierungskonzepte
Dennis Richter // IT Competence Center Schulen

LTE-Router – Interimslösung zur flächendeckenden Umsetzung einer WLAN-Umgebung in allen Unterrichtsräumen

An den Schulen in Stuttgart erfolgt seit einigen Jahren in enger Abhängigkeit zum Schulsanierungs- und -investitionsprogramm der Ausbau der Lokalen Netzwerke (LAN – Local Area Network) als Grundlage für alle Digitalisierungsaktivitäten. Ursprünglich ausschließlich kabelgebundene lokale Netzwerke in den Schulgebäuden wurden aufgrund technologischer Fortschritte und insbesondere aufgrund neuer Anforderungen von Endgeräten wie iPads/Tablets sukzessive um WLAN (Wireless LAN) Technologie erweitert.

Trotz intensiver Bemühungen ist die Umsetzungsgeschwindigkeit aufgrund der Vielzahl der erforderlichen Vernetzungsaktivitäten und begrenzten Ressourcen limitiert. Aus diesem Grund kann die erforderliche passive Netzwerk-Infrastruktur (Verkabelung) nicht schnell genug in allen Schulliegenschaften ausgebaut werden. Dies verzögert die Installation einer WLAN-Infrastruktur für den Zugang zum Schulnetz. Konkret bedeutet dies, dass rund 975 Klassen-/Unterrichtszimmer auch in den nächsten Jahren keinen Internetzugang haben werden. Um diesem Problem zu begegnen, wurde durch das Schulverwaltungsamt in Kooperation mit Netze BW eine funkbasierte WLAN-Lösung für die 975 Klassen- und Unterrichtsräume auf Basis des öffentlichen Mobilfunknetzes (LTE) konzipiert.

Mit dieser LTE-Lösung kann nun kurzfristig und flexibel – zunächst bis Ende 2025 – eine Basis-WLAN-Lösung mit Internetzugang für die betroffenen Klassenzimmer geschaffen werden. Neben den pädagogischen Anforderungen der Schulen, den Bedingungen des Digitalpakts und den Verzögerungen durch die Vielzahl von

konkurrierenden Infrastrukturaktivitäten beim Hochbauamt kann damit auf weitere Aktivitäten wie zum Beispiel des Kultusministeriums mit dem Staatlichen Schulamt in Verbindung mit der Robert-Bosch-Stiftung („Wir. Lernen – Grundschulen in Baden-Württemberg sichern Basiskompetenzen“) reagiert werden.

Die LTE-Lösung verwendet das öffentliche Mobilfunknetz für den Zugriff auf das Internet. Technikbedingt ist die LTE-Lösung gegenüber der Standardimplementierung der pädagogischen Netze (über Verkabelung und WLAN) hinsichtlich Stabilität, Sicherheit, Funktion und Wirtschaftlichkeit unterlegen. Dennoch überwiegen aus heutiger Sicht die Vorteile durch die schnelle und flächendeckende Bereitstellung eines dringend benötigten Basis-WLANs mit Internetzugang für die Klassenräume, um die aktuellen Anforderungen aus Pädagogik und Gesellschaft zu erfüllen.

Nach der Entscheidung im Gemeinderat (GRDRs 461/2023) im Juni 2023 wurden zeitnahe vom IT Competence Center Schulen die ersten Schulen mit hohem Handlungsbedarf kontaktiert und die Systeme beim Partner Netze BW beauftragt. Stand Dezember 2023 sind bereits an 11 Schulen insgesamt 149 LTE-Router installiert und die Einweisung der Lehrerinnen und Lehrer ist erfolgt. Die ersten Rückmeldungen der Schulen sind vielversprechend und helfen, die größten Defizite bei der Vernetzung schnell zu verbessern.

Klaus Kirdorf // IT- und Medieninfrastruktur

Forum Digitale Schule in Stuttgart

Für digitalen Unterricht an Schulen gibt es jede Menge kreative Tools, Projekte und Ansätze. Den Unterricht hiermit neu zu gestalten, verlangt den Lehrkräften viel Mut zum Ausprobieren ab. Gleichzeitig darf auf dem Weg zur Digitalisierung der Datenschutz nicht vernachlässigt werden. Die Perspektiven ganz unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure sowie Bildungsenthusiasten zusammenzutragen und ihnen allen eine Möglichkeit zu schaffen, sich auszutauschen, war Ziel des „FORUM Digitale Schule in Stuttgart“ am 07.11.2023 im Wizemann. Zu der Veranstaltung hatte das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart gemeinsam mit der Stuttgarter Kinderstiftung eingeladen.

Dennis Richter vom Schulverwaltungsamt Stuttgart fasst nach vielen Gesprächen auf dem Forum zusammen: „Die Digitalisierung endet erst, wenn Schülerinnen und Schüler mit Medienkompetenz ausgestattet die Schule verlassen. Grundlage hierfür ist zwar die technische Ausstattung, wie zum Beispiel die 45.000 Endgeräte, die aktuell an Stuttgarter Schulen zur Verfügung stehen. Doch dazu müssen parallel pädagogische Konzepte erarbeitet und implementiert werden, mit denen die Lehrerinnen und Lehrer ihren Unterricht künftig gestalten können. Wie wichtig es ist, die dafür nötigen Akteurinnen und Akteure zu beteiligen, hat das Forum heute veranschaulicht. Nicht zuletzt deshalb planen wir für 2024 eine Digitalkonferenz für und mit Jugendlichen.“ Silke Schmidt-Dencker, Geschäftsführerin der Stuttgarter Kinderstiftung, hat das Forum mitveranstaltet. Statt eines Fazits formuliert sie einen Aufruf an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: „Tragen Sie bitte die so vielfältigen Impulse und Praxisbeispiele von heute in Ihre Gremien, in die Lehrer- und Klassenzimmer, in die Verwaltungsbesprechungen oder in Ihre wissenschaftlichen Netzwerke. Wir wollen nicht auf Sie einwirken,

sondern wir wollen Sie auf dem herausfordernden Weg zur digitalen Schule unterstützen.“

Rund 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich bei dem Forum damit befasst, welche Chancen und Risiken der digitale Wandel mit sich bringt und welche Kompetenzen künftig relevant sind. Am Vormittag informierten und diskutierten namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Speakerinnen und Speaker über Digitalisierungskonzepte und gelungene Praxisbeispiele. Auf dem Podium war zum Beispiel Prof. Andreas Schleicher, Bildungsdirektor der OECD Konferenz, der sich eigens aus Paris zugeschaltet hatte, sowie Vertreterinnen und Vertreter Stuttgarter Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Am Nachmittag hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Diskussionsrunden und Arbeitsgruppen mit den Fachexperten des Schulverwaltungsamts der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Stadtmedienzentrum Stuttgart mit Ideen einzubringen. Für alle, die nicht vor Ort dabei sein konnten, gab es online eine Live-Übertragung des Forums.

Dennis Richter // IT Competence Center Schulen
Jürgen Langerfeld // Stuttgarter Kinderstiftung



Link zu den Mitschnitten:
<https://www.schul-booster.de/forum-digitale-schule>

Abkündigung des Baden-Württembergs extended LAN (BelWü) für Schulen – Rückblick

Migration der knapp 100 Webauftritte zur Komm.ONE:

Ende April 2021 wurden die Dienste für Schulen des Landeshochschulnetzes Baden-Württemberg BelWü (Baden-Württembergs extended LAN) offiziell abgekündigt. Davon direkt betroffen war sowohl das Hosting von Schulwebsites, der DNS-basierte Jugendschutzfilter sowie die Anbindung des pädagogischen Netzes bzw. des Verwaltungsnetzes per DSL und Kabel. In diesem Zuge wurde angekündigt, dass Dienste, wie Moodle und E-Mail für Lehrkräfte, durch das Kultusministerium übernommen werden. Dies mündete in das Projekt „Schule@BW – Die Digitale Bildungsplattform“ des Kultusministeriums. Diese Plattform besteht aus den drei Modulen Unterricht und Lernen (Lernmanagement-Systeme auf Basis von Moodle und itslearning), Sichere Kommunikation (Messenger Threema für Lehrkräfte) und Digitaler Arbeitsplatz (landesweit einheitliche E-Mail-Adresse, Office- und Kollaborationsanwendungen für Lehrkräfte) mit der Telekom als Folge-Dienstleister.

Der Rahmenvertrag für das Webhosting, E-Mails für Schülerinnen und Schüler und Dienstleistungen zur Migration durch die Komm.ONE, die als kommunales Rechenzentrum die Kommunen bei verschiedenen IT-Themen unterstützen, wurde im Herbst 2021 ausgeschrieben und im Frühjahr 2022 an die IONOS vergeben. Um den schulischen Anforderungen gerecht zu werden, musste parallel dazu eine Abfrage zur Migration der Webseiten und weiterer Dienste der Stuttgarter Schulen realisiert werden. Dabei stellte sich heraus, dass rund 100 Schulen mindestens eine Website und gegebenenfalls weitere Dienste über BelWü beziehen und etwas mehr als die Hälfte der Schulen einen vom IT Competence Center Schulen organisierten Wechsel wünschen. Die übrigen Schulen beziehen entweder keine Dienste von BelWü oder wollen die Migration selbst vornehmen.

Um alle Dienste möglichst vergleichbar mit dem BelWü-Portfolio anbieten zu können, mussten verschie-

dene Schwerpunkte zwischen den kommunalen Schuldigitalisierungsexperten der verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg und Komm.One geklärt werden. Ende Juni 2022 stand schließlich das endgültige Angebot von IONOS über die Komm.ONE zur Verfügung.

Wenig später klärte das IT Competence Center Schulen mit den Schulen offene Fragen bezüglich der Migration und der weiteren Schritte zur Umsetzung. Hierbei wurde zum Beispiel ermittelt, welche Personen an den Schulen als Ansprechpartner bei der Migration bereitstehen und welche Content-Management-Systeme für die Schulwebsites verwendet werden. Darüber hinaus auch weitere inhaltliche und technische Rahmenbedingungen, die zwingend bestehen bleiben müssen. Die betroffenen Schulen wurden darüber informiert, dass BelWü ab dem 30.09.2022 weitere Dienste (bspw. E-Mail-Serverfunktionalitäten) einstellen wird.

Die ersten Hosting-Pakete von IONOS sollten bereits im Oktober 2022 beauftragt und in Betrieb genommen werden. Leider stellten sich undefinierte Prozesse als Hindernis dar. Das IT Competence Center Schulen musste deshalb in verschiedenen Abstimmungsrunden Nacharbeiten einfordern (bspw. Bezahlungsprozess seitens IONOS). Parallel dazu kümmerten sich die Mitarbeitenden der Verwaltung um eine Verlängerung der Abkündigungsfrist der BelWü-Thematik. Dies konnten die engagierten Mitarbeitenden des IT Competence Centers Schulen durch den engen Kontakt mit BelWü, Komm.ONE und weiteren Landeseinrichtungen abstimmen.

Im ersten Quartal 2023 wurden die Prozesse der IONOS optimiert, sodass eine Bereitstellung aller Rahmenbedingungen zum Abruf der notwendigen Webhosting-Pakete ermöglicht und eine schnellstmögliche Migration der Webseiten bis zum 31.07.2023 der Stuttgarter Schulen umgesetzt werden konnte.

Migration der Moodle-Instanzen zur Bildungsplattform BW:

Ende November 2023 wurde den Schulen in Baden-Württemberg mitgeteilt, dass die Migration der Moodle-Instanzen der BelWü zur Bildungsplattform BW seitens des Ministeriums für Jugend, Kultus und Sport von der T-Systems Anfang 2024 umgesetzt werden. Dabei mussten die Stuttgarter Schulen ihren Bedarf zur Migration an der Bildungsplattform BW bis zum 22.12.2023 melden. Mit der Meldung wurden eine Administratorenschulung sowie eine Vielzahl von Informationen seitens der Schulen notwendig. Die Umsetzung dieser Maßnahme führte zu erheblicher Unsicherheit und Verwirrung an den Stuttgarter Schulen. Infolgedessen setzte sich das IT Competence Center Schulen, in seiner Funktion als Vorsitzender der AG Schulnetzadministration, gemeinsam mit den anderen AG-Mitgliedern entschlossen für eine unterstützende Maßnahme zugunsten der Schulen ein. Somit konnte eine nachträgliche Schulung der Administratoren sowie eine Sensibilisierung bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Schulträgern erreicht werden. Über die Ergebnisse der Migration zur Bildungsplattform BW werden wir im nächsten Schulbericht 2024 berichten.

Eva-Maria Gerst // Medienentwicklungsplanung,
IT-Betrieb, Digitalisierungskonzepte
Dennis Richter // IT Competence Center Schulen

SchulWeites Intranet Stuttgart (SWIS) – Anbindung aller Schulen am Glasfasernetz und was in Zukunft folgt

Im Jahr 1996 beschloss der Gemeinderat, eine sichere Kommunikationsplattform auf der Grundlage der Internettechnologie für die Stuttgarter Schulen bereitzustellen. Das SchulWeite Intranet Stuttgart (SWIS) wurde zunächst mit städtischen Kupferkabeln und später mit Glasfaserkabeln (LWL) schrittweise verbunden. Bis 2023 wurden fast alle Schulliegenschaften (mit Ausnahme von zwei technisch problematischen Standorten) ans Glasfasernetz angeschlossen. Damit verfügen die Stuttgarter Schulen über die infrastrukturelle Basis, um Datentransfers, Streamingdienste, Videokonferenzen und Zugriffe in Echtzeit auf das Internet zu ermöglichen.

Der Ausbau der Basisinfrastruktur trifft auf massiv gestiegene Anforderungen an die Netzwerkinfrastruktur der Schulen. Sowohl durch die städtischen Digitalisierungsprogramme im Vorgriff auf den DigitalPakt Schule, den Digitalpakt, die coronabedingten Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (für Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie das Ausstattungsprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“) stieg die Anzahl digitaler Endgeräte an den Stuttgarter Schulen von 2018 bis 2023 von 12.000 auf 48.800 an. Nach Abschluss des Digitalpakts in 2024 ist mit einer Steigerung auf 57.500 Endgeräte zu rechnen.

Dabei wurde deutlich, dass ohne Erweiterungen und Ertüchtigungen der IT- und Netzwerk-Infrastruktur sowohl in den verschiedenen Schulliegenschaften als auch zur Anbindung an das SWIS und das Internet eine Sicherstellung des Unterrichts an Stuttgarter Schulen nicht möglich ist. Dies führte zur Entwicklung des SWIS 2.0-Konzepts zur Ertüchtigung der Netzanbindung der Schulstandorte sowie der erforderlichen Weiterentwicklung des sogenannten Backbones mit dem Ausbau der Internetanbindung.

Die derzeitige Verbindungsgeschwindigkeit im SWIS für das pädagogische Netz der Schulen beträgt bis zu 1 Gigabit/s symmetrisch. Aufgrund neuer Ausstattungs- und Unterrichtsszenarien ist ein Upgrade der

Schulstandorte auf 10 Gigabit/s und bis zu 100 Gigabit/s bei der zentralen Internetanbindung erforderlich.

Die Umsetzung erfolgt mit dem SWIS 2.0 Konzept, das die Erhöhung der Bandbreiten an den Schulliegenschaften durch neue 10 Gbit/s-fähige Netzwerkkomponenten ermöglichen und auf Basis neuester Technologien und geänderter HW-Plattform erfolgen wird. Zudem wird durch den Einsatz neuer Firewalls am zentralen Internetzugang ein 100 Gbit/s-Zugang ins Internet bereitgestellt. Das SWIS 2.0 Konzept berücksichtigt zur Abdeckung von zukünftigen Anforderungen grundsätzlich die Option zum Upgrade, auch über diese Bandbreiten hinaus.

Die Zustimmung zum SWIS 2.0-Konzept im Rahmen des Doppelhaushalt 2024/25 schafft die finanziellen Voraussetzungen für einen zukunftsorientierten Ausbau der Netzwerkinfrastruktur. In enger Zusammenarbeit mit dem Partner Netze BW und dem Amt für Digitalisierung, Organisation und IT beginnen die Aktivitäten für den Aufbau und Rollout von SWIS 2.0 im ersten Quartal 2024.

Klaus Kirdorf // IT- und Medieninfrastruktur

Schuldatenbank im Aufbau

Die digitale Transformation im öffentlichen Dienst gewinnt zunehmend an Bedeutung. Wir arbeiten ständig daran, die Digitalisierung im Schulverwaltungsamt und an den Schulen voranzutreiben. Neben zahlreichen weiteren Themen im Verwaltungsbereich, wie beispielsweise der Einführung der Buchungsplattform SiRa – einer digitalen Plattform zur Buchung von Schulräumen, Schulsportstätten, Sporthallen, Turnhallen, Versammlungshallen und Schwimmbädern – beschäftigen wir uns aktuell mit dem Aufbau einer umfänglichen Schuldatenbank.

Unser Ziel ist es, eine Datenbank für Schulen und das Schulverwaltungsamt zu entwickeln, die einen schnelleren Zugriff auf stets aktuelle und konsistente Daten gewährleistet. Je nach persönlichem Bedarf sollen Informationen, wie beispielsweise Ansprechpersonen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen aus der Datenbank abgerufen werden können. Es sollen Suchfunktionen über Themen eingerichtet werden, sodass beispielsweise die Ansprechperson für „Möbelbestellungen“ nur

über die Eingabe dieses Stichworts gefunden werden kann. Um möglichst viele Informationen bereitzustellen, werden über zahlreiche Schnittstellen Daten miteinander verknüpft und in eine Datenbank integriert.

Ein Teil der Daten wird für einen Online-Schulfinder auf stuttgart.de verwendet, dessen Entwicklung über mehrere Stufen erfolgt. Im ersten Schritt ist eine Online-Straßenkarte, auf der Eltern und ihre Kinder die passende Schule finden können, geplant. Im zweiten Schritt erfolgt dann eine listenbasierte Suche für den Schul- und Ausbildungswegweiser. Im Rahmen des Projekts arbeitet das Schulverwaltungsamt eng mit dem Amt für Digitalisierung, Organisation und IT zusammen, um möglichst schnell optimale Ergebnisse im Bereich der Anwendungsentwicklung und Nutzerfreundlichkeit erreichen zu können.

Marcus Hahn // Personal und Organisation,
DigitalMover

Verwaltung und Schulbetrieb

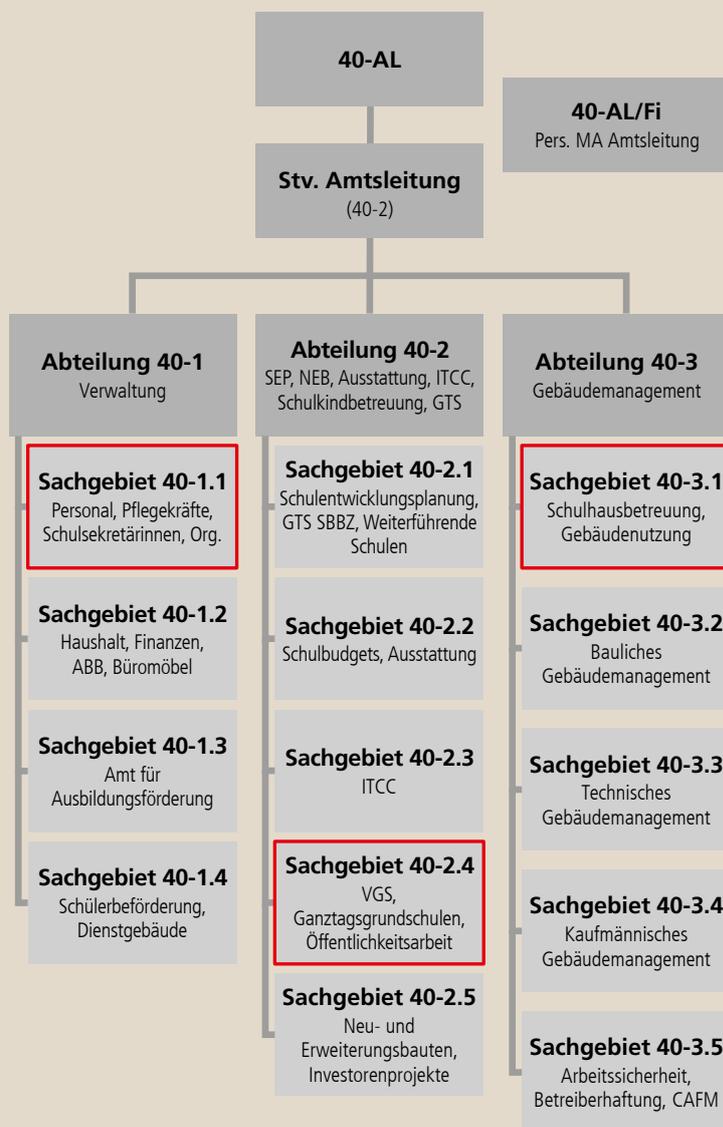
Die Neuorganisation der Innenverwaltung

Die letzten Schritte der Neuorganisation sind umgesetzt!

Im letzten Schulbericht hatten wir berichtet, dass nur noch die Zentralisierung der Personalsachbearbeitung aufgrund fehlender Personalressourcen – Stichwort Fachkräftemangel – nicht vollzogen werden konnte, dies ist uns nun gelungen. Um was geht es dabei überhaupt?

Im Projekt wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, dass die Personalsachbearbeitung im Sachgebiet 40-1.1 Personal und Organisation zentralisiert werden soll. Bis dahin fand die Personalsachbearbeitung für die verschiedenen Berufsgruppen innerhalb des Schulverwaltungsamts verteilt auf drei Personalstellen in drei verschiedenen Abteilungen statt. Die bisherige Verteilung ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

Organigramm vor Neuorganisation



Quelle: Schulverwaltungsamt

In allen anderen Ämtern der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es jeweils nur eine zuständige Personalstelle für alle Berufsgruppen. Durch die Aufteilung auf drei Personalstellen gab es zahlreiche Schnittstellen und das notwendige Personalfachwissen musste bei einer Vielzahl von Personen aktuell gehalten werden. Zudem wurde die Definition und Einhaltung einheitlicher Standards erschwert.

Die Dienstaufsicht fiel mit der Personalfunktion zusammen, die dienstliche und fachliche Zuständigkeit waren jedoch getrennt. Dies war problematisch, da es zu Rollenkonflikten kommen konnte. Die Führung der Mitarbeitenden vor Ort einschließlich Dienst- und Fachaufsicht (bzw. bei Schulsekretärinnen und Pflegekräften fachliche Beratung, hier liegt die formale Fachaufsicht bei den Schulleitungen) ist nun bei den für die jeweiligen Personengruppen fachlich zuständigen Sachgebieten zusammengeführt. Die Personalsachbearbeitung ist nun für alle Berufsgruppen in der Verwaltungsabteilung im Sachgebiet 40-1.1 zentralisiert.

Da die amtsinterne Umsetzung eine Neustrukturierung bzw. Neubildung der betroffenen Sachgebiete notwendig machte, konnte die Umsetzung nur in Abhängigkeit der personellen Ressourcen und des entsprechenden Personalaufbaus erfolgen. Nun sind die Neuordnungen vollzogen:

Dem Sachgebiet 40-2.3 Schulverwaltungsservice, Schulsekretariate, Schulbudgets, Lehr-/Lernmittel sind nun die Schulsekretärinnen und Schulsekretäre sowie die Ausbildungsmanagerinnen und Ausbildungsmanager zugeordnet (vorher bei 40-1.1).

Dem Sachgebiet 40-2.4 Päd. Schulservice, Ganztagschule, Schulkindbetreuung sind weiterhin die Betreuungskräfte und neu von 40-1.1 die pflegerischen Kräfte zugeordnet.

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister verbleiben im Sachgebiet 40-3.3 Schulhausbetreuung und Betreiberhaftung. Für unsere Mitarbeitenden an den Schulen soll diese Neuerung eine bessere Servicequalität bieten. Sie haben nun mehr und konkret zugeordnete Ansprechpersonen als Dienstvorgesetzte und das Team Personal (40-1.11) – nun einzige Personalstelle des

Schulverwaltungsamts – kann sich somit vollumfänglich dem Personalservice und den personalrechtlichen Themen widmen.

Praktische Umsetzung

Am Beispiel der Betreuungskräfte im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Pflegerischen Kräfte sei der Prozess der Umsetzung der neuen Strukturen erläutert:

Seit dem 01.09.2023 hat das Sachgebiet 40-1.1 die Personalsachbearbeitung der Betreuungskräfte übernommen, die Dienstaufsicht und Fachaufsicht blieb weiterhin im Sachgebiet 40-2.4. In einem gemeinsamen Prozess wurden alle erforderlichen Aufgaben rund um die Personalführung benannt und den entsprechenden Sachgebieten zugeordnet, ebenso wurden Schnittstellen geklärt. Eine enge Zusammenarbeit war in der Planung der Übergabe und Einarbeitung erforderlich und ist es weiterhin in der Bearbeitung und kontinuierlichen Verbesserung bei der Bearbeitung von Schnittstellenthemen wie beispielsweise der Genehmigung von Sonderurlauben und Regenerationstagen.

Zum 15.10.2023 wurde die Dienstaufsicht der Pflegerischen Kräfte an das Sachgebiet 40-2.4 abgegeben. Die Dienstaufsicht ist nun auf mehrere Personen verteilt und kann mit mehr Ressourcen bewusster ausgeübt werden. Die Sachgebiete 40-2.4 und 40-1.1 arbeiten auch hier eng bei der Übergabe, Einarbeitung und Bearbeitung von verschiedenen Schnittstellenthemen zusammen. Insbesondere die Neuordnung der Prozesse wird eng abgestimmt, um diese im Arbeitsalltag zu etablieren.

Zur Qualitätssicherung sind die Mitarbeitenden im Bereich pädagogischer Schulservice bei 40-2.4 seit den Übergabezeitpunkten bei Teamsitzungen oder Hospitationen vor Ort an den Schulen, um sich ein Bild der Arbeit am jeweiligen Schulstandort zu machen und die Betreuungskräfte und pflegerischen Kräfte persönlich kennenzulernen. Sie unterstützen und vermitteln ergänzend bei Problemen und ggf. auftretenden Konflikten innerhalb der Teams, im schulischen Alltag und mit Eltern.

Ausblick

Die Optimierung der Geschäftsprozesse geht weiter, daran wird stetig gearbeitet. Dies ist eine kontinuierliche Aufgabe zur Steigerung der Qualität der Arbeit des Schulverwaltungsamts.

Für das gesamte Schulverwaltungsamt soll ein Leitbild entwickelt werden. Durch diese Leitbildentwicklung soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulverwaltungsamts eine klare Orientierung haben und die Bearbeitung der Themen ausgerichtet nach den Amtszielen erfolgt.

Sibylle Weik // Abteilung Verwaltung

Antonia Soenke // Personal und Organisation

Andrea Suntner // Pädagogischer Schulservice, Ganztagschule, Schulkindbetreuung, Inklusionsmanagement



Neue Zuständigkeiten – Dienst- und Fachaufsicht über die Schulsekretärinnen und Schulsekretäre

Mit der Umorganisation innerhalb des Schulverwaltungsamts wurde auch der bisherige Fachbereich Personal und Organisation neugestaltet. Im Gegensatz zur Innenverwaltung, wo der individuelle Dienst- und Fachvorgesetzte räumlich nahe und schnell erreichbar ist, gestaltet sich die Situation des Personals an den Schulen etwas diffiziler.

Die Fachaufsicht über die Schulsekretärinnen und Schulsekretäre teilen sich das Schulverwaltungsamt mit der jeweiligen Schulleitung. Somit ist eine Person fachlich mit zuständig, die nicht bei der Landeshauptstadt Stuttgart, sondern beim Land Baden-Württemberg beschäftigt ist und für die damit andere dienstliche Vorgaben gelten. Den Rahmen der Tätigkeiten innerhalb des Schulsekretariats gibt das Schulverwaltungsamt mit der Aufgabenbeschreibung und den bereitgestellten Dienstprogrammen vor. Die genaue Auslegung und Ausgestaltung der einzelnen Aufgabe obliegt jedoch der individuellen Schulleitung. Die Dienstaufsicht liegt wiederum alleine beim Schulverwaltungsamt. Für Außenstehende mag dies kompliziert klingen. In den letzten Jahren wandelte sich jedoch auch die Rolle der Führungskraft. So soll diese nicht nur Kontrolleurin, sondern auch Mentorin, Facilitatorin, Koordinatorin, Vermittlerin, Produzentin, Regisseurin und Innovatorin sein und dazu noch den personal- und arbeitsrechtlichen Bereich abdecken. Mit den bisherigen Kapazitäten war es nicht möglich, dieses Gesamtpaket abzudecken. Vielmals konnten innovative Ideen und Verbesserungsvorschläge nicht verfolgt und aufgrund des Kapazitätsmangels manche Personalgespräche nur zeitverzögert durchgeführt werden. Dies hatte oft zur Folge, dass sich zwischenzeitlich die unterschiedlichen Auffassungen verhärtet hatten. Mit der Trennung des personal- und arbeitsrechtlichen Bereichs von der Dienst- und Fachaufsicht und der Bildung eigener Sachgebiete für die jeweilige Berufsgruppe soll diesem Bedarf Rechnung getragen werden.

Die bisherigen Kolleginnen und Kollegen im Sachgebiet Personal und Organisation decken weiterhin den personal- und arbeitsrechtlichen Bereich für die Sekretariate ab

und stehen in engem Kontakt mit dem Haupt- und Personalamt. Daneben stehen für die 250 Schulsekretärinnen und Schulsekretäre sowie die jeweiligen Schulleitungen vier neue Kolleginnen als Ansprechpartnerinnen für Angelegenheit der Dienst- und Fachaufsicht bereit. Auch hier wurden die Schulen nach den Planungsbereichen Innenstadt, Nord, Filder und Neckar aufgeteilt:

<i>Frau Ciftci</i>	Planungsbereich Innenstadt sowie Gewerbliche Schulen Mitte und Nord und die Schule für Farbe und Gestaltung (sowie die Ausbildungsmanagerinnen und Ausbildungsmanager)
<i>Frau Kamps</i>	Planungsbereich Neckar sowie Gewerbliche Schulen Zuffenhausen und Feuerbach sowie Springkräfte
<i>Frau Saridou</i>	Planungsbereich Nord sowie Kaufmännische Schulen
<i>Frau Bergmann</i>	Planungsbereich Filder sowie die Hauswirtschaftliche Schule, die Landwirtschaftliche Schule und die it-Schule

Obwohl die Kolleginnen die Aufgaben in diesen Bereichen neu übernommen haben, konnten in den Monaten September bis Dezember 2023 bereits insgesamt

- 18 Bewerbungsverfahren durchgeführt (davon vier mit mehreren Ausschreibungen) und neue Schulsekretärinnen und Sekretäre begrüßt
- drei Schulsekretärinnen und Sekretäre verabschiedet
- 15 Vororttermine und drei Personalgespräche
- sowie zwei (Pflicht-) Seminare organisiert und durchgeführt werden.

Parallel dazu arbeitet das Team an einem Programm, das den Austausch zwischen Schulsekretärinnen und Schulsekretären und der Innenverwaltung stärken soll. Damit konnten bereits viele offene Punkte angegangen werden, was bislang aufgrund der fehlenden Kapazitäten in dieser Form und Anzahl nicht möglich war.

Nadine Schwarz // Schulverwaltungsservice, Schulsekretariate, Schulbudgets, Lehr-/Lernmittel

Raumknappheit im Amt

Mit den zunehmenden Aufgaben des Schulverwaltungsamts wächst auch die Anzahl von Mitarbeitenden im Schulverwaltungsamt stetig. Eine dauerhafte Lösung zur Unterbringung aller Mitarbeitenden der Innenverwaltung an einem Standort ist aktuell nicht absehbar. Daher verteilen sich die Mitarbeitenden der Innenverwaltung auf aktuell drei Standorte – Hauptstätter Straße 79, Torstraße 15 und Schmale Straße 9.

Um die Raumknappheit im Stammhaus Hauptstätter Straße zu entschärfen, ist im Jahr 2023 das Sachgebiet Netzwerkplanung, IT-Infrastruktur, Projekte (40-4.2) von der Hauptstätter Straße in die Torstraße umgezogen. Auf Basis der Erfahrungen aus den letzten fünf Monaten lässt sich ein erstes Resümee ziehen. Positiv anzumerken ist, dass die neu geknüpften Kontakte zu den Sachgebieten 40-3.2 und 40-2.4 interessant sind und das Gesamtverständnis für die Aufgaben des Schulverwaltungsamts fördern. Bedauerlicherweise führte der Umzug jedoch nicht zur Zusammenführung mit für die Zusammenarbeit relevanten Sachgebieten, stattdessen blieben für 40-4.2 entscheidenden Bereiche und Schnittstellen wie beispielsweise 40-4.1 IT-Betrieb und Medienentwicklungsplanung, 40-2.1 Neu- und Erweiterungsbauten, 40-3.1 Bauliches Gebäudemanagement sowie 40-2.2 Einrichtungskonzepte in der Hauptstätter

Straße. Hierdurch wird spontane persönliche Kommunikation erschwert, was zu Informationslücken zwischen den Abteilungen führen kann. Kurze und schnelle Wege, informelle Kontakte und kurzfristige Meetings blieben auf der Strecke und konterkarieren grundsätzlich die immer notwendige intensive Kommunikations- und Kooperationskultur. Dank bestehender persönlicher Kontakte und etablierter Arbeitsbeziehungen konnte dies teilweise reduziert werden.

Die hier geschilderten Auswirkungen der räumlichen Trennung berichten alle ausgelagerten Sachgebiete. Insbesondere trifft es Sachgebiete, die getrennt von ihrer Abteilung und deren Leitung untergebracht sind. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die räumliche Trennung erforderlich ist, um jedem Bereich und jedem Mitarbeitenden ausreichend Platz einzuräumen. Die Trennung birgt jedoch auch Herausforderungen. Der kurze Dienstweg mit Blick ins Büro der Kollegin oder des Kollegen wird so leider oft unmöglich. Ein Gefühl der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit über mehrere Standorte hinweg zu erhalten ist eine der großen Aufgaben.

Klaus Kirdorf // IT- und Medieninfrastruktur
Antonia Soenke // Personal und Organisation

Kennenlerntag der neuen Schulleitungen

Jedes Jahr organisiert das Staatliche Schulamt Stuttgart für die neu bestellten und neu ernannten Schulleitungen sowie die neuen kommissarischen Schulleitungen ein Seminar, bei welchem unter anderem das Thema „Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt“ behandelt wird. Innerhalb von 2,5 Stunden hat das Schulverwaltungsamt die Möglichkeit, sich und einzelne Ansprechpersonen vorzustellen und mit den neuen Schulleitungen zu verschiedenen Fachthemen ins Gespräch zu kommen.

Aufgrund von Corona musste in den letzten Jahren die Veranstaltung leider ausfallen. Daher war es umso schöner, als diese am 16.02.2023 wieder ins Leben gerufen wurde und das Amt sechs neue Rektorinnen und Direktoren sowie sechs Konrektorinnen und Konrektoren begrüßen konnte. Selbstverständlich nahm die Neuorganisation des Amts, die dabei neu entstandenen Sachgebiete und die neu zusammengesetzten Abteilungen einen großen Raum der Veranstaltung ein. Zu-

dem wurden Themen wie das Schulbudget, die Ausstattung der Schulen, das Bonuscard-Budget, der Ganztagsbetrieb, der DigitalPakt und der Service Desk, der Schulbau und vieles mehr thematisiert und vorgestellt. Neben den neuen Schulleitungen profitieren auch die Vertreterinnen und Vertreter des Amts von der Veranstaltung und haben so auch ein Gesicht zu der Stimme der bisherigen Telefonpartnerin und des bisherigen Telefonpartners.

Das Schulverwaltungsamt freut sich, dass diese Veranstaltung nun wieder regelmäßig stattfinden wird. Auch außerhalb dieses Rahmens begrüßt das Amt gerne die Schulleitungen in unseren Verwaltungsgebäuden und freut sich über den Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landes Baden-Württemberg.

Nadine Schwarz // Schulverwaltungsservice, Schulsekretariate, Schulbudgets, Lehr-/Lernmittel

Situation der Springkräfte im Schulsekretariat

Das Schulsekretariat ist die Schaltzentrale jeder Schule. Umso wichtiger ist es, bei längeren Ausfällen diese zentrale Stelle schnell interimswise mit einer sogenannten „Springkraft“ zu besetzen. Für die insgesamt 153 Schulen meistern aktuell acht Springkräfte diese Aufgabe. Aber was heißt das genau und welche Herausforderungen bringt die Tätigkeit mit sich?

Flexibilität

Jeden Donnerstag erhalten die Springkräfte ihren Einsatzplan für die folgende Woche. Dabei füllen die Springkräfte die im Schulsekretariat entstandenen Lücken, die aufgrund von Krankheit, einer Rehabilitationsmaßnahme/Kur, einer Kündigung, einer bislang erfolglosen Stellenausschreibung oder aufgrund von Mutterschutz und einem damit zusammenhängenden Arbeitsverbot entstanden sind. Parallel dazu arbeiten diese die neu eingestellten Schulsekretärinnen und Schulsekretäre ein. Spontane Änderungen im Arbeitsplan innerhalb der Woche sind hierbei keine Ausnahme, da Krankmeldungen in der Regel kurzfristig eintreten.

Der Arbeitsplatz einer Springkraft ist nie der eigene und persönlich eingerichtete. Vielmehr muss ursachenbedingt der Arbeitsplatz oft zügig verlassen werden und ist mit persönlichen Gegenständen der „Stammkraft“ ausgestattet. Eine Übergabe kann nicht stattfinden und Prozesse sind nicht abgeschlossen. Mit jedem wechselnden Einsatzort begibt sich die Springkraft in ein neues „Terrain“, bei dem sie erst einmal herausfinden muss, wie die Schulsekretärin oder der Schulsekretär arbeitet und vorgeht. Darüber hinaus wie das Zusammenspiel mit der Schulleitung funktioniert, wie die Schulgemeinschaft tickt und was am Notwendigsten zu bearbeiten ist.

Die Springkräfte decken die unbesetzten Schulsekretariate aller Schularten ab und sind deshalb an Brennpunktschulen wie auch Eliteschulen und an Grundschulen wie auch Beruflichen Schulen eingesetzt. Sie decken die Abwesenheit einer Sekretariatskraft in EG 8, als auch in EG 6 ab. Angestrebt wird zwar ein regionaler Einsatz mit einer Fahrtzeit von 30 Minuten, jedoch ist dies angesichts einer Anzahl von 153 Schulen, 250 Schulsekre-

tärinnen und Schulsekretären, einer Stadtfläche von 207,4 km² und dem Verhältnis zu den verfügbaren acht Springkräften nahezu unmöglich.

Fremdbestimmt

Springkräfte haben immer Berge von Arbeit vor sich, die es abzuarbeiten gilt. Zum Teil können sie nicht alle während ihres Einsatzes anfallenden Aufgaben erledigen. Von den „Lorbeeren“ der getanen Arbeit haben sie leider auch nichts, da an dem nächsten, neuen Einsatzort vielleicht erneut die gleiche Arbeit auf sie wartet. In ihrer Arbeitsplanung sind sie nahezu vollständig fremdbestimmt.

Oft haben Schulleitungen eigene Vorstellungen bezüglich der Vertretung. So wünschen sie vorzugsweise eine langjährige, gut eingearbeitete Springkraft mit viel Erfahrung und haben eigene Favoriten. Selbstverständlich führen die Springkräfte die Tätigkeiten auch anders aus, als dies die „Stammkräfte“ tun. Hier ist sensibel vorzugehen.

Dankbarkeit der Schulen und Fluktuation

Die Tätigkeit als Springkraft hat auch seine guten Seiten. Der Aufgabenbereich ist sehr abwechslungsreich und vielfältig. Jeder Arbeitstag ist anders. Gleichzeitig freut sich jede Schule bzw. Schulleitung über den Einsatz der Springkräfte. Die Springkräfte werden bei jedem Einsatz sehr herzlich an den Schulen willkommen geheißen. Springkräfte werden an vielen Schulen eingesetzt und lernen die Methoden der gut organisierten Schulsekretariate kennen. Sie profitieren von einer guten Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulsekretärin und Schulsekretär. Dadurch haben sie stets eine gute Übersicht über die Schulen, an denen in Kürze eine offene Stelle im Schulsekretariat entsteht oder zu besetzen ist. Ein Wechsel in ein „festes“ Schulsekretariat bringt eine Verkürzung der Fahrtzeiten, Stabilität und einen Arbeitsplatz, der auch persönlich eingerichtet werden kann. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Springkräfte, die sich auf offene Stellen in einem Schulsekretariat bewerben, auch im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ausgewählt werden. Es findet

damit ein stetiger Wechsel bei den Springkräften statt. Gleichzeitig gibt es aber auch langjährige Springkräfte, die diese Tätigkeit mit Leidenschaft ausüben und von deren Erfahrungen alle Springkräfte profitieren können.

Nun sollen aber die Springkräfte selbst zu Wort kommen:

„Ich bin seit 2 1/2 Jahren Springerin und bin das sehr gerne, da ich in diesem Beruf flexibel bleibe und an allen Schulen bisher immer so willkommen war. Schön ist auch, wenn ich öfters mal an der gleichen Schule bin, da ich dann die Schulleitung, die Lehrer und die Schüler auch mal näher kennen lerne. Ich finde auch toll, dass ich bei jedem Einsatz etwas dazulernen kann, weil die Kolleginnen und Kollegen oft etwas wissen, das ich bis dahin nicht kannte.“

Es ist nicht so schön, dass ich mich oft morgens komplett neu orientieren muss um die Schule überhaupt erstmal zu finden.“

Angelika Rübartsch

„Seit Oktober 2017 arbeite ich als Springkraft beim SVA. Anfangs dachte ich, dass ich schnell eine eigene Schule finden würde, in der ich dauerhaft arbeiten könnte. Aber mittlerweile springe ich sehr gerne und profitiere von den Vorteilen dieser Tätigkeit. Ich lerne verschiedene Schularten und ihre unterschiedlichen Arbeitsumfänge kennen, was mir dabei hilft herauszufinden, welche Schulart am besten zu mir passt, falls ich mich dafür entscheide, sesshaft zu werden.“

Sehr schätze ich auch die herzliche Begrüßung an den Schulen sowie die Aufregung und Neugierde über die Struktur des Sekretariats und die Abwechslung in der Tätigkeit, da jedes Sekretariat anders aufgebaut und jede Schulart unterschiedlich ist. In diesem Beruf muss ich jedoch auch ein kleiner „Detektiv“ sein, da ich viel suchen muss, z. B. nach Ordnern in Papierform oder auf dem Laufwerk. Ich nehme gerne Ideen mit, die die Arbeit erleichtern oder clever lösen. Durch das Springen lerne ich viele Kolleginnen und Personen kennen und baue ein großes Netzwerk auf, das mir sehr hilfreich sein kann, wenn ich mal ein Problem habe und nicht weiterkomme.“

Aber die Springertätigkeit hat auch weniger schöne Seiten. Dazu gehört die hohe Flexibilität, in ganz Stuttgart eingesetzt zu werden. Es ist im Moment nicht immer möglich, wohnortnah eingesetzt zu werden, da wir zu wenige Springer sind. Das bedeutet, dass ich Anfahrtswege von bis zu einer Stunde in Kauf nehmen muss. Außerdem habe ich im Moment viele kurze Einsätze, was bedeutet, dass ich nicht richtig „ankomme“. Am nächsten oder übernächsten Tag bin ich schon wieder an einer anderen Schule und kann somit nicht immer effektiv, sondern nur oberflächlich und schnell das Nötigste erledigen. Das kann manchmal frustrierend sein, da ich gerne mehr gemacht oder angefangenes erledigt hätte.“

Es fällt manchmal auch schwer, Abschied zu nehmen, insbesondere von Schulen, an denen ich mich während längerer Einsätze wohlfühlt und eingelebt habe. Manchmal brauche ich auch ein dickes Fell, um mich gegenüber Lehrern oder Schulleitern durchzusetzen, zum Beispiel bei Tätigkeiten, die gemacht werden sollen, aber nicht zu meinem Aufgabengebiet gehören. Es erfordert hohe Flexibilität, alle Schularten zu beherrschen.“

Leider ist die Bezahlung meiner Meinung nach nicht angemessen für die hohe Flexibilität, die wir leisten müssen. Ich hoffe, dass die Bezahlung angepasst wird, um mehr Personen dazu zu bewegen, sich zu bewerben und dauerhaft zu bleiben.“

Trotzdem springe ich noch immer sehr gerne und werde alles mitnehmen, was ich praktisch und arbeits erleichternd finde. Wenn ich dann mal meine eigene Schule habe, kann ich all das effektiv einsetzen.“

Semra Munder-Basar

„Die Herausforderungen für alle am Schulleben beteiligten haben seit meiner Anfangszeit als Springkraft (vor über zehn Jahren) zugenommen und machen auch nicht vor einer Vertretung halt. Dabei ist die tägliche Arbeitszeit von nur etwas mehr als vier Stunden oft recht knapp; durch Erfahrung und Organisation kann man dies etwas ausgleichen. Immer wieder werde ich gefragt, ob ich mich nicht für eine feste Stelle bewer-

ben möchte ... na ja, ich habe meine Gründe, außerdem kommt durch die Wechsel – vor allem zwischen den verschiedenen Schularten – keine große Routine auf und man bleibt vor allem geistig flexibel.

Am seltensten war ich an Berufsschulen tätig und am häufigsten gefragt an Grundschulen; der kürzeste Einsatz war ein Tag und der längste 13 Monate. Jede Springkraft ist einer sog. Stammschule zugeordnet, an der sie arbeitet, sollte sie einmal ohne Einsatz sein; bei mir war dies jedoch noch nie der Fall.

Besonders angenehm sind Einsätze an Schulen, die ich bereits durch frühere Tätigkeiten kenne und an denen es mir gefallen hat.

Ich wünsche mir, dass wir noch einige zusätzliche KollegInnen bekommen.“

Iris Riethmüller

Nadine Schwarz // Schulverwaltungsservice, Schulsekretariate, Schulbudgets, Lehr-/Lernmittel

Personalentwicklung im Schulverwaltungsamt

Mit den anstehenden Herausforderungen im Schulbereich wachsen auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden des Schulverwaltungsamts. Aufgrund der Aufgabenvielfalt und der gestiegenen Anforderungen hat das Schulverwaltungsamt mit dem Doppelhaushalt 2024/25 58,9 Stellenneuschaffungen erhalten und wächst somit stetig weiter. Zur Aufgabenerfüllung braucht es kompetente und motivierte Mitarbeitende, die es zu halten und zu gewinnen gilt. Hier knüpft die Personalentwicklung an, denn die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und motivierten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern wird zunehmend aufwändiger und bedarf fortlaufend neuer und kreativer Ideenansätze.

Die Mitarbeitenden des Sachgebiets Personal und Organisation setzen sich immer intensiver mit neuen Kanälen und Methoden zur Personalgewinnung auseinander. So zum Beispiel Active Sourcing – die aktive Ansprache von potenziellen Bewerbenden. So können geeignete Bewerberinnen und Bewerber gefunden und für das Auswahlverfahren gewonnen werden. Diese Methode ist für die Mitarbeitenden des Sachgebiets Personal und Organisation sehr zeitintensiv, da viele Profile gesichtet und etliche Gespräche geführt werden müssen.

Die Gewinnung neuer Mitarbeitenden ist durch den viel zitierten Fachkräftemangel erschwert und der momentane Arbeitnehmermarkt ist deutlich spürbar. Beispielsweise werden trotz der Vorgaben des bindenden Tarifvertrags sowie des engen Korsetts des Beamtenrechts immer häufiger klare Bedingungen und Forderungen von Bewerbenden formuliert. Die Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter müssen dann mit den Bewerbenden in Verhandlungen treten und Absprachen mit dem zentralen Haupt- und Personalamt sowie den Führungskräften treffen.

Im vergangenen Jahr wurde im Schulverwaltungsamt erstmals die Möglichkeit eines Werkstudentenverhältnisses genutzt. Aktive Studierende dürfen bis zu 20 Stunden pro Woche sozialversicherungsfrei arbeiten. Durch eine solche Tätigkeit haben diese die Möglichkeit,

erste Berufserfahrungen zu sammeln und einen potenziellen Arbeitgeber kennenzulernen. Dieser wiederum erfährt Unterstützung und kann eine Nachwuchskraft gewinnen und fördern.

Eine besondere Herausforderung für die Personalgewinnung und Erhaltung im Schulverwaltungsamt ist die große Vielfalt von unterschiedlichsten Berufsgruppen. Das vielfältige Aufgabenspektrum des Schulverwaltungsamts beschäftigt bekanntermaßen Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister sowie Schulsekretärinnen und Schulsekretäre – aber auch beispielsweise Betreuungskräfte, Pflegerische Kräfte, Ausbildungsmanagerinnen und Ausbildungsmanager, Pädagoginnen und Pädagogen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlerinnen und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Technikerinnen und Techniker, Architektinnen und Architekten, IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten, Ingenieurinnen und Ingenieure und Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter. Jede Berufsgruppe birgt ihre Besonderheiten und muss möglichst individuell angesprochen werden. Um sich auf diese Vielzahl einzustellen, benötigt es eine adäquate Personalentwicklung. Diese kann sich mit den Fachbereichen auseinandersetzen und dank des stadtweiten Netzwerks auch mit anderen Ämtern in den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit gehen.

Ein besonders großer und wichtiger Baustein der Personalentwicklung ist die Förderung und Bindung der Mitarbeitenden. Dabei kann nicht allein auf das gute gesamtstädtische Angebot gesetzt werden, sodass auch immer mehr Maßnahmen innerhalb des Schulverwaltungsamts erarbeitet und gelebt werden. Im Jahr 2023 wurde hierzu eine umfangreiche Befragung von Führungskräften durchgeführt und aus den Ergebnissen eine Bedarfsanalyse erarbeitet. Die genannten Handlungsfelder wurden im Rahmen eines Workshops mit allen Führungskräften gemeinsam betrachtet und diskutiert. Erste Maßnahmen aus dieser Bedarfsanalyse sind bereits in Umsetzung und es wurde deutlich, dass ein hoher Handlungsbedarf besteht und von Führungskräften und Mitarbeitenden gleichermaßen eingefordert wird.

Aufgrund der geringen Ressourcen konnte im Schulverwaltungsamt das Thema Personalentwicklung nur in kleinen Schritten vorgebracht werden. Insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Berufssparten im Schulverwaltungsamt, den allgemeinen Fachkräftemangel und die Altersstruktur im Schulverwaltungsamt wird die Personalentwicklung eine immer tragendere Rolle einnehmen müssen, da die Bedarfe umfangreicher und dringlicher werden.

Insgesamt wird deutlich, dass für die Gewinnung von Mitarbeitenden neue Wege eingeschlagen werden müssen und die Forderungen der Bewerbenden immer mehr Gewicht erhalten. Neben den Herausforderungen

der Personalgewinnung muss dem Thema Personalbindung mindestens genauso viel Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Schulverwaltungsamt hat diese Notwendigkeit erkannt und arbeitet an verschiedenen Lösungsstrategien, um die Attraktivität des Amtes für Bewerbende und Mitarbeitende gleichermaßen zu steigern. So wurde letztes Jahr eine erste amtsinterne Jubiläumsfeier für langjährige Mitarbeitende veranstaltet und im Jahr 2024 ist die Einführung von regelmäßigen Willkommensveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant.

Antonia Soenke // Personal und Organisation



Freie Fahrt für Schülergruppen

Mit der Freien Fahrt für Schülergruppen ermöglicht die Landeshauptstadt Stuttgart den Schülerinnen und Schülern an Stuttgarter Schulen eine kostenlose ÖPNV-Nutzung für Schulausflüge in der VVS-Zone 1 (Stadtgebiet Stuttgart). Mit der Freien Fahrt für Schülergruppen sind beispielsweise Ausflüge zu Museen, Theatern, Ausstellungen oder in die Natur möglich. Auch für Fahrten zum Sport- und Schwimmunterricht können die SchülerAusflugTickets genutzt werden.

Seit dem Schuljahr 2023/24 können neben den Grundschulen auch alle weiterführenden Schulen dieses Angebot nutzen. Die Nutzung der SchülerAusflugTickets ist bereits ab der ersten Schulstunde möglich.

Das Ticket kann während des Schulbetriebs genutzt werden und kann an allen regulären Schultagen in Anspruch genommen werden. Von der Freien Fahrt für Schülergruppen profitieren auch die Ganztagsbetreuung sowie Horte und Schülerhäuser. Diese können die Freie Fahrt zusätzlich während den Betreuungszeiten nutzen.

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr die Ausweitung der Freien Fahrt für die Ferienbetreuung an städtischen Ganztagsgrundschulen beschlossen, sodass für diesen

Personenkreis die Nutzungsmöglichkeit des Tickets auch in den Ferien gegeben ist.

Das Angebot der Freien Fahrt richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler ohne VVS-Abo. Fahrten von Schülerinnen und Schülern, die ein VVS-Abo besitzen, werden durch deren Abo abgedeckt. Wenn Eltern als Begleitpersonen an den Ausflügen teilnehmen, können diese ebenfalls das kostenlose SchülerAusflugTicket nutzen. Lehrkräfte müssen weiterhin eigenständig ein Ticket kaufen, welches dann vom Land erstattet wird.

Der Ticketerwerb wird über ein Onlineportal der SSB abgewickelt, wofür die einzelnen Schulen einen Account besitzen. Der Ticketerwerb ist für alle teilnehmenden Personen durch die Lehrerinnen und Lehrer möglich. Die Abrechnung der SchülerAusflugTickets erfolgt direkt zwischen der SSB und dem Schulverwaltungsamt.

Marko Kardos // Schülerbeförderung

Einführung des landesweiten Jugendtickets

Das JugendTicket BW gibt es seit 01.03.2023. Es gilt als Nachfolger des Scool-Abos, das dementsprechend ab März 2023 eingestellt wurde. Mit dem Scool-Abo waren ausschließlich Fahrten im VVS-Gebiet möglich, während mit dem landesweiten Jugendticket Personen im Alter von unter 27 Jahren eine ÖPNV-Nutzung in ganz Baden-Württemberg ermöglicht wird. Der ÖPNV kann in der zweiten Beförderungsklasse unbegrenzt genutzt werden. Alle Personen, die unter 21 Jahre alt sind, benötigen keine speziellen Nachweise, um für den Ticketkauf berechtigt zu sein. Alle zur Ticketnutzung berechtigten Personen im Alter zwischen 21 und 26 Jahren müssen beim Ticketkauf nachweisen, dass sie Teil des Ausbildungsverkehrs sind. Zum Ausbildungsverkehr gehören beispielsweise Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Meisterschülerinnen und Meisterschüler, FSJ-Absolvierende und Auszubildende.

Das Ticketangebot wird von der Landeshauptstadt Stuttgart mit einem monatlichen Betrag in Höhe von ca. 544.000 Euro mitfinanziert. Außer der Landeshauptstadt Stuttgart zahlen auch die Landkreise Böblingen, Esslingen, Rems-Murr, Ludwigsburg und Göppingen monatliche Beträge, um eine Finanzierung des Ticketangebots zu ermöglichen. Der Finanzierungsanteil der beteiligten Kommunen beträgt 30 Prozent. Die restlichen 70 Prozent werden vom Land finanziert.

Grundsätzlich gibt es das JugendTicket BW nur als Jahres-Abo. Dieses Abo verlängert sich fortlaufend bis Ausbildungsende oder bis der Abonnent 27 Jahre alt wird.

Das AusbildungTicket U27 bietet den Personen eine Alternative, die kein Jahres-Abo abschließen möchten. Diese Ticketvariante wird stets für einzelne Monate erworben. Die Tickets sind jedoch monatlich im Vergleich zum JugendTicket BW teurer und gelten zudem ausschließlich im VVS-Gebiet anstatt landesweit. Das Angebot gilt ausschließlich für Personen zwischen 21 und 26 Jahren.

Personen über 27 Jahre können das AusbildungTicket 27 nutzen. Auch diese Ticketvariante gilt ausschließlich in der VVS-Zone 1. Beim Kauf ist ein Ausbildungsnachweis vorzulegen. Neben einem Jahres-Abo ist auch ein Erwerb für einzelne Monate möglich.

Ab Dezember 2023 wird das JugendTicket BW eingestellt und durch das DeutschlandTicket JugendBW ersetzt. Die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer des Jugendtickets bekommen künftig automatisch zu den gleichen preislichen Konditionen ein rabattiertes Deutschlandticket.

Marko Kardos // Schülerbeförderung

Schulrundfahrt 2023

Der Unterausschuss Schulsanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklungsplanung des Verwaltungsausschusses wurde begleitend zum Schulsanierungsprogramm eingerichtet und stellt das Gremium zum komplexen Themenfeld des Schulbaus und der Schulentwicklung dar.

Unter Vorsitz von Bürgermeisterin Isabel Fezer und Bürgermeister Dirk Thürnau wird im Gremium durch Vertreterinnen und Vertreter des Schulverwaltungsamts sowie des Hochbauamts regelmäßig über die Fortschreibung des Schulsanierungsprogramms und den aktuellen Stand des schulischen Investitionsprogramms berichtet. Dabei besteht die Möglichkeit, einzelne Schulbauvorhaben insbesondere in den Phasen der strategischen Ausrichtung und Projektentwicklung auch vertieft vorzustellen. Traditionell in der Sitzung nach der Sommerpause präsentiert das Schulverwaltungsamt besondere und aktuelle Schwerpunkte der Schulentwicklungsplanung. Seit 2022 sind die Sitzungen darüber hinaus inhaltlich auch weiteren Schwerpunktthemen, wie beispielsweise in 2023 der Digitalisierung im Schulbau gewidmet. Themen wie die zunehmende Komplexität der Baumaßnahmen und die Erwartungshaltung der unterschiedlichen Beteiligten standen bei der Vorstellung von Machbarkeitsstudien und Sachstandsberichten zu Schulbauten im Mittelpunkt.

Dass es trotz all dieser Herausforderungen gute und gelungene Neu- und Erweiterungsbauten sowie fertigestellte Schulsanierungen gibt, zeigen seit dem Jahr 2022 jährlich stattfindende Schulrundfahrten des Gremiums. Hier präsentieren die Vertreterinnen und Vertreter von Schulverwaltungsamt und Hochbauamt besonders gelungene oder beispielhafte Schulbauvorhaben; in der Regel nach der Fertigstellung. Im Jahr 2023 fand die Schulrundfahrt am 11. Oktober statt.

Erste Station war in diesem Jahr die Rilke-Realschule in Zuffenhausen-Rot. Hier konnte mit der erfolgten Generalsanierung der Schule ein weiterer, abgeschlossener Abschnitt der Entfaltung des Schulcampus in Augenschein genommen werden. Mit der Sanierung

konnten zukunftsfähige Raumstrukturen geschaffen und eine umfassende Modernisierung der Fachbereiche erzielt werden. Aufgrund der zentralen Lage in Zuffenhausen und auf dem Schulcampus in Rot, ist die Rilke-Realschule sehr attraktiv und nachgefragt, und wurde nun mit der abgeschlossenen Sanierung auf den neuesten Stand gebracht.

Die nächste Station führte die Besucher an die Jörg-Ratgeb-Schule in Stuttgart-Neugereut. Nachdem dort bereits ein erster Sanierungsabschnitt abgeschlossen werden konnte, soll die angestoßene Modernisierung und Weiterentwicklung der Schule in weiteren Abschnitten folgen. Ein Beteiligungsprozess mit pädagogischem und baulichem Fokus wurde von Schulgemeinschaft und dem Schulverwaltungsamt angestoßen. Veränderte Rahmenbedingungen wie die immer heterogener werdende Schülerschaft, aber auch das Umsetzen von pädagogischen Lernangeboten auf unterschiedlichen Lernniveaus erfordern eine schrittweise Fortsetzung der angestoßenen Entwicklung.

Ein ebenfalls sehr gelungenes Beispiel für eine Schulerweiterung stellt das fertiggestellte Bauvorhaben an der Eichendorffschule dar. Mit der Baumaßnahme konnte die Schulgemeinschaft nach jahrzehntelanger Teilung der Schule in Stammsitz und Außenstelle im Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium nun wieder am Stammsitz zusammengeführt werden. Nach einem intensiven pädagogischen Begleitprozess, der sich mit der bestmöglichen Planung und Realisierung von pädagogischen Anforderungen befasst hat, kann heute an der Eichendorffschule das wirkungsvolle Ergebnis besichtigt werden. Moderne Cluster-Strukturen ermöglichen ansprechende Rahmenbedingungen für motiviertes Lernen und die integrierte Umsetzung eines attraktiven Ganztagsbetriebs in der Schule. Die Umstrukturierung und Erweiterung erfolgt in mehreren Bauabschnitten, exemplarisch konnten die neu strukturierten Bereiche besichtigt werden. Die Gestaltung der Räume und Strukturen findet sehr positiven Anklang bei den Schülerinnen und Schülern sowie dem gesamten Kollegium.

Außerschulische Nutzungen – Sachstand 2023

Die Schulbaumaßnahmen nicht nur als Präsentation im Rahmen einer Sitzung kennenzulernen, sondern vor Ort erleben zu können, war wiederum für alle Teilnehmenden sehr interessant und ein großer Gewinn. Geplant ist, dies auch künftig fortzusetzen.

Tanja Müller // Steuerung, Schulentwicklungsplanung, Pädagogische Grundsatzfragen

Im letzten Jahr wurden über 2.000 Anträge auf außerschulische Nutzungen gestellt und daraus resultierend 1.900 Verträge zur außerschulischen Nutzung von Schul- und Sportanlagen der Landeshauptstadt Stuttgart erstellt. Diese Überlassungen erstreckten sich von sportlichen Nutzungen aller Art bis hin zu verschiedensten kulturellen und religiösen Veranstaltungen.

Aus rechtlichen, versicherungstechnischen oder politischen Gründen ist hierbei in vielen Fällen eine intensive und zeitaufwendige Prüfung der Anträge auf verschiedensten Ebenen notwendig. Dies geschieht, um beispielsweise Ausschreitungen nach einer Nutzung, wie im September 2023 geschehen, entgegenzuwirken. In diesem Fall wurde eine mögliche Gefahrenlage im Vorfeld nach Prüfung von allen beteiligten Stellen als negativ bescheinigt. Trotz dieser Prüfung kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen gegnerischen Parteien. Nach diesem Vorfall wurde die Vorgehensweise zur sicherheitsrelevanten Kommunikation und Abstimmung zwischen städtischen Ämtern überarbeitet und vertieft.

Ein ebenfalls wichtiges Thema des Jahres 2023 war der Prozess zur Prüfung, inwiefern die Außenspielanlage der Johann-Friedrich-von-Cotta-Schule zur außerschulischen Nutzung freigegeben werden kann. Hierbei wurde ganzjährig mit großem zeitlichen und personellem Aufwand amtsübergreifend an verschiedensten Konzeptionen und Lösungen gearbeitet. Dies mit dem Ziel, eine Nutzung der Sportfläche unter Berücksichtigung von baurechtlichen Vorgaben sowie Lärmschutzauflagen zu ermöglichen.

Steven Schweikert // Schulhausbetreuung, Betreiberverantwortung, schulische und außerschulische Nutzungen

Amt für Ausbildungsförderung – Aktuelle Situation und Jahresstatistik 2023 bei BAföG und Aufstiegs-BAföG

Die Bundesausbildungsförderung (BAföG) und die Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) spielen eine wesentliche Rolle in der Stuttgarter Bildungslandschaft.

BAföG

Seit mehr als 50 Jahren werden Schülerinnen und Schüler in der Region Stuttgart durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unterstützt, denn mit einer guten Ausbildung wird der Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft gesetzt. Doch nicht immer reichen die finanziellen Mittel aus, damit Schülerinnen und Schüler genau die Ausbildung ergreifen können, die ihrer Eignung und Neigung entspricht. In diesen Fällen hilft das BAföG weiter.

Rückblick 2023:

- Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz haben sich seit dem Schuljahresbeginn 2022/23 die Leistungen des BAföG verbessert. Mit der Gesetzesänderung wurden die Bedarfssätze erhöht, der Kreis der Förderberechtigten wurde durch eine Anhebung der Freibeträge beim Einkommen der Eltern erweitert, die Altersgrenze wurde angehoben, die digitale Antragstellung wurde vereinfacht und, da der Vermögensfreibetrag angehoben wurde, schonen Schülerinnen und Schüler in größerem Umfang ihr privates Vermögen.
- Aufgrund der gestiegenen Energiepreise hat die Bundesregierung im Jahr 2022 einen Heizkostenzuschuss beschlossen, um einkommensschwächere Haushalte bei den Wohnkosten finanziell zu entlasten und die mit den gestiegenen Energiekosten entstandenen finanziellen Lasten abzufedern. Im Jahr 2023 gab es einen weiteren Heizkostenzuschlag. Der zweite Heizkostenzuschuss betrug für BAföG-Geförderte, die außerhalb der elterlichen Wohnung wohnen, pauschal 345 Euro. Dieser wurde im Jahr 2023 an alle Schülerinnen und Schüler ausbezahlt, denen während des Zeitraums vom 01.09.2022 bis 31.12.2022 Leistungen nach dem BAföG für mindestens einen Monat bewilligt wurden.

AFBG

Das Aufstiegs-BAföG ist eine gesetzlich geregelte Geld-

leistung, mit der Menschen altersunabhängig bei ihrer beruflichen Weiterqualifizierung finanziell unterstützt werden.

Mit dem Aufstiegs-BAföG wird eine passende Förderung für den Aufstieg bis auf ‚Master-Niveau‘ geleistet. Es gibt mehr als 700 förderfähige Fortbildungen wie z. B. Fachwirt/-in, Betriebswirt/-in, Meister/-in, Techniker/-in oder Erzieher/-in.

Das Aufstiegs-BAföG stärkt die berufliche Bildung in Stuttgart. Auch im Jahr 2023 haben 775 Menschen aus der Region Stuttgart das Aufstiegs-BAföG für ihre persönliche Karriere genutzt. Die beruflichen Aufsteigerinnen und Aufsteiger profitieren unter anderem von den attraktiven Fördersätzen, der Unterhaltsförderung als Vollzuschuss, den hohen Freibeträgen beim Einkommen für Familienmitglieder, den hohen Zuschussanteilen zu den Fortbildungskosten und großzügigeren Darlehensersparnissen der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nach erfolgreichem Abschluss und Existenzgründung.

Rückblick 2023:

- Auch hier gab es im Jahr 2023 einen weiteren Heizkostenzuschlag, um die Aufstiegs-BAföG-Geförderten finanziell zu entlasten. Der zweite Heizkostenzuschuss betrug für AFBG-Geförderte, die einen Unterhaltsbeitrag erhalten haben, pauschal 345 Euro. Dieser wurde im Jahr 2023 an alle Aufstiegsfortbildungsteilnehmende ausbezahlt, denen während des Zeitraums vom 01.09.2022 bis 31.12.2022 Leistungen nach dem AFBG für mindestens einen Monat bewilligt wurden.
- Das Land Baden-Württemberg hat in der zweiten Jahreshälfte den Zugang zum Online-Portal AFBG Digital ermöglicht. Mit dem neuen Antragsassistenten AFBG Digital haben berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger in der Region Stuttgart die Möglichkeit erhalten, ihren AFBG-Antrag bequem zu Hause am PC oder mit Tablet zu erstellen, zu bearbeiten und elektronisch zu versenden.

Corinna Jung // Amt für Ausbildungsförderung

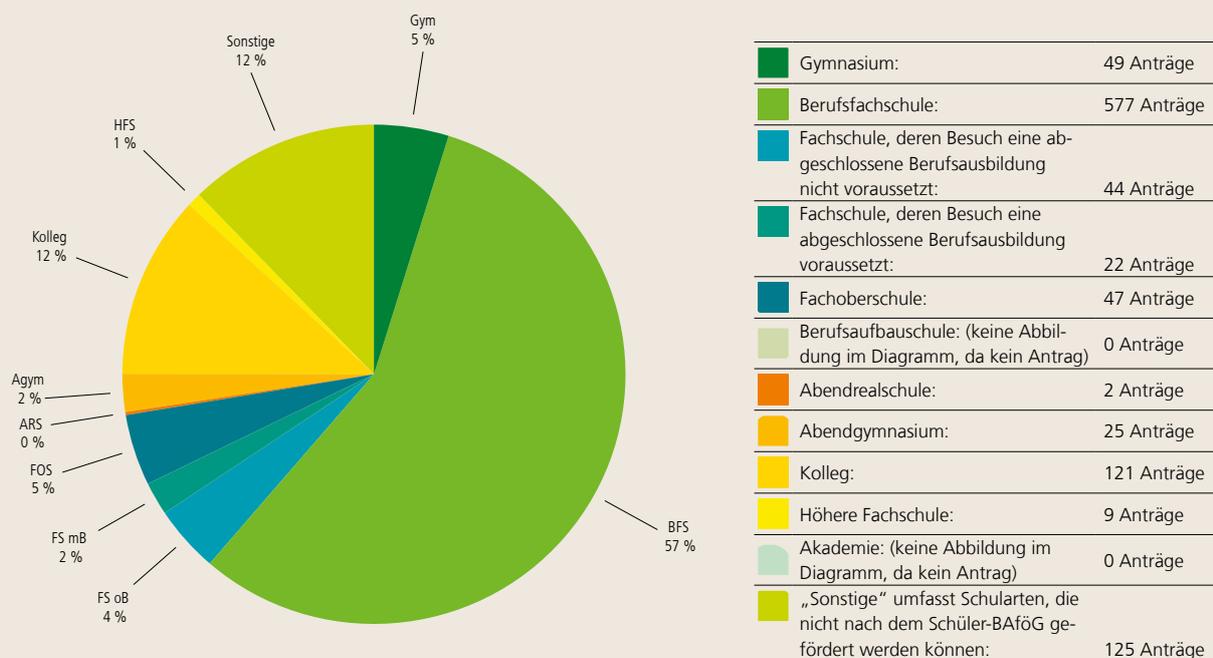
Jahresstatistik 2023	
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	
Gestellte Anträge 2023*	1.021
zum Vergleich 2022	1.138
Positiv entschieden wurden	51,22 %
zum Vergleich 2022	51,21 %
Ablehnungen	17,73 %
mit einer Auszahlungssumme von	3.391.417
zum Vergleich 2022	2.247.996
Zuschuss	3.383.183
zum Vergleich 2022	2.240.909
Darlehen	8.234
zum Vergleich 2022	7.087
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	
Gestellte Anträge 2023	775
zum Vergleich 2022	867
Bewilligungen	74,54 %
zum Vergleich 2022	73,50 %
Ablehnungen	7,87 %
Die Gesamthöhe des Zuschusses betrug	3.339.449
zum Vergleich 2022	3.174.957

* siehe Diagramm

Quelle: Corinna Jung

¹ Die Prozentzahl der positiv beschiedenen Anträge bzw. der Bewilligungen und die Prozentzahl der Ablehnungen ergeben zusammen nicht 100 %, da bis zum Ende des Berichtsjahres zum 30.12.2023 noch nicht über alle Anträge entschieden werden konnte.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – gestellte Anträge 2023 nach Schularten



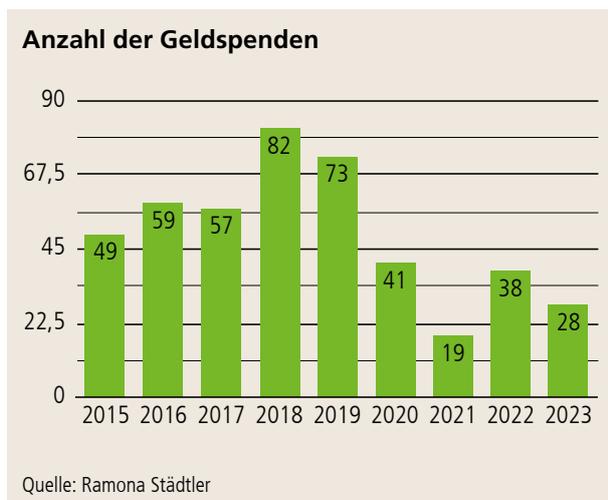
Quelle: Corinna Jung

Geldspenden im schulischen Bereich – Situationsbericht 2023

Die Geldspenden im Jahr 2023 gingen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Der diesjährige Spendenbetrag liegt mit 134.621,10 Euro auch unter dem Durchschnittsbetrag aus den Jahren 2015 bis 2022.

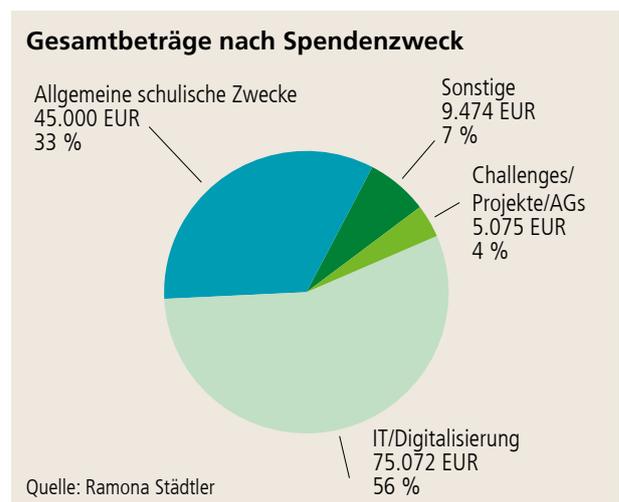


Die Anzahl der Spenden sank zum Vorjahr von 38 auf 28 angenommene Spenden.



Im Hinblick auf den Spendenzweck zeigt sich, dass den Spendengeberinnen und Spendengebern im vergangenen Jahr besonders die IT-Ausstattung und Digitalisierung der Schulen wichtig war. So kommt über die Hälfte der Spenden im Jahr 2023 diesem Zweck zugute.

Ebenfalls wird in hohem Maße für allgemeine schulische Zwecke, wie beispielsweise Matheförderung oder neue Ausstattung der Schulen gespendet. Im Bereich „Sonstiges“ wurden insbesondere Obstpatenschaften und Sommerfeste gefördert. Weiterhin gab es auch Spenden für diverse Arbeitsgruppen und Wettbewerbe.



Jede Geldspende für unsere Schulen leistet einen wichtigen Beitrag für die Zukunft unserer Kinder. Deshalb geht im Namen aller Schulen ein herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender!

Ramona Städtler // Haushalt, Finanzen, Controlling

Schuljubiläen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 gab es an einigen Stuttgarter Schulen wieder feierliche Jubiläumsereignisse. Einige Stuttgarter Schulen hatten ein besonderes Anstalts- bzw. Gründungsjubiläum, zu dem die Landeshauptstadt Stuttgart und das Schulverwaltungsamt an dieser Stelle nochmals sehr herzlich gratulieren.

Jubiläumsfeiern sind für Schulen und Schulgemeinschaften ein sehr wichtiger Anlass, um sich mit der eigenen Geschichte und der Entstehung des Standorts intensiver zu befassen sowie im Rahmen einer Veranstaltung oder besonders schönen Feier die Vergangenheit, die gemeinsame Gegenwart und die erhoffte Zukunft der Schule zusammen zu feiern.

In den folgenden Kurzberichten wird auf die Jubiläen und deren Würdigung im Jahr 2023 näher eingegangen.

150 Jahre Königin-Olga-Stift

Am 27.10.1873 bezogen die ersten 166 Schülerinnen das neu errichtete Gebäude der damaligen Olgaschule in der Paulinenstraße 35. Heute steht das Königin-Olga-Stift in der Johannesstraße und ist ein allgemeinbildendes Gym-

nasium mit einem sprachlichen, einem bilingualen und einem naturwissenschaftlichen Profil. Rund 50 Lehrerinnen und Lehrer bereiten ca. 500 Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einer Welt raschen Wandels vor. In seinem Selbstverständnis ist das Königin-Olga-Stift ein Gymnasium für fachliches und methodisches Lernen sowie eine Schule für die Entwicklung von personalen und interkulturellen Kompetenzen. In diesem Sinne handelt die Schule in der Bildungstradition ihrer Namensgeberin, Königin Olga von Württemberg, die eine besondere Persönlichkeit war. Es war seinerzeit etwas Besonderes, dass eine russische Zarentochter, die Frau des Thronfolgers und späteren Königs von Württemberg, Karl, eine Schule für die Mädchen in dieser Stadt stiftete. Bildung war im 19. Jahrhundert den Mädchen vorenthalten und bis weit in das 20. Jahrhundert hinein ein männliches Privileg. Die Aneignung von Wissen und Bildung in einer Schule stellte so einen ersten kleinen und wichtigen Schritt dar, jungen Frauen den Weg in ein besseres Leben zu ermöglichen.

Zu Beginn des Festschuljahrs im September 2022 trug die Schulgemeinschaft Kronen als Zeichen dafür, dass diese Krone die Bildungstradition der Schulgründerin



150 Jahre Königin-Olga-Stift kick-off-Veranstaltung

Foto: Stephanie Trenz

fortschreibt. Sie wollte aus ihrer Stellung heraus Gutes tun und bewirken. Das Lernen, die Bildung und das Herz wurden im Jubiläumsjahr 2023 mit verschiedenen Veranstaltungen in den Mittelpunkt gestellt. Zum einen durch einen Projekttag im März 2023 auf „Olgas Spuren“. Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe suchten im Stadtgebiet historische Lebensorte Olgas auf und setzen sich mit ihren Initiativen und ihrer Wirkungsgeschichte in Stuttgart auseinander. Zum anderen fokussierten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis 11 ebenfalls im März 2023 die Themen Demokratie, Menschenrechte und Umweltschutz im Rahmen eines Filmprojekttags. Sie warfen somit die wichtige Frage nach den Bereichen der sozialen Verantwortung im Heute und in der Zukunft auf. Der Erlös eines gemeinsamen Sponsorenlauftags rundete die Projektarbeit ab. Ein Festakt im Alten Schloss am 20.09.2023 war zudem noch ein festlicher Höhepunkt und ließ das Jubiläumsjahr mit seinen Feierlichkeiten in diesem ganz besonderen Rahmen ausklingen.

125 Jahre Gebäude Hasenbergschule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen

Das Gebäude in der Bebelstraße 48 im Stuttgarter Westen, in dem die 1951 gegründete Hasenbergschule seit 1980 untergebracht ist, kann im Jahr 2023 auf ein 125-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Hasenbergschule gehört zu der Schulart, die bis Ende Schuljahr 2014/15 als Förderschule bezeichnet wurde. Um Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen in besonderem Maße zu fördern, wurde diesem Bedarf in den 1950er Jahren mit der Gründung der Förderschulen abgeholfen.

Zur weiteren Förderung und Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler hat sich die Hasenbergschule stetig weiterentwickelt. So war die Hasenbergschule Vorreiterin für ein ergänzendes Betreuungsangebot an Förderschulen, das mit externen Partnern aufgebaut und ständig weiterentwickelt wurde. Veränderungen in der Schullandschaft und gesetzliche Vorgaben machten auch vor den Türen der heutigen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen nicht Halt. Inklusive Beschulung an Regelschulen führte zu sinkenden Schülerzahlen an diesen Standorten. Zur Sicherung von wohnortnahen Angeboten,

die für die Schülerinnen und Schüler weiterhin gut erreichbar sind, nahm die Hasenbergschule ab dem Schuljahr 2021/22 Schülerinnen und Schüler aus weiteren Stadtbezirken auf. Eine Zusammenlegung von Schulen und die Änderung der Schulbezirke dieser Schulen wurden stadtweit umgesetzt.

Entsprechend ihres Leibildes ist es der Hasenbergschule wichtig, bei allen schulischen Aktivitäten das Erleben von Gemeinschaft, gegenseitige Rücksichtnahme und Zusammenarbeit in den Mittelpunkt zu stellen. Das gemeinsame Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler ein selbständiges und erfülltes Leben führen und am gesellschaftlichen und kulturellen Miteinander teilnehmen können. Leider war es der Hasenbergschule aus verschiedenen Gründen nicht möglich, das beachtliche Gebäude-Jubiläum zu feiern.

100 Jahre Louis-Leitz-Schule

Seit der Gründung als Handelsschule Feuerbach im Jahr 1923 hat sich die Louis-Leitz-Schule stets weiterentwickelt und ist mit den sich ändernden Anforderungen gewachsen. Aus 142 Schülerinnen und Schülern im Eröffnungsjahr der Schule sind 100 Jahre später 1.176 Schülerinnen und Schüler geworden. Seit 1996 trägt die Schule den Namen von Louis Leitz, einem Tüftler, der als Erfinder des später nach ihm benannten Leitz-Ordners an Bedeutung erlangte und die Organisation des sich im Zuge der Industrialisierung zunehmenden Schriftverkehrs novellierte. Heute, 100 Jahre später, ist die Louis-Leitz-Schule mit den drei angesiedelten Schularten kaufmännische Berufsschule, zweijähriges duales Berufskolleg und Wirtschaftsgymnasium eine wichtige Säule kaufmännischer beruflicher Ausbildung in Stuttgart.

„An der Louis-Leitz-Schule steht der Mensch im Mittelpunkt“. Dieser Grundsatz steht ganz zu Beginn des Leibildes der Schule. Deshalb wurde das Schuljubiläum im Juli 2023 mit einem großen Schulfest unter dem Motto „Summer-Party“ gefeiert. Passend zum Motto gab es erfrischende Sommer-Cocktails, frisch gegrillte Burger und einen DJ, der die Veranstaltung musikalisch umrahmte. Zusätzlich wurde gleich zum Start des neuen Schuljahres im September ein großer Sporttag für die Schülerinnen und Schüler veranstaltet. In spannenden und herausfordernden Wettkämpfen traten insgesamt



100 Jahre Louis-Leitz-Schule

Foto: Louis-Leitz-Schule

25 Klassen der Schule gegeneinander an. Begleitet von stimmungsvoller Trendmusik durchliefen alle Klassen die insgesamt sechs Stationen. Auf dem Programm standen verschiedene Spiele, wie zum Beispiel Kängu-Sprung, Basketball, Zwei-Felder-Ball oder ein Hindernisparcour. Dabei wurden auch Wettkämpfe in aufblasbaren Riesenelementen ausgetragen.

Für die Verpflegung mit kalten und warmen Snacks, Kuchen, Getränken und Wassereis sorgten die Klassen der Jahrgangsstufen 1 und 2. Die ausgelassene Stimmung, der Spaß und die Freude über die Abwechslung zum Unterricht waren nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern zu spüren, sondern auch bei den Lehrkräften, die es sich nicht nehmen ließen, ihre Klassen bei dem ein oder anderen Spiel zu unterstützen.

Das Jubiläumsjahr endete mit einer Weihnachtsfeier im Dezember, bei der das gesamte Schulpersonal sowie Pensionärinnen und Pensionäre sowie Ehemalige teilnahmen.

50 Jahre Tiefenbachschule

Nachfolgender Artikel zum Jubiläum der Tiefenbachschule wurde uns von Herrn Mathias Kuhn, Journalist,

zur Verfügung gestellt. Der Text wurde aus redaktionellen Gründen etwas gekürzt und angepasst:

„Ja, ist denn heute Unterricht?“, fragten sich manche Passantinnen und Passanten an einem Samstagvormittag in Rohracker. Erst- bis Viertklässlerinnen samt Eltern eilten zur Tiefenbachschule. „Wir feiern heute am Tiefenbach 50 Jahr“, gab der Schulchor zu Beginn der Feierstunde das Geheimnis des Besucherstroms preis. Vor fast genau 50 Jahren wurde die „neue“ Grundschule eingeweiht. Weil Bilder mehr als 1000 Worte sagen, überließ die stellvertretende Schulleiterin, Frau Eckert, die Bühne einem von ihr und Freunden gedrehten Film. Professionell und doch mit viel Empathie brachte der Streifen den Geist herüber, der seit einem halben Jahrhundert die Tiefenbachschule kennzeichnet. Die Schule ist ein Teil der Gemeinde, im sozialen Gefüge eingebunden.

Dies zeigt sich auch an den Grußworten von Sylvia Unger, der stellvertretenden Bezirksvorsteherin. Sie listete die Aktionen auf, die die Schule mit den Vereinen und Einrichtungen im Stadtbezirk auf die Beine gestellt hat. Exemplarisch stehen dafür die Projekte mit dem Obst- und Gartenbauverein Rohracker und die AGs mit dem Musikverein. Eine Kostprobe der Arbeit von Musikver-

einschef „Thomi“ Winkler gab die Flötengruppe beim Festakt und von der erfolgreichen Arbeit der Garten AG mit Dorothee Veith konnten sich die Festgäste selbst überzeugen. Mehrere Gemüse- und Pflanzenbeete hinter dem Schulgebäude haben die Grundschüler bereits bestellt. Sie gedeihen, sofern die Rehe keinen Geschmack an den Pflanzen finden. Einen großen Anteil daran, dass die Projekte überhaupt gestemmt werden können, hat der Förderkreis mit den engagierten Eltern. Deren ehrenamtliches Engagement in Zusammenarbeit mit den motivierten Lehrenden garantierte auch das bunte Fest zum goldenen Jubiläum: ein reichhaltiges Mittagsbüfett mit Spezialitäten aus vielen Ländern lud zum gemeinsamen Verweilen ein. Die Kinder konnten sich währenddessen an den vielen Stationen austoben: beim Gesicht-Schminken, beim Dosenwerfen oder Wasserspritzen am Stand der Freiwilligen Feuerwehr, beim Pflanzen im Schulgarten, auf der Schulrallye, beim Eishockeyschießen und vielem mehr. „Die Tiefenbachschule ist wichtiger Bestandteil eines bunten, lebendigen Stadtteils, der von Grün umgeben ist und doch in einer Großstadt liegt“, sagte Elternbeiratsvorsitzende Sonja Fellinghauer in ihrer Festrede. Das größte Pfund ist das Gemeinschaftsgefühl. Die Prägung der Schule,



50 Jahre Tiefenbachschule: v. l. n.r. : Renate Schlüter (ehem. Schulleiterin der Tiefenbachschule von 1996 bis 2002), Lore Dilger (ehem. Schulleiterin von 1965 bis 1996), Judith Eckert (Konrektorin und stellv. Schulleiterin seit 2022) und Birgit Glos (ehem. Schulleiterin von 2002 bis 2022)

Foto: Inge Jenne

dies ist der Erfolg der drei bisherigen Rektorinnen, Frau Dilger, Frau Schlüter und Frau Glos, der amtierenden Leiterin, Frau Eckert, und deren Teams. Die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit „ihrer“ Schule – seit 50 Jahren, wie das Jubiläumsfest bewies.“

50 Jahre Birken-Realschule

Die Birken-Realschule wurde 1964 gegründet. Sie hatte damals kein eigenes Schulgebäude. Da sie aus einem Mittelschulzug der damaligen Volksschule hervorgegangen war, teilten sich die beiden Schulen auch das Schulgebäude der heutigen Grundschule Heumaden.

Ein neues Schulgebäude wurde aufgrund von wachsenden Schülerzahlen in der Bruno-Frank-Straße errichtet und 1973 fertiggestellt. Aber die Birken-Realschule erlebte zunächst bewegte Zeiten, bis sie dieses neue Schulgebäude für sich alleine beanspruchen konnte. Das neue Gebäude war ursprünglich für eine neue Grundschule geplant. Diese Planungen wurden dann jedoch aufgrund der sich veränderten Bedarfe dahingehend geändert, dass sowohl das neue gegründete Geschwister-Scholl-Gymnasium als auch die Birken-Realschule, die ebenfalls mit stark gestiegenen Schülerzahlen konfrontiert waren, gemeinsam in diesem neuen Gebäude untergebracht wurden. Weiter mussten von der Birken-Realschule zu dieser Zeit auch noch weitere Klassen in die Grundschule Sillenbuch ausgelagert werden. Nachdem das Geschwister-Scholl-Gymnasium Mitte der 1970er Jahre in ein eigenes Gebäude umziehen konnte, wurde die Birken-Realschule 12 Jahre nach ihrer Gründung ab Schuljahr 1976/77 in der Bruno-Frank-Straße zusammengeführt.

Heute bietet die Birken-Realschule ihren Schülerinnen und Schülern zahlreiche Angebote zur Förderung und Betreuung. Hier sind beispielhaft zu nennen: Schulsozialarbeit mit vielfältigen sozialen Projekten und Unterstützung der Berufsorientierung, Teilnahme Projekt „Schools für Future“ mit Workshops zu Gewaltprävention und zur Unterstützung der psychischen Gesundheit, individuelle Beratungsangebote über das sog. GeMSE Projekt, die Schule erhielt zahlreiche Preise für Umweltschutzmaßnahmen, durch den Einsatz von iPads wurden WebUnits eingeführt, Gestaltung und künstlerische Angebote werden unterstützt, z. B. auch mit Graffiti-Kunst.

Leider war es der Birken-Realschule nicht möglich, anlässlich des Jubiläums zu feiern. Vielleicht lässt sich aber dieser Anlass – ähnlich wie der Bezug des eigenen Schulgebäudes – zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

25 Jahre Grundschule Burgholzhof

Eine große Aufsiedlung zwischen 1998 und 2005 führte im Stadtteil Burgholzhof dazu, dass eine neue Grundschule – die Grundschule Burgholzhof – 1998 gegründet wurde. Die Einschulung der vier Erstklässler und weiteren acht Kindern wurde am 18.09.1998 in einem ganz besonderen außergewöhnlichen Rahmen gefeiert. Da das eigene Schulgebäude noch nicht fertig gestellt war, konnte die Grundschule Burgholzhof interimweise in den Räumen der Robinson Barracks Elementary School untergebracht werden. Im Laufe des Schulbetriebs kamen schnell weitere Kinder hinzu. Es wurde in jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet. Die Kinder erlebten in diesem internationalen Flair internationale Begegnungen. Das Miteinander mit den ame-

rikanischen Kindern verhalf dazu, dass alle auch Besonderheiten der jeweils anderen Lebensweise erfahren konnten und Berührungspunkte mit der für sie fremden Sprache hatten. Zwei Jahre später, am 05.12.2000, war es dann soweit, dass die Grundschule Burgholzhof das eigene Schulgebäude feierlich einweihen konnte.

Schon im Jahr 2008 erhielt die Schule einen Erweiterungsbau, da der Stadtteil sich immer weiter vergrößerte, und auch die Nachfrage nach Betreuungsangeboten stieg.

Die Grundschule Burgholzhof kann im Jahr 2023 nun schon auf eine 25-jährige Geschichte zurückblicken. Heute bereichern u. a. Atelierunterricht, Angebote für Sport und Musik den Schulalltag der Kinder. Leider führten verschiedene Gründe dazu, dass die Schulgemeinde das Jubiläum nicht feiern konnte.

Elke Stüber-Seiffer // Steuerung, Schulentwicklungsplanung, Pädagogische Grundsatzfragen

Schulleitungswechsel an Stuttgarter Schulen

An den Stuttgarter Schulen gab es seit der letzten Berichterstattung im Schulbericht 2022 wieder zahlreiche Führungswechsel. Einerseits sind diese in der Mehrzahl der Fälle durch Eintritt in den Ruhestand der Vorgängerin bzw. des Vorgängers bedingt. Häufig nehmen Schulleiterinnen und Schulleiter aber auch andere verantwortungsvolle Aufgaben an Schulen oder in der Schulverwaltung wahr.

Schulleitungen sind zentrale und wichtige Ansprechpersonen für alle, die am Schulleben beteiligt sind. Es ist daher unerlässlich, dass die motivierten Bewerberinnen und Bewerber in einem zügigen Verfahren ausgewählt und anschließend rasch in ihre neue Aufgabe eingeführt werden.

Alle Beteiligten – das Regierungspräsidium Stuttgart, das Staatliche Schulamt Stuttgart, die Schulkonferenzen

der betroffenen Schulen sowie die Landeshauptstadt Stuttgart – haben aktiv und konstruktiv daran mitgewirkt, dass die dringend erforderlichen Verfahren und Nachfolgeentscheidungen bei vakanten Schulleitungsstellen zügig vorangebracht werden konnten.

Das Schulverwaltungsamt wünscht den neuen Schulleiterinnen und Schulleitern an dieser Stelle nochmals viel Erfolg bei ihren interessanten, bereichernden und anspruchsvollen Aufgaben und allzeit eine glückliche Hand in der Führung ihrer Schule, vor allem auch bei schwierigen Entscheidungen. Allen scheidenden Verantwortungsträgern gilt ein besonderer Dank für die immer sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Elke Stüber-Seiffer // Steuerung, Schulentwicklungsplanung, Pädagogische Grundsatzfragen

Neue Schulleitungen

Schule	Schulart	bisherige Schulleitung/ Kommissarische Schulleitung (kommiss.)	neue Schulleitung	Funktion übertragen ab
Grundschule Riedenberg	Grundschule	Daniela Noe-Klemm	Ulrike Schwarz	15.08.2023
Hohewartschule	Grundschule	Birgit Haffner (kommiss.)	Manuela Ruthardt-Raible	01.08.2023
Schwabschule	Grundschule	Lena Fritz (kommiss.)	Lena Fritz	10.08.2023
Altenburgschule-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	Thore Berg (kommiss.)	Anke Leitzinger	17.07.2023
Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	Angelika Heck (kommiss.)	Angelika Heck	07.03.2023
Neckar-Realschule	Realschule	Elke Meyer	Vanessa Kieser	11.09.2023
Schloss-Realschule für Mädchen	Realschule	Clarissa Eberhard (kommiss.)	Svenja Fritzsche	22.12.2023
Paracelsus-Gymnasium	Gymnasium	Susanne Witzke	Katharina Wetz	13.11.2023
Landwirtschaftliche Schule	berufliche Schule	N.N.	Dr. Dorothea Gärtner	25.07.2023

Stand: 22.12.2023

Quelle: Elke Stüber-Seiffer

Schulstatistik



Vorwort und Inhalt

Teil 1: Tätigkeitsberichte

Teil 2: Schulstatistik

Teil 3: Daten und Fakten, Zuständigkeiten und Kontaktinformationen

Vorbemerkungen zur Schulstatistik

Datengrundlage

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) führt gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg die Erhebung der Amtlichen Schulstatistik an allen öffentlichen und privaten Schulen, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten, die in der Zuständigkeit des Kultusministeriums Baden-Württemberg liegen, durch. Stichtag für die Ermittlung der Schüler- und Klassenzahlen war zum Schuljahr 2023/24 der 18.10.2023. Das Schulverwaltungsamt erhält, im Rahmen der Aufgabe als Schulträger, einen Teil der Erhebungsdaten und erstellt auf deren Basis

die Zahlengrundlage für eigene statistische Berichte und Auswertungen u. a. zur Erfüllung der Schulträgerpflichten.

In vorherigen Schulberichten erfolgten an dieser Stelle immer umfangreiche Darstellungen und Erläuterungen der statistischen Daten. In diesem Jahr war es jedoch nicht möglich, die Schulstatistik bis zur Fertigstellung dieses Berichts in der gewohnten Form abgeschlossen und tabellarisch und grafisch aufbereitet zur Verfügung zu stellen (vgl. dazu S. 108 – Sachstandsbericht zur Schulstatistik).

Demographische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen in Stuttgart verzeichneten im Jahr 2023 deutlich kleinere Veränderungen als in den Vorjahren, als es einerseits zu pandemiegeprägten Abnahmen und andererseits zu starken Zuwächsen im Zuge des Ukrainekriegs kam. Mitte des Jahres waren 610.564 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung in Stuttgart gemeldet (ca. 1.000 mehr als im Vorjahr).

Im gesamten Jahr 2023 betrug der Wanderungssaldo der Landeshauptstadt lediglich plus 746 Personen (+6.621 waren es 2022). Die Zahl der Zuzüge sank im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8.700 Personen auf 45.731 und die Zahl der Fortzüge um 2.800 auf 44.985. Stuttgart gewinnt durch Zuwanderung am stärksten bei Personen in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen hinzu. Alle anderen Altersgruppen zeigten einen negativen Wanderungssaldo. Zum zweiten Mal seit dem Jahr 2003 kam es in Stuttgart im Jahr 2023 zu mehr Sterbefällen als Geburten. So lag der natürliche Saldo bei minus 688 Personen. Im Jahr 2021 waren es noch plus 889.

Die durch Zuwanderung im Landesvergleich recht junge Bevölkerung und die recht hohen Geburtenzahlen der Vorjahre tragen zu einem stabilen Anteil an Kindern bei. Die absolute Anzahl an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren sank im letzten Jahr allerdings leicht um 700. Zukünftig muss Stuttgart mit einer Alterung der Bevölkerung, die sich in einem deutlichen Anstieg der Personen im Seniorenalter zeigt, rechnen.

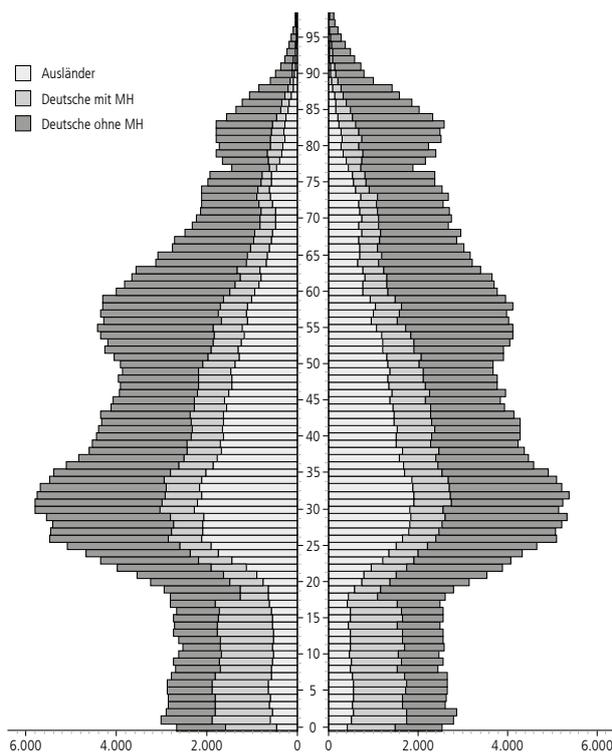
Einwohnerdarstellung nach Migrationshintergrund zum 30.06.2023

Im Rahmen des seit dem Jahr 2000 möglichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsort, erhalten viele Kinder ausländischer Eltern bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den unter 18-Jährigen liegt der Ausländeranteil daher nur bei

20 Prozent (ca. 19.200 Personen). Jedoch haben 64 Prozent der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund. Das waren im Jahr 2023 ca. 61.300 junge Stuttgarterinnen und Stuttgarter. Seit Mitte 2017 hat die Anzahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen um 31 Prozent, die aller Personen mit Migrationshintergrund um 5 Prozent zugenommen.

Als Personen mit Migrationshintergrund zählen abweichend von der Schulstatistik alle Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler. Kinder unter 18 Jahren, die noch im Elternhaushalt leben, übernehmen den Migrationshintergrund ihrer Mutter bzw. ihres Vaters.

DE-SG1: Einwohner in Stuttgart nach Migrationshintergrund zum 30.06.2023



Quelle: Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart

Schülerentwicklung

Als Grundlage für die Berechnungen zur voraussichtlichen Schülerentwicklung dienen die Altersjahrgangszahlen, die vom Statistischen Amt ständig fortgeschrieben werden. Die nachfolgende Grafik gibt einen Über-

blick über die Altersjahrgänge der 0- bis unter 20-Jährigen in Stuttgart, insbesondere auch im Hinblick auf den Anteil der ausländischen Bevölkerung sowie der deutschen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

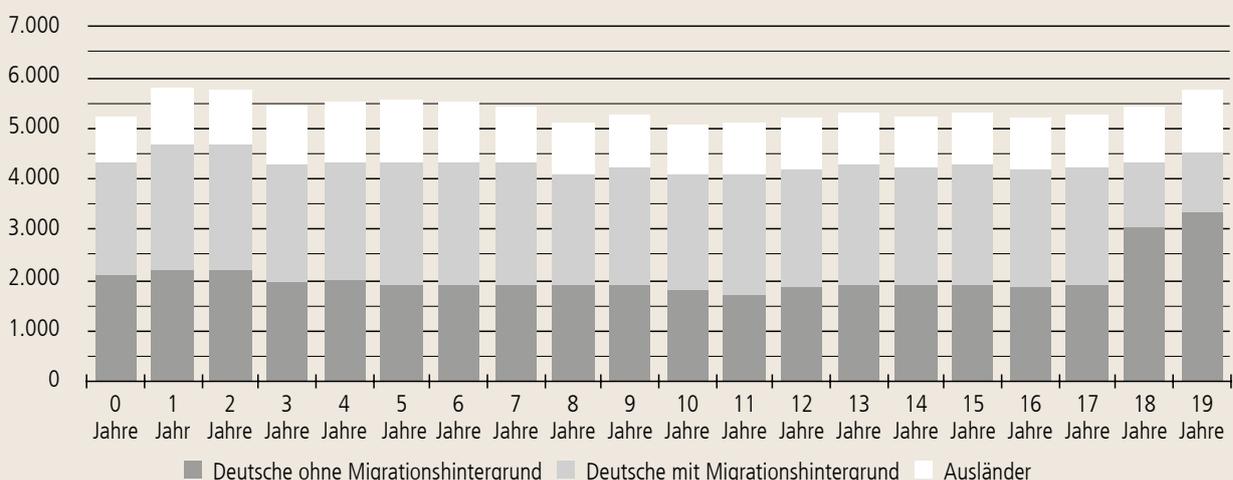
DE-ST1: Altersjahrgangszahlen der 0- bis unter 20-Jährigen in Stuttgart, Stichtag 30.06.2023

Altersgruppe	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 8 Jahre	8 bis unter 9 Jahre	9 bis unter 10 Jahre
Deutsche ohne Migrationshintergrund	2.120	2.181	2.205	1.969	2.024	1.925	1.896	1.920	1.888	1.918
Anteil (%)	40,7	37,6	38,4	36,1	36,9	34,8	34,4	35,4	36,8	36,4
Deutsche mit Migrationshintergrund	2.215	2.490	2.442	2.327	2.304	2.405	2.418	2.406	2.169	2.293
Anteil (%)	42,6	43,0	42,5	42,7	42,0	43,4	43,8	44,3	42,3	43,5
Ausländer	868	1.125	1.101	1.153	1.157	1.209	1.204	1.100	1.067	1.057
Anteil (%)	16,7	19,4	19,2	21,2	21,1	21,8	21,8	20,3	20,8	20,1
gesamt	5.203	5.796	5.748	5.449	5.485	5.539	5.518	5.426	5.124	5.268

Altersgruppe	10 bis unter 11 Jahre	11 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 13 Jahre	13 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 17 Jahre	17 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 19 Jahre	19 bis unter 20 Jahre
Deutsche ohne Migrationshintergrund	1.828	1.703	1.853	1.887	1.883	1.902	1.872	1.921	3.049	3.310
Anteil (%)	36,0	33,4	35,7	35,6	36,2	35,9	35,9	36,4	56,5	57,7
Deutsche mit Migrationshintergrund	2.259	2.377	2.307	2.397	2.325	2.363	2.282	2.322	1.258	1.202
Anteil (%)	44,5	46,6	44,4	45,3	44,7	44,5	43,7	44,0	23,3	20,9
Ausländer	991	1.018	1.035	1.012	996	1.040	1.063	1.036	1.092	1.226
Anteil (%)	19,5	20,0	19,9	19,1	19,1	19,6	20,4	19,6	20,2	21,4
gesamt	5.078	5.098	5.195	5.296	5.204	5.305	5.217	5.279	5.399	5.738

Quelle: Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart

DE-SG2: Altersjahrgangszahlen in absoluten Zahlen, Stichtag 30.06.2023



Quelle: Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart

Nachdem in Baden-Württemberg der verpflichtende Stichtag für die Einschulung von Grundschulkindern mehrfach verschoben wurde, liegt er nun seit dem Schuljahr 2022/23 auf dem 30.06. Somit sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.06.2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Betrachtung der aktuellen Altersjahrgangszahlen (Stand Juni 2023) wird deutlich, dass bei den 6- bis unter 7-jährigen Kindern (5.518 Kinder) im Vergleich zum Einschulungsjahrgang des Vorjahres (5.435 Kinder; Stand Juni 2022) nur geringfügig mehr Kinder zur Einschulung anstehen als dies im Vorjahr der Fall war (+1,5 Prozent). Der aktuelle Geburtsjahrgang (0- bis unter 1-jährige Kinder: 5.203) ist deutlich – circa 10 Prozent – geringer als der des Vorjahres (–579 Kinder).

Entscheidend für die Prognose zur Schülerentwicklung ist nicht allein der Geburtsjahrgang, sondern die Anzahl der Kinder, die tatsächlich in Stuttgart bis zur Einschulung verbleiben und somit auch in eine erste Klasse einer allgemeinbildenden öffentlichen Schule eingeschult werden können. In der Vergangenheit sind trotz steigender jährlicher Geburtenzahlen weniger Kinder in einer öffentlichen Stuttgarter Grundschule eingeschult worden. So wurden im Jahr 2013 beispielsweise 5.312 Kinder geboren. 2019 – also 6 Jahre später – sind 5.082 schulpflichtige 6-jährige Kinder verblieben und schließlich wurden 4.432 Kinder an einer öffentlichen Stuttgarter Grundschule eingeschult. Dies entspricht einem prozentualen Anteil des ursprünglichen Geburtsjahrgangs von 83,4 Prozent. Neben Wanderungsbewegungen sind für diesen Rückgang auch die Wahl einer Privatschule

oder eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums verantwortlich.

Der geburtenstarke Jahrgang von 2016 mit 6.243 Kindern brachte im Schuljahr 2022/23 insgesamt 4.417 Erstklässlerinnen und Erstklässler an einer öffentlichen Stuttgarter Grundschule hervor. Dies entspricht einem Anteil von 70,7 Prozent des ursprünglichen Geburtsjahrgangs und auch wenn zum aktuellen Schuljahr die Statistik bis zum Druck dieses Berichts nicht final erstellt werden konnte, ist absehbar, dass vom ursprünglichen Geburtsjahrgang 2017 mit 6.212 Kindern deutlich unter 80 Prozent in eine erste Klasse einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule eingeschult werden.

Und auch wenn die Stuttgarter Erstklässlerzahl momentan wieder steigt, ist zu vermuten, dass dies das Resultat der geburtenstarken Jahrgänge der Enkelkinder der Babyboomer sowie der Auswirkungen des Ukrainekrieges ist. Somit bleibt die Prognose der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler an öffentlichen Stuttgarter Grundschulen wesentlich von den großen Wanderungsbewegungen, die beispielsweise durch Kriege oder Wirtschaftskrisen beeinflusst werden, als auch den kleineren Wanderungsbewegungen, die u. a. durch die Entwicklung des Stuttgarter Wohnungsmarkts beeinflusst werden, abhängig.

Allgemeiner Hinweis

Aus Platzgründen wird in den folgenden Tabellen und Grafiken ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Form schließt jedoch alle Geschlechter (m/w/d) ein.

Sachstandbericht zur Schulstatistik 2023/24

Elektronische Schulstatistik (ESS) mit dem Schulverwaltungsprogramm Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW)

Nachdem das Kultusministerium in Abstimmung mit dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Frühjahr 2022 entschieden hat, die nach dem Schulgesetz geltende Verpflichtung zur Abgabe der amtlichen Schulstatistik auf elektronischem Wege um ein Jahr zu verschieben, war es dann im Oktober 2023 tatsächlich soweit.

Ab dem Schuljahr 2023/24 ist die Teilnahme an der elektronischen Schulstatistik für die öffentlichen und privaten Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg durch das Schulgesetz verpflichtend. Auch für die Grundschulförderklassen und die Schulkindergärten in öffentlicher und privater Trägerschaft gilt die elektronische Abgabe. Die Schulstatistik wird über das landeseinheitliche Schulverwaltungsprogramm Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) übermittelt. Für die Abgabe der Schulstatistik wird das elektronische Schulstatistik-Modul (ESS), welches in ASV-BW integriert ist, genutzt. Für einige private Schulen oder Schulkindergärten wird derzeit alternativ ein zusätzliches Internetverfahren zur Verfügung gestellt, das die Übermittlung der Schulstatistik auch ohne ASV-BW möglich macht.

Im Vorfeld zur Statistik 2023/24 sollten seitens der ASV-BW-Nutzenden erste Datenprüfungen durchgeführt werden, beispielsweise sollte geprüft werden, ob die voreingestellten Eintragungen den Status der Dienststelle abbilden. Aber auch weitere Vorplausibilisierungen zu den Dateninhalten und den technischen Voraussetzungen wurden seitens der Schulen durchgeführt. Mit dem Stichtag der Schulstatistik legt sich programmseitig die sogenannte Statistikscheibe an, welche sicherstellt, dass der Datenbestand zum Stichtag für mögliche Korrekturanforderungen erhalten bleibt und dennoch die im Schulalltag notwendigen Maßnahmen am Datenbestand durchgeführt werden können.

Abgabe der elektronischen Schulstatistik (ESS)

Für die Abgabe der elektronischen Schulstatistik (ESS) bereinigen die Schulen und Schulkindergärten ihre

Daten von verschiedensten Fehlern. Hierzu müssen unterschiedliche Plausibilitätsprüfungen gemeistert werden, da sonst keine Abgabe möglich ist. Sofern die Daten der Schulstatistik elektronisch abgegeben werden können, werden diese an unterschiedliche Stellen, wie zum Beispiel das Statistische Landesamt, die Kirchen oder auch die untere bzw. obere Schulaufsichtsbehörde automatisch übermittelt. An dieses System sind die Schulträger in Baden-Württemberg allerdings nicht angeschlossen und erhalten somit auch keine automatische Übermittlung der Daten. Grund dafür ist eine fehlende elektronische Schnittstelle. Seit Jahren gibt es immer wieder Bestrebungen, die Daten bzw. eine entsprechende Schnittstelle auch den Schulträgern zur Verfügung zu stellen; bisher ohne Erfolg. Ein Hinderungsgrund ist dabei die Finanzierung zwischen den Kommunen und dem Land, die unter anderem auch weitere Pakete von ASV-BW umfasst. Sämtliche Bemühungen, die Schnittstelle der elektronischen Schulstatistik in diesem Kontext als eigenständigen Punkt zu betrachten, blieben bisher ergebnislos.

Dementsprechend erhält die Statistikstelle des Schulverwaltungsamts Stuttgart die Schulbögen auf dem bisherigen Weg, das heißt als Papierausdruck. Da bei allen Beteiligten – außer dem Schulträger – die gedruckten Papierbögen für die Statistik entfallen, hat sich die Landeshauptstadt Stuttgart dazu entschlossen, auch aus Nachhaltigkeitsgründen, auf Papierausdrucke zu verzichten und die Stuttgarter Schulen und Schulkindergärten um eine Zulieferung der Schulstatistik im dafür eingerichteten PDF-Format gebeten.

Herausforderungen für den Schulträger sowie für die Schulen und die Schulkindergärten

Die Schulen mussten somit in diesem Schuljahr erstmalig nach Abschluss der elektronischen Schulstatistik zusätzlich noch dem Schulträger ihre Statistik übermitteln. Durch die neuen Verfahrensabläufe war damit sowohl bei den Schulen als auch beim Schulverwaltungsamt ein größerer Arbeitsaufwand verbunden. Neben der Hilfestellung zur Generierung der Bögen für den Schulträger gab es auch einen erhöhten Kommunikationsbedarf mit den Schulen, um die Sonder-situation zur Datenübermittlung an den Schulträger zu erläutern oder auch die notwendige Datenplausibilisierung zu gewährleisten.

Die notwendige Prüfung der Bögen auf Vollständigkeit und inhaltliche Plausibilität hat in den Wochen nach dem Stichtag einiges an Zeit- und Personalressourcen im Schulverwaltungsamt, aber auch bei den Stuttgarter Schulen gebunden. Hilfe bei programmtechnischen Fragen wurde unter anderem vom Stuttgarter Service Desk geleistet. Die beteiligten Akteurinnen und Akteure im Schulverwaltungsamt haben versucht, fehlende Statistiken bei den Schulen auf den Weg zu bringen und inhaltliche Plausibilitätsfehler zu beheben. Die unterschiedlichen Systeme stellten alle Beteiligten dabei immer wieder vor Herausforderungen, da aufgrund der fehlenden Schnittstelle Änderungen nicht automatisch dem Schulträger zur Verfügung gestellt werden konnten.

Durch den großen Aufwand gingen erst Ende März, und damit deutlich später als seither, die letzten Schulstatistiken beim Schulverwaltungsamt ein. Die Prüfungs- und Plausibilisierungsphase konnte schließlich Anfang April abgeschlossen werden.

Aufgrund der längeren Lieferzeiten der Statistik durch die Schulen und die längeren und umfangreicheren Bearbeitungsabläufe und Änderungen innerhalb einiger Statistiken konnte das Schulverwaltungsamt die Statistik erst Mitte April fertigstellen. Das ist der Grund, warum es in diesem Schulbericht keinen aktuellen Statistikteil gibt und auf den Statistikteil aus dem Schulbericht 2022 verwiesen werden muss. Die aufbereiteten Daten aus dem Schuljahr 2023/24 werden dann im Schulbericht 2024 enthalten sein.



Auszug aus der ESS-Online-Hilfe

Quelle: ESS-Online-Hilfe, abrufbar auf der Homepage <https://asv.kultus-bw.de>

Daten und Fakten, Zuständigkeiten und Kontaktinformationen



Vorwort und Inhalt

Teil 1: Tätigkeitsberichte

Teil 2: Schulstatistik

Teil 3: Daten und Fakten, Zuständigkeiten und Kontaktinformationen

Das Schulverwaltungsamt in Zahlen im Jahr 2023

Anzahl Schulen und Schülerzahlen im SJ

2022/23 (SuS: Schülerinnen und Schüler)

Stand: 19.10.2022

Insgesamt 159 Schulen mit 74.209 SuS

• **69 Grundschulen mit 17.681 SuS**

davon 59 reine Grundschulen

• **15 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit 1.588 SuS**

davon

6 Einrichtungen mit Förderschwerpunkt Lernen

3 Einrichtungen mit Förderschwerpunkt

Geistige Entwicklung

1 Einrichtung mit Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung

1 Einrichtung mit Förderschwerpunkt Sehen

1 Einrichtung mit Förderschwerpunkt Sprache

1 Einrichtung mit Förderschwerpunkt Hören

1 Einrichtung mit Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung

1 Verbund mit Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung

• **7 Werkrealschulen mit 1.638 SuS**

davon 1 reine Werkrealschule

• **15 Realschulen mit 6.797 SuS**

• **8 Gemeinschaftsschulen mit 3.027 SuS**

davon 1 mit Sekundarstufe II

• **25 Gymnasien mit 16.634 SuS**

• **20 Berufliche Schulen mit 26.416 SuS**

davon

• 1 Landwirtschaftliche Schule mit 498 SuS

• 1 Hauswirtschaftliche Schule mit 1.053 SuS

• 13 Gewerbliche Schulen mit 16.917 SuS

• 5 Kaufmännische Schulen mit 7.948 SuS

sowie

• **34 Grundschulförderklassen mit 335 SuS**

• **6 Schulkindergärten mit 93 SuS**

Mitarbeitende Schulverwaltungsamt

Stand 31.12.2023

Gesamt (Schulen und Innenverwaltung) 972

• Schulhausmeister/-innen 238

• Pflegerische Kräfte 67

• Schulsekretäre/-sekretärinnen 253

• Betreuungskräfte Verlässliche Grundschule 126

• Ausbildungsmanager/-innen 8

• **Innenverwaltung 280**

Anzahl Mitwirkung des SVA in AGs (Auszug)

• AG Schulverwaltungsämter des Städtetags Baden-Württemberg (Stv. Vorsitz)

• AG SIK (Schule in Kommunen) des Städtetags Baden-Württemberg

• AG Schulnetzadministration des Städtetags Baden-Württemberg (Vorsitz)

• Vergleichsring Schulverwaltungsämter der KGSt

• AG Personalbedarfsbemessung und Aufgaben Schulsekretariate des Städtetags Baden-Württemberg

• AG Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztags des Städtetags Baden-Württemberg

• Arbeitskreis Schuldigitalisierung der Städte > 500.000 Einwohner/-innen

• Vergleichsring Schuldigitalisierung der KGST

Anzahl Neubauvorhaben in 2023

Im Jahr 2023 konnten 6 Schulbauvorhaben fertig gestellt und in Betrieb genommen werden.

Anzahl Liegenschaften 167

Stand 31.12.2023

Anzahl m² – Gebäudefläche

Nettogrundfläche aller Gebäude des Schulverwaltungsamts ca. 1.102.000 m²

Referat Jugend und Bildung

Frau Bürgermeisterin Isabel Fezer

Telefon 216-60642

Fax 216-60644

Schulverwaltungsamt

Amtsleiterin

Frau Kerstin Niendorf

Telefon 216-88284

Fax 216-88203

Stellvertretender Amtsleiter

Herr Philipp Forstner

Telefon 216-88324

Fax 216-88203

Persönliche Mitarbeiterin der Amtsleitung

Frau Bettina Fischer

Telefon 216-88093

Fax 216-88207

Ehrenamtsbeauftragte

Frau Simone Aschenbrenner

Telefon 216-88542

Fax 216-88208

Personalratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Martin

Telefon 216-88227

Fax 216-57993

Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Frau Gudrun Kranz

Telefon 0172-6295995

Kinderbeauftragte

Frau Natascha Kötze

Telefon 216-88346

Fax 216-88212

Datenschutzbeauftragte

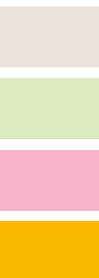
Frau Antonia Soenke

Telefon 216-81426

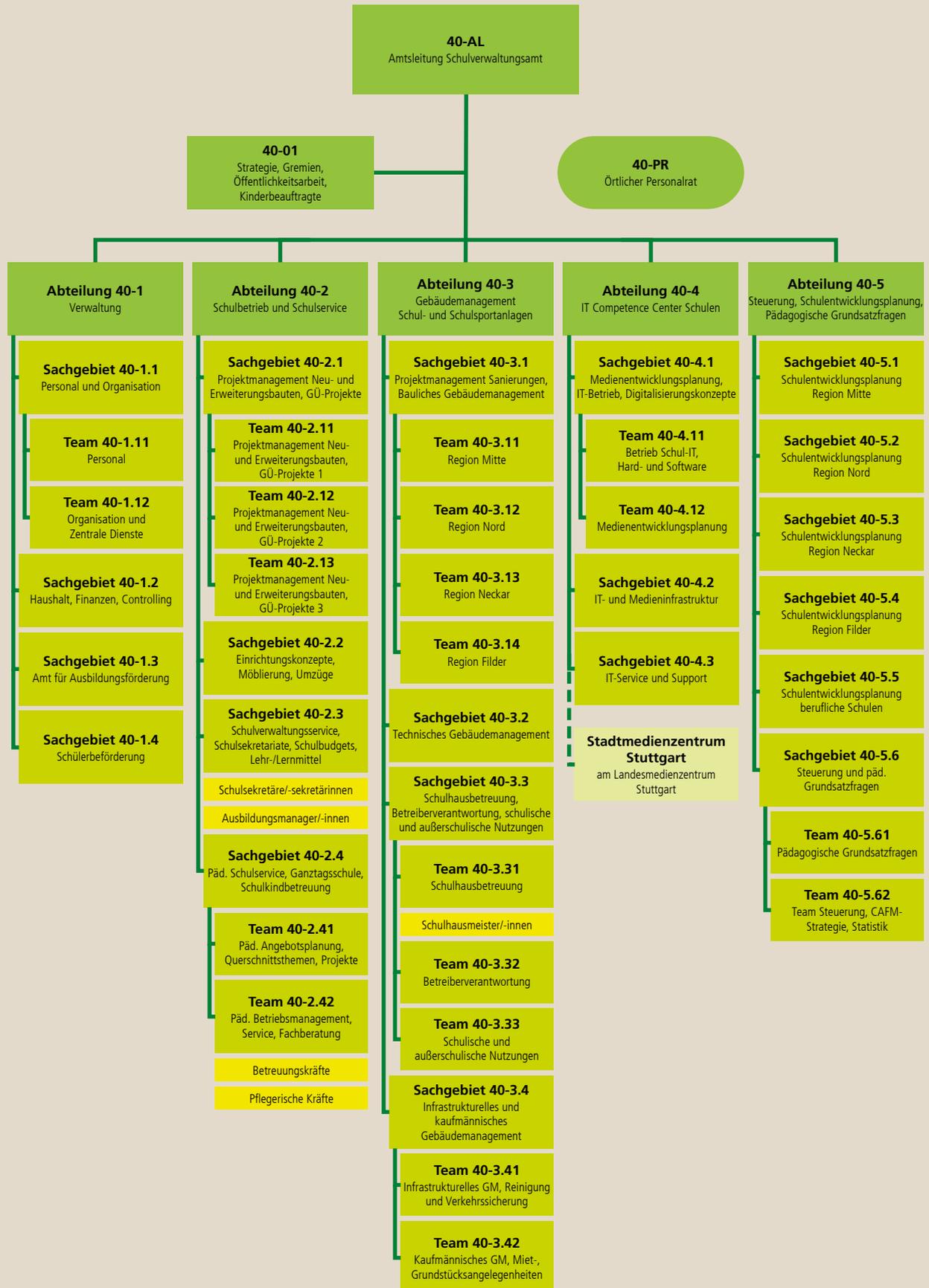
Fax 216-88207

Jugendamt

Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft



Organisationsstruktur Schulverwaltungsamt



Quelle: Schulverwaltungsamt

Das Schulverwaltungsamt mit seinen Aufgabenschwerpunkten

Abteilung 40-1

Verwaltung

Die Abteilung „Verwaltung“ ist interner Dienstleister für das Amt und sorgt für eine Ausstattung mit den erforderlichen Ressourcen. Darüber hinaus ist die Abteilung externer Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger im Bereich BAföG und AFBG und für Kinder im Rahmen der Schülerbeförderung. Die wichtigsten Aufgaben:

- zentrale **Personalstelle** für alle Mitarbeitenden des Amtes inkl. **Personalentwicklung**
- **Organisation** des Amtes inkl. Stellenplan, **Geschäftsprozessmanagement, Digitalisierung** der Verwaltung (Digital MoveS)
- **Zentrale Dienste** für das Amt in den Bereichen Dienstgebäude, Möblierung Arbeitsplätze, Poststelle, Datenschutz und Arbeitssicherheit
- **Haushalts- und Finanzthemen** des Amtes (u. a. Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung, Schulbauförderung, Zuschüsse für Ganztage und Schulkindbetreuung, Spenden, Stiftungen, Anlagenrechnung)
- Bearbeitung der Anträge und Beratung der Bürger/-innen im Bereich **Bundesausbildungsförderung (BAföG)** und **Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)**
- Organisation der **Schülerbeförderung** an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Regelschulen (Inklusion/Integration), Ansprechpartner für Fragen zur Schülerbeförderung der privaten SBBZ, Zuschüsse zu ÖPNV-Tickets für Schüler/-innen (insbesondere landesweites Jugendticket) Schulwoche im Waldheim, Freie Fahrt für Schülergruppen, **städtische Zuwendungen für Privatschulen, Bäderbelegung** für Schwimmunterricht

Abteilung 40-2

Schulbetrieb und Schulservice

Die Abteilung „Schulbetrieb und Schulservice“ befasst sich mit einem breiten Spektrum an Aufgaben und Dienstleistungen, die zum Betrieb der Schulen und zur Bereitstellung der räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen dienen. Hierzu zählen insbesondere:

- **Projektentwicklung** und **Projektmanagement** aller schulischen **Neu- und Erweiterungsbauten**
- **Vertretung der Nutzerinteressen** gegenüber stadt-internen und externen Projektpartnern über den gesamten Bauprojektlauf hinweg
- Planung und Beschaffung aller schulischen **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**
- Planung und Koordination von schulischen **Umzügen**
- Dienstleister für **schulische Verwaltungsaufgaben** einschließlich Schulbudget
- Ansprechpartner für **Sekretäre/Sekretärinnen** sowie Ausbildungsmanager/-innen an den Schulen
- Dienstleister für alle **kommunalen pädagogischen Themen** an den Schulen einschließlich **Schulkindbetreuung, Begleitung Ganztagschulen, Inklusionsmanagement**
- Ansprechpartner für das **pflegerische und fachpädagogische Betreuungspersonal** an Schulen

Abteilung 40-3

Gebäudemanagement der Schul- und Schulsportanlagen

Die Abteilung „Gebäudemanagement der Schul- und Schulsportanlagen“ gewährleistet den „Betrieb“ innerhalb der Schulgebäude. Die baulichen und technischen Anlagen der Gebäude werden kontrolliert und im Bedarfsfall ertüchtigt, um einen sicheren Betrieb der Schulen und Schulsportanlagen zu gewährleisten.

Als gebäudeverwaltendes Amt ist das Schulverwaltungsamt verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben innerhalb der Betreiberpflichten zu erfüllen. Diese Pflichtaufgaben liegen im Zuständigkeitsbereich des Teams Betreiberverantwortung.

Darüber hinaus sind sowohl die Aufgaben der Schulausbauverwaltung, als auch die Überlassung der Gebäude für außerschulische Nutzungen, z. B. an Sportvereine, der Abteilung zugeordnet. Ferner die Wahrnehmung von Aufgaben, die die Grundstück- und Mietangelegenheiten betreffen, wie etwa die Betreuung der Gebäudereinigung, die Koordination des Winterdienstes und die Wahrnehmung der Verkehrssicherheitspflichten sowie die Verpachtung von Cafeterien und Getränkeautomaten.

- **Gewährleistung des Schulbetriebs** der Schulen und Schulsportanlagen
- Projektentwicklung von **Sanierungsprojekten** und Durchführung von **Bauunterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen**
- Betrieb, Instandhaltung und **Mängelbehebung** der Gebäudetechnik, einschl. Störungsmanagement
- Dienst- und Fachvorgesetztenfunktion der **Schulhausmeister/-innen**
- Sicherstellung der **Erfüllung der Betreiberpflichten** inklusive Abschluss und Prüfung der Einhaltung von Wartungsverträgen
- Überlassungen für die **schulische und außerschulische Nutzung** der Schul- und Schulsportanlagen
- **Reinigung und Verkehrssicherung**, Koordination der **Innen-, Glas-, Außenreinigung**, Winterdienst, Verkehrssicherung u. a.
- **Grundstück- und Mietangelegenheiten**, Wahrnehmung des Grundstückseigentümers, inklusive Vermietung von (Hausmeister-) Dienstwohnungen und Stellplätzen an Schulen, Verpachtung von Cafeterien, Getränkeautomaten, Pausenkäufen, Neben- und Betriebskostenabrechnungen, **(Gebäude-) Versicherungswesen und Schadensfallbearbeitung**

Abteilung 40-4

IT Competence Center Schulen

Die Abteilung „IT Competence Center Schulen“ ist IT-Servicedienstleister für die Stuttgarter Schulen. Unter dem Motto „Technik folgt Pädagogik“ wird eine Beratung, Planung, Umsetzung und der Betrieb einer flächendeckenden, bedarfsgerechten, medienpädagogisch fundierten, standardisierten, zielgruppenorientierten und nachhaltigen pädagogischen IT- und Medienumgebung realisiert. Darunter fallen folgende Verantwortungsbereiche:

- Entwicklung und Umsetzung der **Medienentwicklungspläne** gemeinsam mit den Stuttgarter Schulen
- Konzeptionierung und Umsetzung der **digitalen Ausstattung** sowie der **IT- und Medieninfrastruktur**
- Bereitstellung und Weiterentwicklung eines leistungsfähigen zentralen Glasfasernetzwerks, dem **SchulweitenIntranet Stuttgart**
- **Betrieb, Support und Wartung** der IT- und Medienumgebung an Stuttgarter Schulen

Abteilung 40-5

Steuerung, Schulentwicklungsplanung, Pädagogische Grundsatzfragen

Die Abteilung „Steuerung, Schulentwicklungsplanung, Pädagogische Grundsatzfragen“ ist verantwortlich für die Planung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des städtischen Schulangebots. Dabei gibt sie die grundlegende Strategie- und Grundsatzplanung vor und entwickelt daraus folgende Themen und Projekte weiter:

- **Regionale Schulangebots- und Schulstrukturplanung** für alle allgemeinbildenden Schulen sowie **gesamstädtische** Schulangebots- und Schulstrukturplanung für die **beruflichen Schulen**
- Planung und Durchführung von **schulorganisatorischen Maßnahmen**
- **Projektierung und Steuerung** der Umsetzung von Schulentwicklungsvorhaben
- **Schulraumplanung**
- Durchführung **Phase 0** bei Schulbauprojekten (mit 40-2.1/-3.1)
- Bearbeitung von **pädagogischen Grundsatzfragen** der Schulentwicklungsplanung mit **bildungspolitischen Schwerpunkten** wie z. B. Inklusion, Mehrjahresplanung und Prioritäten für die Schulbauinvestitionsplanung,
- Grundsatzfragen der amtsweiten **CAFM-Strategie**,
- Aufbau eines **CAFM-basierten Gesamtplanungs- und Steuerungssystems**
- **Schülerprognosen, Schulstatistik**
- **Koordinationsstelle** und **Regionales Übergangsmangement** im Themenfeld Schule-Beruf
- Vertretung des Schulträgers in der **Auswahlkommission** bei Schulleitungsbesetzungsverfahren

Stabsstelle 40-01

Strategie, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit

Der Amtsleitung direkt zugeordnet ist die Stabsstelle „Strategie, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit“ mit folgenden wesentlichen Aufgaben:

- **Strategische Steuerungsunterstützung** für die Amtsleitung
- **Geschäftsführung Schulbeirat** und **Unterausschuss Schulsanierung**
- Koordination **interkommunale** und **internationale Angelegenheiten**
- **Öffentlichkeitsarbeit** inkl. Schulbericht, Presseanfragen
- **Kinderbeauftragte**

Mitglieder des Schulbeirats für die Amtszeit 2019 bis 2024

Stand Februar 2024

Vorsitzende

Isabel Fezer

Beigeordnete des Referats Jugend und Bildung

Stadträtinnen und Stadträte (11)

Andreas G. Winter (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Gabriele Nuber-Schöllhammer (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Marina Silverii (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Dr. Klaus Nopper (CDU)

Fred-Jürgen Stradinger (CDU)

Luigi Pantisano

(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)

Jasmin Meergans (SPD)

Doris Höh (FDP)

Jörg Sailer (Freie Wähler)

Frank Ebel (AfD)

Ina Schumann (PULS)

Stefan Conzelmann (SPD)

Dr. Maria Hackl (SPD)

Dr. Michael Jantzer (SPD)

Udo Lutz (SPD)

Dejan Perc (SPD)

Lucia Schanbacher (SPD)

Dr. Matthias Oechsner (FDP)

Armin Serwani (FDP)

Eric Neumann (FDP)

Rose von Stein (Freie Wähler)

Konrad Zaiß (Freie Wähler)

Michael Schrade (Freie Wähler)

Christian Köhler (AfD)

Dr. Michael H. Mayer (AfD)

Kai-Philip Goller (AfD)

Verena Hübsch (PULS)

Deborah Köngeter (PULS)

Stellvertretungen:

Andrea Münch (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Silvia Fischer (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Florian Pitschel (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Beate Schiener (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Petra Rühle (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Raphaela Ciblis (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Alexander Kotz (CDU)

Esther Fingerle (CDU)

Nicole Porsch (CDU)

Bianka Durst (CDU)

Jürgen Sauer (CDU)

Laura Halding-Hoppenheit

(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)

Matthias Gottfried

(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)

Hannes Rockenbauch

(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)

Johanna Tiarks

(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)

Stefan Urvat

(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)

Guntrun Müller-Enßlin

(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)

Vertretungen der Schulleitungen und Lehrkräfte (6)

Uwe Heilek (Grund- und Werkrealschule Gablenberg)

Geschäftsführender Schulleiter für die Grundschulen

Michael Hirn (Helene-Fernau-Horn-Schule)

Geschäftsführender Schulleiter für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Gerhard Menrad (Anne-Frank-Gemeinschaftsschule)

Geschäftsführender Schulleiter für die Sekundarstufe

I-Schulen

Manfred Birk (Dillmann Gymnasium)

Geschäftsführender Schulleiter für die Gymnasien

mit der Wahrnehmung der Aufgabe betraut

Felix Winkler (Gewerbliche Schule für Farbe und Gestaltung)

Geschäftsführender Schulleiter für die Gewerblichen Schulen sowie Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen

Rainer Denz (Kaufmännische Schule Nord)

Geschäftsführender Schulleiter für die Kaufmännischen Schulen

Vertretungen der Eltern (5)

Manja Reinholdt
Vorsitzende des Gesamtelternbeirats der Stuttgarter Schulen

Dr. Simon Bock
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtelternbeirats der Stuttgarter Schulen

Verena Herfter
Stellvertretende Vorsitzende Schulartenausschuss
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Suse Stroner
Stellvertretende Vorsitzende Schulartenausschuss
Gymnasien

Dirk Teichmann
Stellvertretender Vorsitzender Schulartenausschuss
Berufliche Schulen

Vertretungen der KdGEB (1)

Thomas Lang
Sprecher im Schulbeirat

Miriam Hesse
Stellvertreterin (bei Verhinderung)

Vertretungen der Schülerinnen und Schüler (4)

Angelika Fast
Schülersprecherin Sekundarstufe I
(Jörg-Ratgeb-Schule)

Leni Bellarosa
Schülersprecherin Gymnasien
(Neues Gymnasium Leibniz)

Samuel Nähring
Schülersprecher Gewerbliche Schulen
(Kerschensteinerschule)

Lukas Benjamin Schmidt
Schülersprecher Kaufmännische Schulen
(Kaufmännische Schule I)

Vertretungen der Religionsgemeinschaften (2)

Schuldekan Dr. Uwe Böhm

Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart
Schuldekanin Martina Palermo
Katholisches Schuldekanatamt Stuttgart

Vertretungen der für die Berufserziehung der Schülerinnen und Schüler Mitverantwortlichen (2)

Dipl.-Biol. M.A. Thomas Weise
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart

Wolfram Speck
DGB Bezirk Baden-Württemberg
Region Nordwürttemberg

Vertretungen der Schulkindbetreuung (2)

Armin Biermann
Caritasverband für Stuttgart e.V.

Stv. Silke Banning
eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Andreas Dobers
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

Stv. Clemens Kullmann
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

Vertretungen der Schulsozialarbeit (1)

Klaus Käßlinger
eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Stv. Nora Yildirim
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V.

Mitglieder Internationaler Ausschuss (1)

Alexander Mak
Stv. N.N.

Beratende Mitglieder

Kerstin Niendorf
Leitung Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt
Stuttgart

Thomas Schenk
Leitung Staatliches Schulamt Stuttgart

Dr. Tobias Bischof
Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart (53-3.1)

Mitglieder des Unterausschusses Sanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklungsplanung des Verwaltungsausschusses für die Amtszeit 2019 bis 2024

Stand Februar 2024

Vorsitzende

Isabel Fezer
Beigeordnete des Referats Jugend und Bildung

Vorsitzender

Dirk Thürnau
Beigeordneter des Technischen Referats

Stadträtinnen und Stadträte (11)

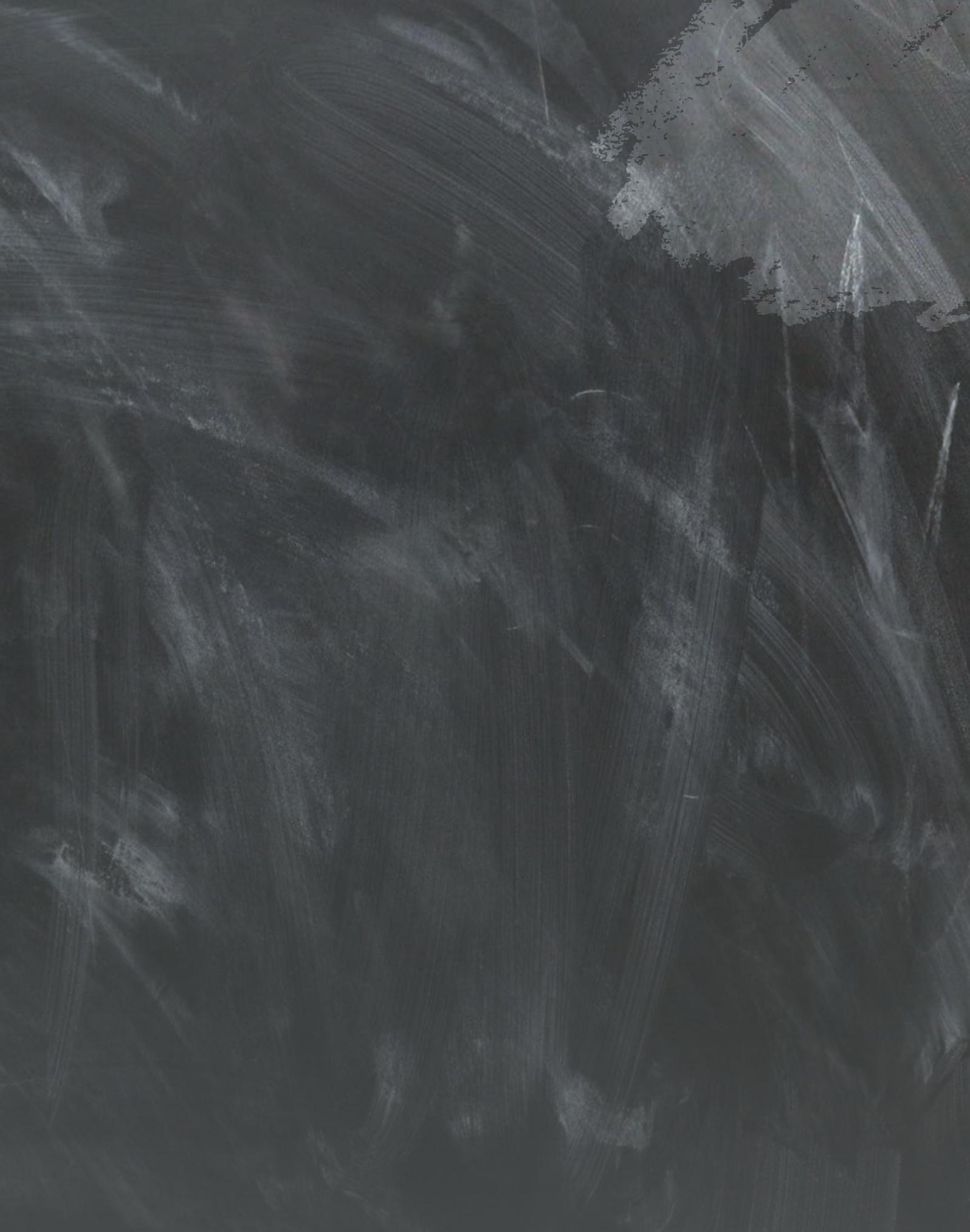
Marina Silverii (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Andreas G. Winter (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Petra Rühle (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Beate Bulle-Schmid (CDU)
Fred-Jürgen Stradinger (CDU)
Jasmin Meergans (SPD)
Luigi Pantisano
(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)
Doris Höh (FDP)
Deborah Köngeter (PULS)
Jörg Sailer (Freie Wähler)
Frank Ebel (AfD)

Stellvertretungen:

Andrea Münch (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Silvia Fischer (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Björn Peterhoff (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Gabriele Nuber-Schöllhammer (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Raphaela Ciblis (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Jitka Sklenářová (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Beate Schiener (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Dr. Marco Rastetter (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Alexander Kotz (CDU)
Bianka Durst (CDU)
Esther Fingerle (CDU)
Dr. Klaus Nopper (CDU)
Stefan Conzelmann (SPD)

Dr. Maria Hackl (SPD)
Dr. Michael Jantzer (SPD)
Udo Lutz (SPD)
Dejan Perc (SPD)
Lucia Schanbacher (SPD)
Laura Halding-Hoppenheit
(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)
Matthias Gottfried
(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)
Johanna Tiarks
(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)
Hannes Rockenbauch
(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)
Stefan Urvat
(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)
Guntrun Müller-Enßlin
(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)
Dr. Matthias Oechsner (FDP)
Armin Serwani (FDP)
Eric Neumann (FDP)
Ina Schumann (PULS)
Verena Hübsch (PULS)
Rose von Stein (Freie Wähler)
Konrad Zaiß (Freie Wähler)
Michael Schrade (Freie Wähler)
Christian Köhler (AfD)
Kai-Philip Goller (AFD)
Dr. Michael H. Mayer (AfD)

Dem Unterausschuss Sanierungsprogramm Schulen gehören auch drei weitere Vertretungen der Stadtverwaltung an. Die Mitglieder aus der Stadtverwaltung können sich durch Fachleute aus dem jeweiligen Amtsbereich vertreten lassen bzw. solche nach Bedarf hinzuziehen.



STUTTGART

